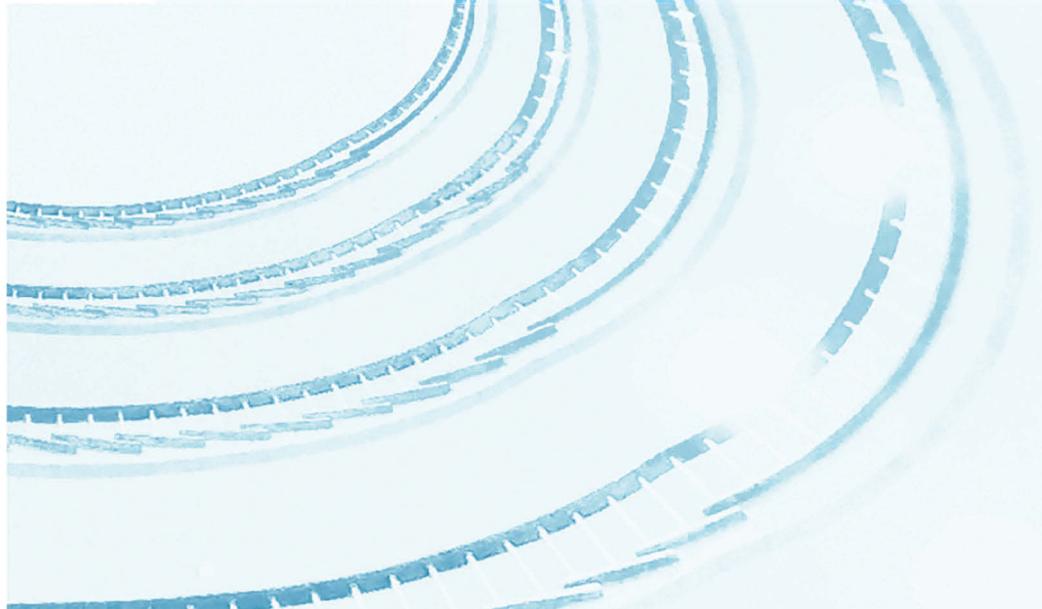


# BERICHT ÜBER SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE 2019



**ALLIANZ LEBENSVERSICHERUNGS-AG**

**Allianz** 

# AUF EINEN BLICK

## Allianz Lebensversicherungs-AG nach Aufsichtsrecht

Tsd €

	31.12.2019	31.12.2018
Anrechnungsfähige Eigenmittel	28 919 681	26 683 306
Solvabilitätskapitalanforderung	8 977 868	5 584 399
Solvabilitätsquote <sup>1</sup>	322 %	478 %
Mindestkapitalanforderung	4 040 040	2 512 980

1\_Die Allianz Lebensversicherungs-AG verzichtet auf die Verwendung der Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen gemäß § 351 VAG sowie auf die Verwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 VAG.

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit werden im Bericht über Solvabilität und Finanzlage durchgängig die Begriffe „Mitarbeiter“ und „Vertreter“ verwendet. Damit sind selbstverständlich auch die Mitarbeiterinnen und Vertreterinnen der Allianz Lebensversicherungs-AG gemeint.

# INHALT

---

## Zusammenfassung

6

---

### A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1	Geschäftstätigkeit	11
A.2	Versicherungstechnisches Ergebnis	13
A.3	Anlageergebnis	14
A.4	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	15
A.5	Sonstige Angaben	15

---

### B. Governance-System

B.1	Allgemeine Angaben zum Governance-System	19
B.2	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	22
B.3	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	23
B.4	Internes Kontrollsystem	25
B.5	Funktion der Internen Revision	26
B.6	Versicherungsmathematische Funktion	27
B.7	Outsourcing	27
B.8	Sonstige Angaben	28

---

### C. Risikoprofil

C.1	Versicherungstechnisches Risiko	31
C.2	Marktrisiko	32
C.3	Kreditrisiko	33
C.4	Liquiditätsrisiko	34
C.5	Operationelles Risiko	35
C.6	Andere wesentliche Risiken	36
C.7	Sonstige Angaben	36

---

### D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1	Vermögenswerte	39
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	42
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	49
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	50
D.5	Sonstige Angaben	51

---

### E. Kapitalmanagement

E.1	Eigenmittel	55
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	57
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	58
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und dem verwendeten internen Modell	58
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	61
E.6	Sonstige Angaben	61

---

## Anlagen

64

---

## Abkürzungsverzeichnis

80

#### **Disclaimer**

Bei dem hiermit vorgelegten Bericht über Solvabilität und Finanzlage handelt es sich um einen aufsichtsrechtlich vorgegebenen Bericht nach den §§ 40 ff. des Versicherungsaufsichtsgesetzes in Verbindung mit den Artikeln 290 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014.

Der Vorstand der Gesellschaft verfolgt keine über die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinausgehenden Zielsetzungen.

#### **Vorbehalt bei Zukunftsaussagen**

Soweit in diesem Bericht Prognosen oder Erwartungen geäußert oder die Zukunft betreffende Aussagen gemacht werden, können diese Aussagen mit bekannten und unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können daher wesentlich von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Neben weiteren hier nicht aufgeführten Gründen können sich Abweichungen aus Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation, vor allem in Allianz Kerngeschäftsfeldern und -märkten, aus Akquisitionen sowie der anschließenden Integration von Unternehmen und aus Restrukturierungsmaßnahmen ergeben. Abweichungen können außerdem aus dem Ausmaß oder der Häufigkeit von Versicherungsfällen (zum Beispiel durch Naturkatastrophen), der Entwicklung von Schadenkosten, Stornoraten, Sterblichkeits- und Krankheitsraten beziehungsweise -tendenzen und, insbesondere im Kapitalanlagebereich, aus dem Ausfall von Kreditnehmern und sonstigen Schuldnern resultieren. Auch die Entwicklungen der Finanzmärkte (zum Beispiel Marktschwankungen oder Kreditausfälle) und der Wechselkurse sowie nationale und internationale Gesetzesänderungen, insbesondere hinsichtlich steuerlicher Regelungen, können entsprechenden Einfluss haben. Terroranschläge und deren Folgen können die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß von Abweichungen erhöhen. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, Zukunftsaussagen zu aktualisieren.

#### **Darstellung der Zahlen**

Die im Bericht dargestellten Zahlen sind kaufmännisch gerundet. Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und sich Prozentangaben nicht aus den dargestellten Werten ergeben. Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich alle Zahlen auf das Berichtsjahr 2019 beziehungsweise auf den Stichtag 31. Dezember 2019. Zahlen in Klammern stellen Vergleichswerte aus dem Vorjahr dar.

# ZUSAMMENFASSUNG

---

# ZUSAMMENFASSUNG

Die Allianz Lebensversicherungs-AG hat ihre marktführende Stellung in der deutschen Lebensversicherungsbranche auch im Jahr 2019 weiter ausgebaut. Der Marktanteil an Beitragseinnahmen der Allianz Lebensversicherungs-AG inklusive ihrer Tochtergesellschaften ist auf knapp 30 Prozent gestiegen. Insbesondere bei den Produkten mit neuen Garantien konnte der Erfolg mit einem Wachstum von über 47,9 Prozent der Neubeträge weiter fortgesetzt werden.

Diese deutlichen Zuwächse zeigen das nach wie vor ungebrochene Vertrauen der Kunden in das Unternehmen.

Die Allianz Lebensversicherungs-AG setzt ein weiterhin positives Signal für alle Vorsorgesparer. Die Gesamtverzinsung in der Lebensversicherung bleibt über der Marke von 3 Prozent: Für das Vorsorgekonzept Perspektive bietet die Allianz Lebensversicherungs-AG für alle Kunden 2020 eine Gesamtverzinsung von 3,4 Prozent. Beim Vorsorgekonzept Klassik liegt die Gesamtverzinsung bei 3,1 Prozent.

Die Kunden der Allianz Lebensversicherungs-AG profitieren von der Finanzstärke der Allianz Lebensversicherung: Aus den hohen Bewertungsreserven können Kunden über die Gesamtverzinsung hinaus eine zusätzliche Verzinsung erhalten, deren Höhe vom Vertrag und dem zeitlichen Ablauf abhängt.

Der Altersvorsorgemarkt befindet sich weiter im Umbruch: Das anhaltende Niedrigzinsumfeld und ein verändertes Kundenverhalten in der digitalen Welt erfordern eine grundlegende Veränderung des Geschäftsmodells der Lebensversicherung. Erfolgsfaktoren sind heute eine innovative Kapitalanlage auf weltweiten Märkten, zukunftsfähige Produkte, vollen digitale Lösungen und flexible Angebote. Die Allianz Lebensversicherungs-AG sieht sich für die zukünftigen Herausforderungen gut gerüstet.

## Das Aufsichtssystem für Versicherungsunternehmen

Am 1. Januar 2016 ist unter der Bezeichnung „Solvency II“ das erste EU-weit einheitliche Finanzaufsichtssystem für Erst- und Rückversicherungsunternehmen in Kraft getreten.

Der vorliegende Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2019 der Allianz Lebensversicherungs-AG wurde auf Grundlage der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission erstellt. Er ermöglicht einen vertieften Einblick in den Umgang des Unternehmens mit seinen Risiken und erfüllt damit die hohen Transparenzanforderungen des aktuell gültigen Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG).

Entsprechend den Prinzipien des neuen Aufsichtssystems ist dieser Bericht aus einem risikoorientierten Blickwinkel geschrieben worden und quantifiziert im Ergebnis die Solvabilität des Unternehmens durch das Verhältnis von Eigenmittelausstattung und Solvabilitätskapitalanforderung (Solvabilitätsquote). Dazu beurteilt und beschreibt das Unternehmen in einem ersten Schritt mittels eines standardisierten Verfahrens die wesentlichen Geschäftsprozesse. Darüber hinaus werden die ökonomisch

(das heißt zu Marktwerten) bewerteten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einander in der sogenannten Solvabilitätsübersicht gegenübergestellt. Hieraus ergibt sich die Eigenmittelausstattung als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten.

Zur Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung nutzt die Allianz Lebensversicherungs-AG in einem zweiten Schritt ein speziell auf das Unternehmen zugeschnittenes Bewertungsmodell, das interne Modell.

## Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Der Bericht über Solvabilität und Finanzlage des Unternehmens behandelt insgesamt fünf Themengebiete, die sich auf das Geschäftsjahr 2019 beziehen, welches den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 umfasst.

In Kapitel A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis werden detaillierte Angaben zur Stellung der Allianz Lebensversicherungs-AG innerhalb der rechtlichen Struktur der Allianz Gruppe gemacht. Des Weiteren werden die wesentlichen Geschäftsbereiche des Unternehmens beschrieben. Darüber hinaus werden qualitative und quantitative Informationen über die versicherungstechnischen Leistungen im Berichtszeitraum gegeben. Schließlich folgen Angaben zu den Anlageergebnissen insgesamt und aufgeschlüsselt nach Vermögenswertklassen sowie zu deren Zusammensetzung. Das versicherungstechnische Ergebnis der Allianz Lebensversicherungs-AG gemäß Handelsrecht betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 insgesamt 644 454 (869 618) Tausend Euro; das Anlageergebnis gemäß Aufsichtsrecht belief sich auf 9 775 452 (8 865 981) Tausend Euro.

Das Kapitel B stellt die Ausgestaltung der Unternehmensführung (Governance-System) bei der Allianz Lebensversicherungs-AG dar. Dies umfasst Informationen zur Aufbau- und Ablauforganisation und insbesondere zur Ausgestaltung und Einbindung der sogenannten Schlüsselfunktionen im neuen Aufsichtssystem. Weitere Berichtselemente sind die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Unternehmensleitung sowie Informationen zum Risikomanagementsystem und zum internen Kontrollsystem. Der Vorstand der Allianz Lebensversicherungs-AG hat das Governance-System – vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten der Allianz Lebensversicherungs-AG inhärenten Risiken – als angemessen und wirksam beurteilt.

Das Kapitel C befasst sich mit dem Risikoprofil des Unternehmens. Es werden Angaben zu den unternehmerischen Risiken gemacht, die nach folgenden Risikokategorien aufgeschlüsselt worden sind: versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko und andere wesentliche Risiken. Es erfolgt für jede Risikokategorie eine Beschreibung und Bewertung der Risiken sowie eine Darstellung etwaiger Risikokonzentrationen. Zudem werden Maßnahmen zur Steuerung und Minderung von Risiken aufgezeigt und es wird die Sensitivität der Risiken beschrieben. Bei der Allianz Lebensversicherungs-AG werden das Marktrisiko, das Kreditrisiko und das

operationelle Risiko als wesentliche Risiken eingestuft. Das strategische Risiko wird grundsätzlich als wesentlich eingestuft.

Gegenstand des Kapitels D ist die Darstellung der Bewertungsgrundsätze sowie unternehmensindividueller Bewertungsbesonderheiten bei der Aufstellung der Solvabilitätsübersicht nach dem Aufsichtsrecht einschließlich einer Analyse der Wertunterschiede zur Finanzberichterstattung nach dem Handelsrecht. Dieser Abschnitt behandelt insbesondere die ökonomische Bewertung der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten. Die Vermögenswerte der Allianz Lebensversicherungs-AG umfassten zum 31. Dezember 2019 gemäß Aufsichtsrecht insgesamt 307 104 206 (262 437 595) Tausend Euro und die versicherungstechnischen Rückstellungen 268 140 836 (225 974 177) Tausend Euro. Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Aufsichtsrecht und Handelsrecht resultieren insbesondere aus den Kapitalanlagen und den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Allianz Lebensversicherungs-AG nutzt für die Bewertung für Solvabilitätszwecke eine Volatilitätsanpassung in Form eines Aufschlags auf die risikolose Zinskurve. Die Motivation für die Anwendung einer solchen Anpassung ist die Tatsache, dass die Allianz Lebensversicherungs-AG aufgrund ihrer langfristigen Garantien nur in eingeschränktem Maße den Wertschwankungen ihrer Kapitalanlagen ausgesetzt ist. Dadurch muss sie nicht sofort auf kurzfristige Wertschwankungen der Kapitalanlagen reagieren und Verluste realisieren. Falls keine Volatilitätsanpassung angesetzt werden würde, erhöhten sich die versicherungstechnischen Rückstellungen um 364 589 (570 816) Tausend Euro. Auf die Verwendung von Übergangsmaßnahmen verzichtet die Allianz Lebensversicherungs-AG. Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvabilitätszwecke wurde eine Anpassung bei der kapitalmarktabhängigen Modellierung der Kosteninflation vorgenommen. Darüber hinaus wurde aufgrund einer regulatorischen Anforderung als langfristig angenommenes Niveau der zukünftigen Ein-Jahres-Zinssätze, welche für die Diskontierung der projizierten Zahlungsströme benötigt werden, 3,90 Prozent (gegenüber 4,05 Prozent aus dem Vorjahr) im Projektionsjahr 60 angesetzt. Zudem wurden verschiedene Positionen aus der Solvabilitätsübersicht zu den versicherungstechnischen Rückstellungen umgruppiert.

In Kapitel E Kapitalmanagement werden die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätskapitalanforderung dargestellt. Hierbei wurden dieselbe Modellversion und identische Parametrisierungen wie bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet. Zum 31. Dezember 2019 betragen die anrechnungsfähigen Eigenmittel 28 919 681 (26 683 306) Tausend Euro. Mithilfe des internen Modells konnte gezeigt werden, dass die Allianz Lebensversicherungs-AG über genügend Eigenmittel verfügt, um die Solvabilitätskapitalanforderung in Höhe von 8 977 868 (5 584 399) Tausend Euro und die Mindestkapitalanforderung in Höhe von 4 040 040 (2 512 980) Tausend Euro zu bedecken. Damit ergibt sich eine Solvabilitätsquote von 322 (478) Prozent.

Die Anwendung der Volatilitätsanpassung führt neben einer Erhöhung der Eigenmittel nach Aufsichtsrecht zu einer Verringerung der Solvabilitäts- beziehungsweise Mindestkapitalanforderung. Ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung würde die Solvabilitätskapitalanforderung 13 176 415 (8 122 748) Tausend Euro beziehungsweise die Mindestkapitalanforderung 5 464 689 (3 655 237) Tausend Euro betragen. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel würden sich ohne Volatilitätsanpassung geringfügig auf 28 668 114 (26 289 443) Tausend Euro reduzieren. Dies würde zu einer Solvabilitätsquote von 218 (324) Prozent führen.

Aufgrund ihrer sehr guten Eigenmittelausstattung sowie transparenter und durchgreifender Prozesse im Risikomanagement erfüllt die Allianz Lebensversicherungs-AG die aufsichtsrechtlichen Anforderungen in vollem Umfang. Der hier veröffentlichte Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2019 des Unternehmens zeigt diese solide wirtschaftliche Basis auf.

## Auswirkungen der aktuellen COVID-19-Pandemie

Die COVID-19-Pandemie wirkt sich derzeit auf alle Aspekte unseres privaten und beruflichen Lebens, auf die Gesundheit der Weltbevölkerung, die weltweite ökonomische Entwicklung und auf die Finanzmärkte aus. Damit verbunden ist insbesondere eine momentan nicht bekannte Veränderung bei der Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen sowie bei der Nachfrage nach Versicherungsschutz.

Trotz der genannten Unsicherheiten ist die Allianz Deutschland AG mit allen ihren Versicherungsunternehmen sehr gut auf diese Situation vorbereitet. Das betrifft sowohl die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes und damit die Versorgung der Kunden mit Versicherungsschutz als auch die gute Kapitalausstattung während Krisenzeiten.

Konkret sind die Maßnahmen der Allianz Deutschland AG und der zugehörigen Versicherungsunternehmen zur Begegnung der Herausforderungen durch die COVID-19-Pandemie insbesondere auf folgende Themen ausgerichtet:

- Sicherstellung des operativen Betriebes,
- Sicherstellung der Liquidität,
- Management der finanziellen Stabilität und der weiteren Entwicklung der Finanzkennzahlen während der Krise.

Vor dem Hintergrund dieser Maßnahmen kann konstatiert werden, dass die operative Handlungsfähigkeit sowie auch die Liquidität während der derzeitigen Krise sichergestellt sind und dass insbesondere die finanzielle Stabilität der Allianz Lebensversicherungs-AG jederzeit gewährleistet ist.

In den folgenden Kapiteln dieses Berichtes wird jeweils auf den Umgang und die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie eingegangen.



# GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

---



---

## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

<b>A.1</b>	Geschäftstätigkeit .....	<b>11</b>
A.1.1	Allgemeine Informationen zur Geschäftstätigkeit .....	11
A.1.2	Informationen zu verbundenen Unternehmen und Beteiligungen .....	11
A.1.3	Informationen zur Unternehmung, zur zuständigen Aufsichtsbehörde und zum externen Abschlussprüfer .....	12
A.1.4	Informationen zu wesentlichen Geschäftsvorfällen im Geschäftsjahr .....	12
<b>A.2</b>	Versicherungstechnisches Ergebnis .....	<b>13</b>
<b>A.3</b>	Anlageergebnis .....	<b>14</b>
A.3.1	Nettoergebnisse aus Anlagegeschäften .....	14
A.3.2	Sonstige Informationen zum Anlageergebnis .....	15
<b>A.4</b>	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten .....	<b>15</b>
<b>A.5</b>	Sonstige Angaben .....	<b>15</b>

# A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

## A.1 Geschäftstätigkeit

### A.1.1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die Allianz Lebensversicherungs-AG ist das führende Lebensversicherungsunternehmen in Deutschland. Das Unternehmen konzentriert sich auf die Geschäftsfelder der privaten und betrieblichen Altersvorsorge sowie der Absicherung biometrischer Risiken. Die Gesellschaft betreibt ihr Geschäft im Wesentlichen in Deutschland.

Die Allianz Lebensversicherungs-AG hat im Geschäftsjahr eine Niederlassung in Triest gegründet und vertreibt in Italien ein an den lokalen Markt angepasstes Produkt zur privaten Altersvorsorge.

Die Allianz Lebensversicherungs-AG bietet ihren Kunden aufgrund ihrer Finanzstärke sowie der professionell aufgestellten und weltweit ausgerichteten Kapitalanlagen eine außerordent-

lich attraktive Gesamtverzinsung deutlich über dem Niveau vergleichbar sicherer Anlagen. Das Unternehmen verfügt über eine große Bandbreite an Vertriebswegen und hat dadurch Zugang zu unterschiedlichen Zielgruppen.

Die Allianz Lebensversicherungs-AG ist in folgenden aufsichtsrechtlichen Geschäftsbereichen aktiv:

Geschäftsbereiche	Wesentliche Produkte der Allianz Lebensversicherungs-AG
Versicherung mit Überschussbeteiligung	Klassik, Perspektive, IndexSelect
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	InvestFlex, KomfortDynamik
Sonstige Lebensversicherung	Parkdepot
Lebensrückversicherung	Übernommene Rückversicherung

### A.1.2 INFORMATIONEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND BETEILIGUNGEN

Die Gesellschaft ist ein Tochterunternehmen der Allianz Deutschland AG mit Sitz in München im Sinne des § 290 Absatz 2 HGB. Die Allianz Deutschland AG wiederum ist ein Tochterunternehmen der Allianz SE, München. Die Allianz Lebensversicherungs-AG gehört somit zum Allianz Konzern unter Führung der Allianz SE.

Die Allianz SE hält 100,0 Prozent der Anteile an der Allianz Deutschland AG. Die Allianz Deutschland AG hält an der Allianz Lebensversicherungs-AG einen Anteil von 94,9 Prozent der Aktien;

den Rest in Höhe von 5,1 Prozent der Aktien hält die Allianz AZL Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG, die ihrerseits vollständig von der Allianz Deutschland AG gehalten wird. Die Allianz SE hält somit mittelbar alle Anteile an der Allianz Lebensversicherungs-AG.

In der folgenden Abbildung werden die Einordnung der Allianz Lebensversicherungs-AG in die Gruppenstruktur der Allianz SE und die wesentlichen Beteiligungsverhältnisse zum 31. Dezember 2019 dargestellt:



<sup>1</sup> 5,1% an der Allianz Lebensversicherungs-AG werden indirekt von der Allianz Deutschland AG über die Allianz AZL Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG gehalten, die restlichen 94,9% hält die Allianz Deutschland AG direkt an der Allianz Lebensversicherungs-AG.

## BEHERRSCHUNGS- UND GEWINNABFÜHRUNGS- VERTRÄGE ALS HERRSCHENDES UNTERNEHMEN

Die Allianz Lebensversicherungs-AG hat Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge mit zwölf Konzernunternehmen in Deutschland geschlossen, die in der folgenden Tabelle aufgeführt sind:

Name	Vertrag gültig seit
Allianz Leben Direkt Infrastruktur GmbH	01.01.2016
Allianz Leben Infrastrukturfonds GmbH	01.01.2016
Allianz Leben Private Equity Fonds 1998 GmbH	01.01.2012
Allianz Leben Private Equity Fonds 2001 GmbH	01.01.2012
Allianz Leben Private Equity Fonds 2008 GmbH	01.01.2012
Allianz Leben Private Equity Fonds Plus GmbH	01.01.2012
ARE Funds AZL GmbH	23.05.2017
AZL AI Nr. 1 GmbH	01.01.2012
AZL-Argos 73 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	01.01.2017
AZL-Argos 83 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	14.03.2017
AZL-Private Finance GmbH	28.05.2019
Deutsche Lebensversicherungs-AG	01.01.2009

## VERBUNDENE UNTERNEHMEN

Nachfolgend werden die wichtigen verbundenen Unternehmen<sup>1</sup> der Allianz Lebensversicherungs-AG gemäß Artikel 1 Nummer 49 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 zum 31. Dezember 2019 dargestellt:

Anteil in %

Name	Sitz	Rechtsform	Anteil <sup>2</sup>
Allianz ALD Fonds	Deutschland	Sondervermögen <sup>3</sup>	100,0
Allianz EEE Fonds	Deutschland	Sondervermögen	100,0
Allianz Finance VII Luxembourg S.A.	Luxemburg	S.A.	70,0
Allianz Infrastructure Luxembourg Holdco I S.A.	Luxemburg	S.A.	84,9
Allianz Infrastructure Luxembourg I S.à r.l.	Luxemburg	S.à r.l.	72,4
Allianz Infrastructure Spain Holdco II S.à r.l.	Luxemburg	S.à r.l.	100,0
Allianz Investments III Luxembourg S.A.	Luxemburg	S.A.	66,7
Allianz LAD Fonds	Deutschland	Sondervermögen	100,0
Allianz Leben Private Equity Fonds 2001 GmbH	Deutschland	GmbH	100,0
Allianz Leben Real Estate Holding II S.à r.l.	Luxemburg	S.à r.l.	100,0
Allianz PV 1 Fonds	Deutschland	Sondervermögen	100,0
Allianz PV-RD Fonds	Deutschland	Sondervermögen	100,0
Allianz US Investment LP	USA	LP	100,0
Allianz US Private REIT LP	USA	LP	100,0
Allianz VGL Fonds	Deutschland	Sondervermögen	100,0
ARE Funds AZL GmbH	Deutschland	GmbH	100,0
AZ Euro Investments S.A.	Luxemburg	S.A.	60,3
AZL-Argos 83 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	Deutschland	GmbH	100,0

<sup>2</sup> Die Berechnung berücksichtigt die von abhängigen Unternehmen gehaltenen Anteile vollständig, auch wenn der Anteil an diesem abhängigen Unternehmen unter 100 Prozent liegt.

<sup>3</sup> Sondervermögen sind nach § 1 KAGB inländische offene Investmentvermögen in Vertragsform, die von einer Verwaltungsgesellschaft für Rechnung der Anleger verwaltet werden.

<sup>1</sup> Allianz SE maßgeblich für die Bestimmung der Mutter-Tochter-Verhältnisse und damit für die Einstufung als verbundenes Unternehmen

## A.1.3 INFORMATIONEN ZUR UNTERNEHMUNG, ZUR ZUSTÄNDIGEN AUFSICHTSBEHÖRDE UND ZUM EXTERNEN ABSCHLUSSPRÜFER

### NAME UND ANSCHRIFT DES UNTERNEHMENS

Allianz Lebensversicherungs-AG  
Reinsburgstraße 19  
70178 Stuttgart

### NAME UND ANSCHRIFT DES EIGENTÜMERS DER GESELLSCHAFT

Allianz Deutschland AG  
Königinstraße 28  
80802 München

### NAME UND ANSCHRIFT DES OBERSTEN MUTTERUNTERNEHMENS

Allianz SE  
Königinstraße 28  
80802 München

## NAME, ANSCHRIFT UND KONTAKTDATEN DER AUFSICHTSBEHÖRDE FÜR DIE ALLIANZ LEBENSVERSICHERUNGS-AG, DIE ALLIANZ DEUTSCHLAND AG UND DIE ALLIANZ SE

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn

Postfach 1253  
53002 Bonn

Telefon: 0228 / 4108 - 0  
Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)

De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

## NAME, ANSCHRIFT UND KONTAKTDATEN DES EXTERNEN ABSCHLUSSPRÜFERS

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Friedrichstraße 14  
70174 Stuttgart

Telefon: 0711 / 25034 - 0  
Fax: 0711 / 25034 - 1616

## A.1.4 INFORMATIONEN ZU WESENTLICHEN GESCHÄFTSVORFÄLLEN IM GESCHÄFTSJAHR

Wesentliche Geschäftsvorfälle, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt hätten, lagen im Geschäftsjahr nicht vor.

## A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen der Allianz Lebensversicherungs-AG fallen aufgrund ihrer Geschäftsaktivitäten ganz überwiegend im Inland an. Der Geschäftsbereich „Versicherung mit Überschussbeteiligung“ hat die größte Bedeutung.

Das versicherungstechnische Ergebnis setzt sich aus den in der folgenden Tabelle dargestellten Positionen zusammen. Alle Positionen sind gemäß Handelsrecht bewertet.

Tsd €	2019	2018
Verdiente Prämien	28 654 489	21 839 733
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Regulierungsaufwendungen)	- 13 585 940	- 12 393 837
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	- 20 827 997	- 13 534 155
Angefallene Aufwendungen	- 2 164 830	- 1 924 763
Sonstige Aufwendungen	- 360 514	- 222 660
<b>Ergebnis gemäß Berichtsformular S.05.01.02</b>	<b>- 8 284 792</b>	<b>- 6 235 682</b>
Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	834 897	675 608
Erträge aus Kapitalanlagen	10 298 816	9 436 443
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	- 2 889 183	- 2 286 987
Weitere Aufwendungen für Kapitalanlagen	- 118 991	- 269 012
Alle weiteren versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen	803 708	- 450 753
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB</b>	<b>644 454</b>	<b>869 618</b>

### VERDIENTE PRÄMIEN

Tsd €	2019	2018
Geschäftsbereiche	2019	2018
Versicherung mit Überschussbeteiligung	23 121 931	17 217 469
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	1 412 922	1 177 111
Sonstige Lebensversicherung	3 805 169	3 123 051
Lebensrückversicherung	314 466	322 102

Die verdienten Prämien der Allianz Lebensversicherungs-AG lagen im Berichtszeitraum bei 28 654 489 (21 839 733) Tausend Euro. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem gestiegenen Neugeschäft, insbesondere bei den Produkten mit neuen Garantien.

### AUFWENDUNGEN FÜR VERSICHERUNGSFÄLLE

Tsd €	2019	2018
Geschäftsbereiche	2019	2018
Versicherung mit Überschussbeteiligung	10 654 304	10 200 659
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	498 283	391 087
Sonstige Lebensversicherung	2 307 856	1 685 691
Lebensrückversicherung	125 498	116 400

Die Aufwendungen der Allianz Lebensversicherungs-AG für Versicherungsfälle (ohne Regulierungsaufwendungen) beliefen sich im Berichtszeitraum auf 13 585 940 (12 393 837) Tausend Euro. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus einer gestiegenen Anzahl an Abläufen, die der allgemeinen Bestandsentwicklung folgt.

### VERÄNDERUNG SONSTIGER VERSICHERUNGSTECHNISCHER RÜCKSTELLUNGEN

Tsd €	2019	2018
Geschäftsbereiche	2019	2018
Versicherung mit Überschussbeteiligung	17 604 144	11 576 795
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	1 475 680	252 493
Sonstige Lebensversicherung	1 507 386	1 447 726
Lebensrückversicherung	240 787	257 140

Die Aufwendungen der Allianz Lebensversicherungs-AG für die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen beliefen sich im Berichtszeitraum auf 20 827 997 (13 534 155) Tausend Euro. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus den stark gestiegenen Beitragseinnahmen. Im Bereich der indexgebundenen und fondsgebundenen Versicherung ist der Anstieg zudem maßgeblich bedingt durch hohe nicht realisierte Gewinne aus den Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko des Versicherungsnehmers.

### ANGEFALLENE AUFWENDUNGEN

Tsd €	2019	2018
Geschäftsbereiche	2019	2018
Versicherung mit Überschussbeteiligung	1 806 412	1 626 027
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	288 882	241 555
Sonstige Lebensversicherung	32 061	23 955
Lebensrückversicherung	37 475	33 227

Die angefallenen Aufwendungen der Allianz Lebensversicherungs-AG beliefen sich im Berichtszeitraum auf 2 164 830 (1 924 763) Tausend Euro und entfielen zu einem großen Teil auf Abschlussaufwendungen.

### SONSTIGE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen Aufwendungen der Allianz Lebensversicherungs-AG betragen im Berichtszeitraum 360 514 (222 660) Tausend Euro. Diese setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Zinsen für angesammelte Überschussguthaben, Ausgleichsvergütungen aus der übernommenen und Zinserstattungen aus der abgegebenen Rückversicherung. Daneben wird die Position in größerem Umfang durch abgehende Bestandsübertragungen beeinflusst, die aber aufgrund des korrespondierenden Rückgangs des Deckungskapitals als ergebnisneutral zu werten sind.

An den genannten Positionen haben sich die Rückversicherer gemäß den vertraglichen Vereinbarungen beteiligt.

Die Darstellung der einzelnen Positionen nach Geschäftsbereichen ist als Anlage 2 (Berichtsformular S.05.01.02) beigefügt.

## A.3 Anlageergebnis

### A.3.1 NETTOERGEBNISSE AUS ANLAGEGESCHÄFTEN

Im Geschäftsjahr 2019 betrug das Nettoergebnis aus den Anlagegeschäften 9 775 452 (8 865 981) Tausend Euro. Der Anstieg um 909 471 Tausend Euro ist vor allem auf die gestiegenen laufenden Erträge in Höhe von 9 527 950 Tausend Euro zurückzuführen. Maßgeblich hierfür waren erhöhte Schüttungen aus Spezialfonds.

Die Nettoverzinsung der Anlagegeschäfte lag bei 4,3 (4,2) Prozent. Nachfolgend wird die Zusammensetzung des Anlageergebnisses dargestellt. Dabei können Erträge, Zu- und Abschreibungen sowie Veräußerungsgewinne und -verluste auf die verschiedenen Vermögenswertklassen aufgeteilt werden.

### ANLAGEERGEBNIS 2019

Tsd €

	Laufender Ertrag	Realisierte Gewinne	Realisierte Verluste	Zuschreibungen	Abschreibungen	Verwaltungsaufwand/ Verlustübernahme	Anlageergebnis
Sachanlagen für den Eigenbedarf	499	-	-	-	- 276	-	223
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	143 900	53 128	-	130	- 51 544	-	145 614
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	848 333	145	-	19 766	- 33 295	-	834 948
Aktien – notiert	2 122	-	-	3 397	-	-	5 519
Aktien – nicht notiert	6 633	43	-	-	- 717	-	5 959
Staatsanleihen	263 780	116 933	- 107	-	- 595	-	380 012
Unternehmensanleihen	1 021 336	211 890	-	-	-	-	1 233 227
Strukturierte Schuldtitel	95	173	- 1	-	-	-	268
Besicherte Wertpapiere	5 624	-	- 1	-	-	-	5 623
Organismen für gemeinsame Anlagen	6 276 624	195 997	- 3 729	48 332	- 17 023	-	6 500 201
Policendarlehen	27 037	-	-	-	-	-	27 037
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	431 081	-	-	-	- 501	-	430 580
Sonstige Darlehen und Hypotheken	386 484	2 769	- 156	23 976	- 1 406	-	411 667
Depotforderungen	114 401	-	-	-	-	-	114 401
Verwaltungsaufwand/Verlustübernahme über alle Assetklassen (nicht zugeordnet)	-	-	-	-	-	- 319 828	- 319 828
<b>Gesamt</b>	<b>9 527 950</b>	<b>581 078</b>	<b>- 3 993</b>	<b>95 602</b>	<b>- 105 357</b>	<b>- 319 828</b>	<b>9 775 452</b>

### ANLAGEERGEBNIS 2018

Tsd €

	Laufender Ertrag	Realisierte Gewinne	Realisierte Verluste	Zuschreibungen	Abschreibungen	Verwaltungsaufwand/ Verlustübernahme	Anlageergebnis
Sachanlagen für den Eigenbedarf	441	-	-	-	- 261	-	180
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	151 478	280 128	-	2 786	- 35 740	-	398 652
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1 281 111	366	- 3	7 350	- 32 521	-	1 256 304
Aktien – notiert	2 324	1 017	- 3 112	-	- 3 695	-	- 3 465
Aktien – nicht notiert	11 046	351	- 23	6 766	- 5 060	-	13 079
Staatsanleihen	274 835	61 918	- 6 227	-	- 211	-	330 314
Unternehmensanleihen	1 124 301	256 594	- 801	10 659	- 893	-	1 389 860
Strukturierte Schuldtitel	178	19 235	- 19	-	- 13	-	19 382
Besicherte Wertpapiere	7 643	-	-	-	-	-	7 643
Organismen für gemeinsame Anlagen	4 809 666	154 066	- 32 264	139	- 96 910	-	4 834 697
Policendarlehen	29 796	-	-	-	-	-	29 796
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	404 100	-	-	-	- 2 029	-	402 070
Sonstige Darlehen und Hypotheken	348 652	3 290	- 186	25 412	- 14 982	-	362 187
Depotforderungen	117 405	-	-	-	-	-	117 405
Verwaltungsaufwand/Verlustübernahme über alle Assetklassen (nicht zugeordnet)	-	-	-	-	-	- 292 124	- 292 124
<b>Gesamt</b>	<b>8 562 977</b>	<b>776 965</b>	<b>- 42 634</b>	<b>53 112</b>	<b>- 192 316</b>	<b>- 292 124</b>	<b>8 865 981</b>

Das Anlageergebnis entspricht dem im Geschäftsbericht der Allianz Lebensversicherungs-AG veröffentlichten Kapitalanlageergebnis, welches zusätzlich noch das Ergebnis aus fondsgebundenen Versicherungen in Höhe von 93 592 (34 137) Tausend Euro enthält.

### A.3.2 SONSTIGE INFORMATIONEN ZUM ANLAGEERGEBNIS

Bei der Allianz Lebensversicherungs-AG werden nach Handelsrecht keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

Im Anlageergebnis 2019 sind 5 623 (7 643) Tausend Euro Erträge aus Anlagen in Verbriefungen (sogenannte besicherte Wertpapiere) enthalten. Diese stammen aus einem breit diversifizierten untranchierten Portfolio an Collateralized Debt Obligations mit einem Marktwert von 18 566 (22 571) Tausend Euro, die passiv gemanagt werden und in einer Note verbrieft sind, welche von der Allianz SE Ende 2012 erworben wurde. Die Summe der Rückflüsse liegt seitdem über dem ursprünglichen Kaufpreis. Details zu Zahlungsströmen sowie über einzelne Portfoliopositionen werden monatlich überwacht. Pfandbriefe fallen nicht unter Anlagen in Verbriefungen, da diese den Unternehmensanleihen zugeordnet sind.

## A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Geschäftsjahr 2019 gab es analog dem Vorjahr keine sonstigen wesentlichen Erträge und Aufwendungen und es lagen keine wesentlichen Leasingvereinbarungen vor.

## A.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis der Allianz Lebensversicherungs-AG bezogen auf den Berichtszeitraum sind bereits in den Abschnitten A.1 bis A.4 enthalten.

Die COVID-19-Pandemie wirkt sich derzeit auf alle Aspekte unseres privaten und beruflichen Lebens, auf die Gesundheit der Weltbevölkerung, die weltweite ökonomische Entwicklung und auf die Finanzmärkte aus. Damit verbunden ist insbesondere eine momentan nicht bekannte Veränderung bei der Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen sowie bei der Nachfrage nach Versicherungsschutz.

Trotz der genannten Unsicherheiten ist die Allianz Deutschland AG mit allen ihren Versicherungsunternehmen sehr gut auf diese Situation vorbereitet. Das betrifft sowohl die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes und damit die Versorgung der Kunden mit Versicherungsschutz als auch die gute Kapitalausstattung während Krisenzeiten.

Konkret sind die Maßnahmen der Allianz Deutschland AG und der zugehörigen Versicherungsunternehmen zur Begegnung der Herausforderungen durch die COVID-19-Pandemie insbesondere auf folgende Themen ausgerichtet:

- Sicherstellung des operativen Betriebes,
- Sicherstellung der Liquidität,
- Management der finanziellen Stabilität und der weiteren Entwicklung der Finanzkennzahlen während der Krise.

Der operative Betrieb wurde inzwischen zu allergrößten Teilen auf Homeoffice umgestellt – diese Umstellung konnte praktisch ohne größere Auffälligkeiten vollzogen werden. Die Allianz Deutschland AG und die zugehörigen Versicherungsunternehmen haben damit die Sicherheit der eigenen Mitarbeiter gewährleistet und sind gleichzeitig darauf vorbereitet, die Arbeitsfähigkeit und die Erreichbarkeit für die Kunden auch für verschärfte Einschränkungen im öffentlichen Leben aufrechtzuerhalten.

Dadurch ist insbesondere auch die Handlungsfähigkeit des Vertriebes sichergestellt, wenngleich von einem derzeit noch nicht prognostizierbaren Rückgang des Neugeschäftes auszugehen ist.

Des Weiteren werden den Kunden flexible Möglichkeiten bei Zahlungsschwierigkeiten angeboten, um diese in der aktuellen Lage zu unterstützen und Kündigungen sowie den damit verbundenen Verlust des Versicherungsschutzes zu vermeiden.

Die Liquidität ist in Form eines langjährig etablierten Liquiditätsmanagements sichergestellt. Dieses umfasst sowohl die Liquiditätsplanung als auch die Reaktionsfähigkeit auf außergewöhnlichen, ungeplanten Liquiditätsbedarf, der durch die individuelle Anlagepolitik der Allianz Lebensversicherungs-AG im Bedarfsfall sehr kurzfristig sichergestellt werden kann.

Die Versicherungsunternehmen der Allianz Deutschland AG steuern ihr Geschäft unter Berücksichtigung sehr langfristiger Sicherheitsaspekte. Dadurch sind die Tochterunternehmen der Allianz Deutschland AG darauf vorbereitet, ihre Kapitalausstattung auch gegenüber sehr schweren kombinierten Schocks auf die Kapitalanlagen und auf die Versicherungsverpflichtungen zu schützen.

Aufgrund der aktuell unbekanntenen Entwicklung in den kommenden Wochen und Monaten kann die weitere Entwicklung der Finanzkennzahlen allerdings trotz aller vorbereitenden Maßnahmen nicht exakt vorausgesagt werden. Die Steuerung der Versicherungsunternehmen erfolgt daher anhand verschiedener Szenarien für die weitere Entwicklung im ökonomischen und im Versicherungsumfeld.

Auch unter adversen Szenarien ist hierbei die finanzielle Stabilität der Allianz Lebensversicherungs-AG jederzeit gegeben.



# GOVERNANCE-SYSTEM

---

B

---

## B. Governance-System

<b>B.1</b>	Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	<b>19</b>
<b>B.2</b>	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	<b>22</b>
<b>B.3</b>	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	<b>23</b>
<b>B.4</b>	Internes Kontrollsystem.....	<b>25</b>
<b>B.5</b>	Funktion der Internen Revision.....	<b>26</b>
	B.5.1 Umsetzung der Funktion der Internen Revision.....	26
	B.5.2 Sicherstellung von Objektivität und Unabhängigkeit.....	26
<b>B.6</b>	Versicherungsmathematische Funktion.....	<b>27</b>
<b>B.7</b>	Outsourcing.....	<b>27</b>
<b>B.8</b>	Sonstige Angaben.....	<b>28</b>

## B. GOVERNANCE-SYSTEM

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System bildet die Grundlage für die Umsetzung der Geschäftsstrategie der Allianz Lebensversicherungs-AG. Ferner dient es der angemessenen Überwachung und Steuerung der geschäftlichen Risiken sowie der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben. Eine wesentliche Rolle bei der Umsetzung des Governance-Systems übernehmen der Vorstand, der Aufsichtsrat sowie die Schlüsselfunktionen der Allianz Lebensversicherungs-AG.

#### VORSTAND

Der Vorstand führt die Geschäfte der Allianz Lebensversicherungs-AG. Er legt die Geschäftsstrategie und – daraus abgeleitet – die Risikostrategie fest.

Jedes Vorstandsmitglied leitet das ihm übertragene Ressort in eigener Verantwortung. Die Geschäftsordnung des Vorstandes beinhaltet hierzu nähere Regelungen. Der Vorstand der Allianz Lebensversicherungs-AG bestand zum Stichtag 31. Dezember 2019 aus sieben Mitgliedern und gliederte sich in die folgenden Ressorts:

- Vorstandsvorsitz (Dr. Markus Faulhaber),
- Finanzen (Katja de la Viña),
- Firmenkunden (Dr. Andreas Wimmer),
- International und Digitalisierung (Dr. Alf Neumann),
- Maklervertrieb (Dr. Thomas Wiesemann),
- Personal (Aylin Somersan Coqui),
- Privatkunden und Produkte (Dr. Volker Priebe).

Im Rahmen ihrer Ressortzuständigkeit nehmen Vorstandsmitglieder auch Mitgliedschaften in unternehmensübergreifenden Kommissionen wahr. Diese Kommissionen haben die Aufgabe,

- den Vorständen der teilnehmenden Konzernunternehmen vorbehaltene Entscheidungen vorzubereiten und entsprechende Empfehlungen zu unterbreiten,
- ihnen übertragene Angelegenheiten zu koordinieren und zu entscheiden sowie
- den Informationsaustausch im Allianz Konzern sicherzustellen.

Ausschüsse innerhalb des Vorstandes bestehen nicht.

#### AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand und berät ihn bei der Leitung der Gesellschaft. Dies umfasst unter anderem die Prüfung der Abschlussunterlagen und das Befassen mit der Risikostrategie, der Risikosituation und den Tätigkeitsschwerpunkten der Internen Revision und von Compliance.

Darüber hinaus fallen auch die folgenden Themen in die Zuständigkeit des Aufsichtsrates:

- Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern,
- Festsetzung der Vergütung der Vorstandsmitglieder,
- Bestellung des Abschlussprüfers.

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern, von denen zwei durch die Arbeitnehmer gewählt werden.

Zum 31. Dezember 2019 setzte sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

- Dr. Klaus-Peter Röhler (Vorsitzender),
- Dr. Bettina Corves-Wunderer,
- Robert Fischer,
- Lothar Klingel,
- Sabia Schwarzer,
- Dr. Günther Thallinger.

Der Aufsichtsrat hat einen Personalausschuss eingerichtet, dessen wesentliche Aufgabe die Vorbereitung von Personal- und Vergütungsgeschäften in Bezug auf den Vorstand ist.

#### SCHLÜSSELFUNKTIONEN

Um das Versicherungsgeschäft sorgfältig führen zu können, sind Versicherungsunternehmen per Gesetz dazu verpflichtet, die folgenden vier Schlüsselfunktionen mit ihren jeweiligen Hauptaufgaben einzurichten:

- Die Risikomanagementfunktion koordiniert die Risikomanagementaktivitäten und verantwortet die laufende Prüfung der Risikotragfähigkeit. Sie sorgt für eine unabhängige Überwachung der wesentlichen Risiken und berät den Vorstand in Fragen des Risikomanagements.
- Die Compliance-Funktion berät den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäftes gelten. Ferner beurteilt sie die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung von rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko.
- Die Interne Revision überprüft die gesamte Geschäftsorganisation auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit.
- Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert alle Tätigkeiten hinsichtlich der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und gewährleistet die Angemessenheit der bei deren Berechnung verwendeten Methoden, Modelle und Annahmen. Sie formuliert Stellungnahmen zur Zeichnungs- und Annahmepolitik (einschließlich der Kalkulation) sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen und trägt zur Umsetzung des Risikomanagementsystems bei (insbesondere zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung).

Neben diesen vier Schlüsselfunktionen hat der Vorstand der Allianz Lebensversicherungs-AG entschieden, die beiden Funktionen Recht und Financial Reporting/Rechnungswesen als weitere Schlüsselfunktionen (nachfolgend gemeinsam mit den vier oben genannten Funktionen als „Schlüsselfunktionen“ bezeichnet) zu definieren:

- Der Rechtsfunktion obliegt die Beratung von Vorstand, Aufsichtsrat und Fachabteilungen in allen wesentlichen

rechtlichen Fragen. Sie ist zuständig für die Erfassung und Bewertung der für das Unternehmen relevanten Rechtsrisiken, beobachtet das Rechtsumfeld und wertet sich abzeichnende Änderungen aus. Ferner überwacht sie die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen und begleitet alle wesentlichen Rechtsstreitigkeiten und Vertragsschlüsse.

- Die Funktion Financial Reporting/Rechnungswesen stellt die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie die Richtigkeit der Bilanzierung sicher, insbesondere im Hinblick auf die Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Posten. Daneben koordiniert und überwacht sie alle Aktivitäten im Zusammenhang mit den Monats-, Quartals- und Jahresabschlüssen nach dem Handelsrecht und den International Financial Reporting Standards (IFRS). Sie ist ferner zuständig für die Berichterstattung nach Aufsichtsrecht und beobachtet das Rechtsumfeld im Bereich der Rechnungslegung/Berichterstattung.

Die Allianz Lebensversicherungs-AG hat die Schlüsselfunktionen auf die Allianz Deutschland AG ausgelagert. Für die einzelnen Schlüsselfunktionen ist jeweils ein Vorstandsmitglied der Allianz Lebensversicherungs-AG als Ausgliederungsbeauftragter benannt, das damit im aufsichtsrechtlichen Sinne „Verantwortliche Person“ für die jeweilige Schlüsselfunktion ist.

Der Vorstand – insbesondere der jeweilige Ausgliederungsbeauftragte – stellt sicher, dass die Schlüsselfunktionen über ausreichende personelle Ressourcen verfügen, um den externen und internen Anforderungen in angemessener Weise gerecht zu werden. Die Personalausstattung wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf entsprechend angepasst. Ist die Einschaltung externer Dritter erforderlich, so können diese im Namen der Gesellschaft beauftragt werden. Budget und Ausstattung aller Schlüsselfunktionen werden insgesamt als angemessen erachtet.

Im Einzelnen steht den Schlüsselfunktionen für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben für die Allianz Lebensversicherungs-AG die folgende personelle Ausstattung zur Verfügung:

Schlüsselfunktion	Personelle Ausstattung (Vollzeitstellen, geschätzt)
Risikomanagementfunktion	20,6
Compliance	8,7
Interne Revision	12,0
Versicherungsmathematische Funktion	6,5
Rechtsfunktion	20,7
Financial Reporting/Rechnungswesen	33,7

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass auch die Schwestergesellschaften der Allianz Lebensversicherungs-AG ihre Schlüsselfunktionen überwiegend auf die Allianz Deutschland AG ausgelagert haben. Aus der Zusammenfassung der Mitarbeiter bei der Allianz Deutschland AG entstehen Synergien, von denen die Allianz Lebensversicherungs-AG und ihre Schwestergesellschaften ganz erheblich profitieren. Zum Beispiel müssen viele Rechtsfragen, die für alle Gesellschaften relevant sind, nur einmal geprüft und geregelt werden. Die Kosten dafür werden aber geteilt. Ferner profitiert die Allianz Lebensversicherungs-AG davon, dass sie jederzeit auf hochgradig spezialisierte Mitarbeiter auch für eher selten gefragte Fachgebiete zugreifen kann, für die

sie ansonsten keine eigenen Spezialisten vorhalten könnte. Ohne die Bündelung der Ressourcen bei der Allianz Deutschland AG hätte die Allianz Lebensversicherungs-AG mithin deutlich höhere Aufwände für ihre personelle Ausstattung zu tragen.

Ferner wird sichergestellt, dass die Schlüsselfunktionen umfassenden Zugang zu allen für ihre Arbeitsbereiche relevanten Informationen haben und keinen operativen Einflüssen unterliegen, welche die ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben beeinträchtigen. Über ihre Tätigkeiten berichten die Leiter der jeweiligen Einheiten regelmäßig – sowie im Falle von kritischen Entwicklungen unverzüglich – dem Vorstand der Allianz Lebensversicherungs-AG. Auch untereinander informieren sich die Schlüsselfunktionen über relevante Entwicklungen und Sachverhalte.

Die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Rechtsfunktion als Einheiten der zweiten Verteidigungslinie im sogenannten Modell der drei Verteidigungslinien (vergleiche Abschnitt B.3) sowie die Interne Revision als Überwachungsinstanz der dritten Verteidigungslinie haben ferner die folgenden zusätzlichen Befugnisse und Merkmale:

- Unabhängigkeit im Hinblick auf die erste Verteidigungslinie, insbesondere in Bezug auf Berichtslinien, Planungen, Definition von Geschäftszielen und Vergütung,
- direkte Berichtslinie beziehungsweise ungehinderter Zugang zum zuständigen Vorstandsmitglied,
- Eskalationsrecht: Die Einheiten der zweiten Verteidigungslinie können in begründeten Ausnahmefällen und auf Basis fundierter Erwägungen Einspruch gegen (potenzielle) Transaktionen oder Aktivitäten einlegen. In diesem Fall ist die jeweilige Angelegenheit dem Gesamtvorstand zur Entscheidung vorzulegen.
- Recht auf Einbindung bei wesentlichen Entscheidungsprozessen und auf Vorlage aller Informationen, die für eine sachgemäße Beurteilung erforderlich sind.

## VERGÜTUNG

Die Vergütungspolitik der Allianz Lebensversicherungs-AG ist auf die Geschäfts- und Risikostrategie abgestimmt und so ausgestaltet, dass sie der internen Organisation sowie den nach Art, Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit inhärenten Risiken Rechnung trägt. Sie ist darauf ausgerichtet, hoch qualifizierte Führungskräfte und Mitarbeiter zu gewinnen und langfristig an das Unternehmen zu binden.

## ALLGEMEIN

Variable und feste Vergütungsbestandteile stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander. Der feste Bestandteil berücksichtigt die Position und die Zuständigkeiten des Einzelnen unter Einbeziehung des Marktumfeldes und macht einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung aus, sodass Mitarbeiter nicht auf die variable Vergütung angewiesen sind. Variable Vergütungskomponenten sind so gestaltet, dass sie Leistungsanreize bieten, aber gleichzeitig nicht dazu ermutigen, Risiken einzugehen, die möglicherweise mit dem Risikoprofil der Gesellschaft unvereinbar sind. Leistungsbezogene variable Bestandteile basieren auf der Kombination der Bewertung der Leistung des Einzelnen und des betreffenden Geschäftsbereiches sowie dem Gesamtergebnis des Unternehmens oder der Allianz Deutschland Gruppe. Der

Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung steigt mit zunehmendem Verantwortungsbereich (ausgerichtet an der Einstufung der betreffenden Position in sogenannten Grades im „Allianz Grading System“) und bewegt sich unter Zugrundelegung einer Zielerreichung von 100 Prozent in einer Spanne von 8 bis 65 Prozent der Gesamtvergütung.

### VERGÜTUNG DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Die Vergütung für die Aufsichtsratsmitglieder der Allianz Lebensversicherungs-AG wird entsprechend der Regelung in der Satzung und im Einklang mit dem Aktiengesetz von der Hauptversammlung bewilligt. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine jährliche Festvergütung sowie gegebenenfalls ein pauschaliertes Sitzungsgeld.

Aufsichtsratsmitglieder, die gleichzeitig ein Vorstandsmandat oder eine vergleichbare Position in einer Gesellschaft des Allianz Konzerns innehaben, erhalten keine Vergütung, wenn sie darauf durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand verzichtet haben.

### VERGÜTUNG DER VORSTANDSMITGLIEDER

Die Vorstandsvergütung setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Bestandteilen zusammen. Die erfolgsunabhängige Vergütung umfasst fixe Bezüge und Nebenleistungen (im Wesentlichen Dienstwagen und Einbeziehung als versicherte Person in bestimmte Gruppenversicherungspolice). Die verschiedenen Bestandteile der erfolgsabhängigen Vergütung sind in einem konzernweit geltenden Plan, dem Allianz Sustained Performance Plan, beschrieben. Der Allianz Sustained Performance Plan bestand im Geschäftsjahr 2019 aus den folgenden drei Komponenten:

- Jahresbonus: eine leistungsbezogene Barzahlung, die von der Zielerreichung im jeweiligen Geschäftsjahr abhängt,
- Drei-Jahres-Bonus (Mid-Term-Bonus): eine leistungsbezogene Barzahlung, die die Zielerreichung über einen Zeitraum von drei Jahren abbildet,
- Aktienbezogene Vergütung (Allianz Equity Incentive): eine leistungsbezogene Vergütung in Form von virtuellen Aktien, den sogenannten „Restricted Stock Units“. Die Erreichung jährlicher Ziele bildet die Basis für den Zuteilungswert. Nach Ablauf der Haltefrist von vier Jahren erhalten Allianz Sustained-Performance-Plan-Teilnehmer pro Restricted Stock Unit den Gegenwert einer Aktie der Allianz SE. Somit partizipieren die Teilnehmer an der durch die Börsenkursentwicklung ausgedrückten langfristigen Performance der Allianz Gruppe in einem Vier-Jahres-Zeitraum.

Die jährliche Zielerreichung ist ausschlaggebend für die Höhe des jährlichen Bonus. Sie bildet auch die Basis für die jährliche indikative Dotierung des Drei-Jahres-Bonus und die jährliche Zuteilung der Restricted Stock Units. Die tatsächlichen Auszahlungen des Drei-Jahres-Bonus und der aktienbezogenen Vergütung sind jedoch von der nachhaltigen Entwicklung über einen längeren Leistungszeitraum hinweg abhängig.

Die quantitativen und qualitativen Leistungsziele für die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder werden jährlich vom Aufsichtsrat festgesetzt. Beide Zielblöcke werden mit je 50 Prozent gewichtet. Für das Geschäftsjahr 2019 haben die Aufsichtsräte innerhalb der Allianz Deutschland Gruppe spartenübergreifend einheitlich folgende quantitative Ziele festgelegt:

- Operatives Ergebnis und Jahresüberschuss der Allianz Deutschland Gruppe,
- gebuchte Beitragseinnahmen aus dem Schaden- und Unfallversicherungsbereich,
- gebuchte Beitragseinnahmen aus dem Krankenversicherungsbereich,
- Wert des Neugeschäftes im Lebensversicherungsbereich.

Der qualitative Zielblock setzt sich aus inhaltlichen „What“-Zielen und aus verhaltensbezogenen „How“-Zielen zusammen, die nach dem Ende des Geschäftsjahres einer Gesamtwürdigung zugeführt werden. Die ebenfalls für alle Vorstandsmitglieder geltenden „How“-Ziele betreffen die Felder „Spitzenleistung für Kunden und im Marktvergleich“, „Teamorientierte Führung“, „Vertrauen“ und „Unternehmerisches Denken und Handeln“. Die „What“-Ziele werden für jedes Vorstandsmitglied individuell festgelegt und orientieren sich an dem strategischen Ziel, die Produktivität zu steigern, und an den Elementen der Renewal Agenda 2.0 der Allianz Gruppe.

Im Jahr 2019 betrug der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung 67,3 (65,5) Prozent.

### VERGÜTUNG FÜR DIREKTOREN

Die Vergütungssystematik und die Vergütung von Direktoren – ab einer bestimmten Hierarchiestufe – werden durch den Gemeinsamen Vergütungsausschuss der Allianz Deutschland Gruppe festgelegt. Im Allianz Sustained Performance Plan werden auch die Bedingungen für die variable Vergütung dieser Direktoren geregelt. Sie besteht aus zwei Komponenten: einem Jahresbonus und einer aktienbezogenen Vergütung (vergleiche Punkt „Vergütung der Vorstandsmitglieder“).

### VERGÜTUNG FÜR ALLE ÜBRIGEN LEITENDEN ANGESTELLTEN

Die Vergütungssystematik der übrigen leitenden Angestellten wird generell durch den Vergütungsausschuss der Allianz Lebensversicherungs-AG festgelegt. Bei ihnen stellt der Jahresbonus in der Regel die einzige variable Vergütungskomponente dar. In begründeten Ausnahmefällen kann eine aktienbezogene Vergütungskomponente in Form von Restricted Stock Units gewährt werden.

### VERGÜTUNG FÜR NICHT LEITENDE ANGESTELLTE

Für diese Mitarbeiter orientiert sich die Fixvergütung an den Tarifverträgen für die private Versicherungswirtschaft sowie ergänzenden arbeitsvertraglichen Vereinbarungen. Die für die variable Vergütung nicht leitender Mitarbeiter relevanten Unternehmensziele werden durch den Vorstand der Allianz Deutschland AG zu Jahresbeginn festgelegt. Aus der Zielerreichung am Ende des Jahres ergibt sich ein Faktor, der, multipliziert mit der Höhe des individuellen Bruttomonatsgehalts, die individuelle variable Vergütung ergibt.

### BETRIEBLICHE ALTERSVORSORGE UND VERGLEICHBARE LEISTUNGEN FÜR VORSTANDSMITGLIEDER, AUFSICHTSRATSMITGLIEDER UND FÜR SCHLÜSSEL-FUNKTIONEN „VERANTWORTLICHE PERSONEN“

#### VORSTANDSMITGLIEDER

Ziel ist die Gewährung wettbewerbsfähiger und kosteneffizienter Vorsorgeleistungen (Altersrente, Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente, Hinterbliebenenleistungen) durch entsprechende

Pensionszusagen. Die Vorstandsmitglieder nehmen hierfür an beitragsorientierten Altersvorsorgesystemen teil. Die Allianz Versorgungskasse VVaG und der Allianz Pensionsverein e.V. bilden die Basisversorgung für Vorstandsmitglieder, die bis zum 31. Dezember 2014 in die Allianz eingetreten sind. Diese beitragsorientierten Zusagen decken die betriebliche Altersversorgung für Grundgehälter bis zur Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung ab. Seit dem 1. Januar 2015 dotiert die Gesellschaft einen Pensionsplan, „Meine Allianz Pension“, der einen Beitragserhalt gewährt. Der Aufsichtsrat entscheidet unter Berücksichtigung des angestrebten Versorgungsniveaus jedes Jahr neu, ob und in welcher Höhe ein Budget zur Beitragsdotierung zur Verfügung gestellt wird. Das Budget beinhaltet eine zusätzliche Risikoprämie für die Abdeckung des Todesfall-, Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrisikos. Bei Renteneintritt wird das angesammelte Kapital ausgezahlt oder in eine lebenslange Rentenleistung umgewandelt. Die Altersleistung wird frühestens mit Vollendung des 62. Lebensjahres fällig.

### AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Den Aufsichtsratsmitgliedern werden für ihre Mitgliedschaft im Aufsichtsrat keine Vorsorgeleistungen gewährt.

### FÜR SCHLÜSSELFUNKTIONEN „VERANTWORTLICHE PERSONEN“

Da es sich bei dieser Personengruppe um die Ausgliederungsbeauftragten handelt und Letztere allesamt Vorstandsmitglieder sind, wird auf die obigen Ausführungen verwiesen.

### BEWERTUNG DER ANGEMESSENHEIT DES GOVERNANCE-SYSTEMS

Das Governance-System wird einmal jährlich sowie zusätzlich bei besonderen Anlässen auf seine Effektivität und Angemessenheit hin geprüft. Die Überprüfung wurde im Jahr 2019 durch PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) begleitet. Zu den Schwerpunkten gehörten unter anderem die Aufbau- und Ablauforganisation, das Risikomanagementsystem, das interne Kontrollsystem sowie das Notfallmanagement.

Die Ergebnisse der Überprüfung und die daraus abgeleiteten Maßnahmen zur weiteren Stärkung des Governance-Systems wurden dem Vorstand der Allianz Lebensversicherungs-AG zur finalen Bewertung vorgestellt. Auf dieser Basis hat der Vorstand das Governance-System – vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten der Allianz Lebensversicherungs-AG inhärenten Risiken – als insgesamt angemessen und wirksam beurteilt.

Die Abarbeitung der vereinbarten Maßnahmen wird im Rahmen eines Maßnahmenumsetzungs-Controllings durch die Interne Revision überwacht. Der Vorstand wird über den Status der Maßnahmenerledigung informiert.

### WESENTLICHE ÄNDERUNGEN AM GOVERNANCE-SYSTEM UND WESENTLICHE TRANSAKTIONEN

Wesentliche Änderungen<sup>1</sup> am Governance-System wurden im Berichtszeitraum nicht vorgenommen. Ebenfalls lagen keine wesentlichen Transaktionen mit dem Anteilseigner, Personen, die

maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder Mitgliedern des Vorstandes oder Aufsichtsrates vor.

## B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

### ANFORDERUNGEN AN FÄHIGKEITEN, KENNTNISSE UND FACHKUNDE DER PERSONEN, DIE DAS UNTERNEHMEN TATSÄCHLICH LEITEN ODER ANDERE SCHLÜSSELFUNKTIONEN INNEHABEN

In der von der Allianz Lebensversicherungs-AG verabschiedeten „Allianz Deutschland Leitlinie über fachliche Eignung und Zuverlässigkeit“ sind die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben (vergleiche Abschnitt B.1), wie folgt festgelegt:

#### VORSTANDSMITGLIEDER

Der Vorstand als Ganzes muss jederzeit die zur Leitung eines Versicherungsunternehmens erforderlichen Kenntnisse in den folgenden Themengebieten besitzen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Geschäftsstrategie und -modelle,
- Risikomanagement und internes Kontrollsystem,
- Governance-System und Geschäftsorganisation,
- Finanzen,
- Versicherungsmathematik,
- Aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen für die Tätigkeit des Unternehmens.

Jedes einzelne Vorstandsmitglied muss über diejenigen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die für seinen konkreten Aufgabenbereich innerhalb des Vorstandes sowie für das Verständnis und die Kontrolle der Tätigkeit der übrigen Vorstandsmitglieder erforderlich sind. Dies umfasst neben den theoretischen und praktischen Kenntnissen im Versicherungsgeschäft auch ausreichende Leitungserfahrung. Diese liegt in der Regel vor, wenn das Vorstandsmitglied eine mindestens dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherungsunternehmen von vergleichbarer Art und Größe ausgeübt hat.

#### AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Der Aufsichtsrat als Ganzes muss jederzeit über diejenigen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die zur gewissenhaften und eigenverantwortlichen Erfüllung seiner Aufgaben, insbesondere der Überwachung und Beratung des Vorstandes, erforderlich sind. Dies umfasst unter anderem Kenntnisse in den Bereichen Versicherungstechnik, Rechnungslegung und Kapitalanlage.

### PERSONEN, DIE ANDERE SCHLÜSSELFUNKTIONEN INNEHABEN

Diese müssen die für ihre jeweilige Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse sowie – soweit die konkrete Tätigkeit Leitungsaufgaben umfasst – ausreichende Leitungserfahrung besitzen. Die Anforderungen an die konkreten Kenntnisse ergeben sich aus den Beschreibungen der Hauptaufgaben der jeweiligen Schlüsselfunktion (siehe Abschnitt B.1). Da die Schlüsselfunktionen der Allianz Lebensversi-

<sup>1</sup> Der Wechsel von Personen gehört hierbei nicht zu den wesentlichen Änderungen.

cherungs-AG weit überwiegend auf die Allianz Deutschland AG ausgelagert sind, hat sich Letztere in den entsprechenden Ausgliederungsverträgen verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass das eingesetzte Personal über die für die ordnungsgemäße Erbringung der geschuldeten Leistungen erforderliche Qualifikation, insbesondere das entsprechende fachliche Wissen und die notwendige Erfahrung, verfügt. Darüber hinaus wird die fachliche Eignung der bei der Allianz Deutschland AG für die Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen auch dadurch gewährleistet, dass die Allianz Deutschland AG ihrerseits der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unterliegt und Änderungen bei den betreffenden Personen der Aufsichtsbehörde anzeigen muss. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht prüft sodann auf Basis der eingereichten Unterlagen die fachliche Eignung der für die Besetzung vorgesehenen Personen.

### **VORGEHENSWEISE BEI DER BEWERTUNG DER FACHLICHEN QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHEN ZUVERLÄSSIGKEIT DER PERSONEN, DIE DAS UNTERNEHMEN TATSÄCHLICH LEITEN ODER ANDERE SCHLÜSSELFUNKTIONEN INNEHABEN**

Die nötige fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit wird durch die folgenden wesentlichen Prozesse gewährleistet:

- Im Rahmen des Auswahlverfahrens müssen die Kandidaten verschiedene Unterlagen vorlegen, anhand derer die Qualifikation und Zuverlässigkeit beurteilt werden kann (zum Beispiel Lebenslauf, Führungszeugnis, Auszug aus dem Gewerbezentralregister, Angaben zu Straf- und Ermittlungsverfahren). Ergänzend sind bei in Aussicht genommenen Vorstandsmitgliedern und Inhabern von Schlüsselfunktionen mindestens zwei persönliche Gespräche zu absolvieren, von denen wenigstens eines unter Beteiligung eines Experten aus dem Personalwesen durchgeführt wird. Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen von der Belegschaft gewählt. Auch sie müssen im Anschluss an ihre Wahl die obigen Unterlagen vorlegen.
- Die Bestellung neuer Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie von für die Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen ist zudem der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht anzuzeigen. Diese Anzeigepflicht gilt sowohl in Bezug auf die von der Hauptversammlung bestimmten Aufsichtsratsmitglieder als auch hinsichtlich der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat, die gemäß den gesetzlichen Bestimmungen von der Belegschaft gewählt werden. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht prüft anhand der vorzulegenden Unterlagen die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Qualifikation und Zuverlässigkeit durch die neuen Mandatsträger. Bei Zweifeln hinsichtlich der Qualifikation ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht berechtigt, den Besuch von Fortbildungsveranstaltungen zu fordern. Sie kann darüber hinaus im Extremfall die Abberufung nicht hinreichend qualifizierter oder nicht zuverlässiger Personen verlangen.
- Während des Mandats- beziehungsweise Anstellungsverhältnisses unterliegt die Einhaltung der Anforderungen an fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit einer regelmäßigen Überprüfung. Neben allgemeinen Maßnahmen für alle Mitarbeiter (zum Beispiel durch Zielvereinbarungsgespräche und regelmäßige Gespräche mit dem Vorgesetzten) bestehen besondere Prozesse für die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat. Hinsichtlich der einzelnen Mitglieder des Vorstandes sowie des Vorstandes als Ganzes führt der Aufsichtsrat jährlich eine turnusmäßige Überprüfung der fachlichen Qualifikation und Zuverlässigkeit durch. Hierzu reichen die Vorstandsmitglieder vorab relevante Unterlagen ein (aktueller Lebenslauf, Selbsteinschätzung zur fachlichen Eignung, Erklärung zur Zuverlässigkeit). Darüber hinaus unterzieht sich der Aufsichtsrat einer jährlichen Selbstevaluation im Hinblick auf seine eigene Qualifikation und Zuverlässigkeit. Grundlage hierfür bilden unter anderem Selbsteinschätzungen der Aufsichtsratsmitglieder zu ihren Kenntnissen in den Bereichen Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung. Auf dieser Basis wird ein Entwicklungsplan für den Aufsichtsrat erarbeitet und vom Aufsichtsrat verabschiedet. Die Selbsteinschätzungen der Aufsichtsratsmitglieder sowie der beschlossene Entwicklungsplan sind bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzureichen.
- Liegen besondere Anhaltspunkte dafür vor, dass ein Vorstandsmitglied, ein Aufsichtsratsmitglied oder eine Person, die eine andere Schlüsselfunktion innehat, die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt, findet eine außerordentliche Überprüfung entsprechend den Besonderheiten des Einzelfalls statt.
- Schließlich sind alle von der oben genannten Leitlinie erfassten Personen verpflichtet, ihr Wissen jederzeit aktuell zu halten; dies umfasst angemessene Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung. Im Hinblick auf die Zuverlässigkeit bieten die zuständigen Compliance-Einheiten regelmäßige Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen zur redlichen und regelgetreuen Führung der Geschäfte an. Diese betreffen beispielsweise die Bereiche Korruptions- und Geldwäschebekämpfung. Für die Aufsichtsratsmitglieder bietet die Gesellschaft spezielle Fortbildungsveranstaltungen an, in denen für die Aufsichtsratsarbeit relevante Themen vertieft werden. Den Aufsichtsratsmitgliedern steht darüber hinaus ein Budget für externe Weiterbildungsmaßnahmen zur Verfügung.

## **B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

### **RISIKOMANAGEMENTSYSTEM**

Das Risikomanagement befasst sich mit dem Umgang mit Risiken, die aus der Geschäftstätigkeit und den Geschäftsprozessen der Allianz Lebensversicherungs-AG hervorgehen. Ziel des Risikomanagements ist es, bestandsgefährdende Risiken beziehungsweise Risiken, die das Potenzial haben, das Erreichen der Unternehmensziele erheblich zu gefährden, frühzeitig zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten sowie angemessene Steuerungsmaßnahmen abzuleiten. Zudem sind die Risiken sowie die Wirksamkeit der Steuerungsmaßnahmen nachvollziehbar zu überwachen und relevante Adressaten regelmäßig und adäquat zu informieren. Das Risikomanagement liegt in der Verantwortung des Gesamtvorstandes der Allianz Lebensversicherungs-AG.

Kernelemente des Risikomanagementsystems sind die Risikostrategie als strategischer Rahmen sowie der Risikomanage-

mentprozess einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (auch unter dem Begriff Own Risk and Solvency Assessment [ORSA] bekannt).

Das Risikomanagementsystem basiert auf dem Modell der drei Verteidigungslinien. Dabei unterteilt sich das Risikomanagement in eine dezentrale Risikosteuerung und -verantwortung in den Geschäftseinheiten (erste Verteidigungslinie) und in zentral organisierte Überwachungsfunktionen (zweite Verteidigungslinie). Dadurch wird eine strikte Trennung zwischen aktiver Risikoübernahme durch die Geschäftseinheiten und deren dezentralem Risikomanagement auf der einen Seite sowie der Risikoüberwachung durch unabhängige Funktionen auf der anderen Seite sichergestellt. In der Rolle der dritten Verteidigungslinie fungiert die Interne Revision als unabhängige Überwachungsinstanz der ersten und der zweiten Verteidigungslinie und berichtet über ihre Ergebnisse an den Vorstand.

In der Gesamtverantwortung des Vorstandes liegt auch die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie. Die Risikostrategie wird jährlich vom Vorstand überprüft, bei Bedarf angepasst und jedes Jahr erneut beschlossen. In der Risikostrategie sind der Risikoappetit und der Umgang mit den aus der Geschäftsstrategie entstehenden Risiken beschrieben. Als Risikoappetit versteht man das bewusste Eingehen von Risiken sowie deren Steuerung zur Erreichung der strategischen Ziele. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der auf der Basis des Modells zur Quantifizierung der Solvabilitätskapitalanforderung überwachten Risikotragfähigkeit, das heißt der Fähigkeit, Verluste aus eingegangenen Risiken zu kompensieren.

Relevante Risiken, sowohl Einzel- als auch Konzentrationsrisiken, werden konsistent mit quantitativen und qualitativen Methoden bewertet. Bei den quantitativen Analysen ist die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung und der anrechnungsfähigen Eigenmittel von wesentlicher Bedeutung. Der Quotient aus den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvabilitätskapitalanforderung ergibt die Solvabilitätsquote nach Aufsichtsrecht. Diese ist eine entscheidende Steuerungsgröße für den Risikoappetit und wird sowohl in den Prozessen zur Entscheidungsfindung als auch zum Kapitalmanagement berücksichtigt. Stresstests und zusätzliche Szenarioanalysen werden durchgeführt, um eine ausreichende Risikotragfähigkeit auch bei unerwarteten, extremen ökonomischen Verlusten sicherzustellen. Zudem ist ein Limitsystem eingerichtet, welches für die maßgeblichen quantitativen Risiken Limite definiert, um die Einhaltung des Risikoappetites sicherzustellen. Diese Limite orientieren sich am Risikoprofil und unterstützen – soweit sinnvoll – die Kapitalallokation. Das Limitsystem wird regelmäßig im Rahmen der Aktualisierung der Risikostrategie vom Vorstand überprüft.

Die Risikoinventur umfasst die strukturierte Risikoidentifikation, -analyse und -bewertung aller Risiken und damit insbesondere alle Implikationen aus der Solvabilitätskapitalanforderung, dem operationellen Risikomanagement sowie den speziellen Risikomanagementprozessen. Auf Basis der Risikoinventur findet im Rahmen des Top Risk Assessment eine Wesentlichkeitseinstufung der Risiken statt. Die gesamthafte Beurteilung aller Risiken ermöglicht die Ableitung von Risikosteuerungsmaßnahmen. Der Prozess folgt einer Standardmethode zur qualitativen Bewertung, bei der Experten einmal jährlich in themenspezifischen Workshops ihre Einschätzung zu Risiken abgeben.

Falls ein bewertetes Risiko den Risikoappetit übersteigt, werden Maßnahmen zur Risikoreduktion eingeleitet. Die Festlegung

der Wesentlichkeit erfolgt über eine Verknüpfung der Eintrittshäufigkeit und der Schadenauswirkung aus Schadenhöhe beziehungsweise Reputation. Daraus ergibt sich die Gesamtrisikostufe. Als wesentlich werden die Risiken angesehen, deren Gesamtrisikostufe hoch oder sehr hoch ist.

Klare Berichtspflichten und Eskalationsprozesse im Falle von Limitverletzungen stellen sicher, dass der Risikoappetit eingehalten wird und bei Bedarf angemessene Maßnahmen getroffen werden. Diese sollten aus Kapitalanlagemaßnahmen, Rückversicherungslösungen, einer Stärkung des Kontrollumfeldes, einer Reduktion beziehungsweise Absicherung der Risikoposition oder in begründeten Fällen einer Anpassung des Risikoappetites bestehen. Regelmäßig und bedarfsweise (ad hoc) findet in Vorstand und Risikokomitee eine Berichterstattung zur aktuellen Risikosituation statt.

Die Risikomanagementfunktion stellt eine unabhängige Risikoüberwachung innerhalb der zweiten Verteidigungslinie sicher. Ihr obliegt insbesondere die Verantwortung für die Prüfung der Risikotragfähigkeit, die sowohl die qualitative Risikobewertung als auch die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung und die Gegenüberstellung mit den anrechnungsfähigen Eigenmitteln umfasst. Die Risikomanagementfunktion berät den Vorstand in Fragen des Risikomanagements, prüft Handlungsalternativen, spricht Empfehlungen aus und ist in wesentliche risikorelevante Geschäftsentscheidungen, wie zum Beispiel Kapitalanlagestrategie, Kapitalmaßnahmen, Entwicklung von Produkten, Rückversicherung sowie Unternehmenskäufe und -verkäufe, eingebunden. Generell werden alle Geschäftsentscheidungen vom Vorstand erst nach Abwägung der damit verbundenen Auswirkungen und Risiken getroffen. Die Befugnisse der Risikomanagementfunktion als Schlüsselfunktion sind in Abschnitt B.1 beschrieben.

Die Allianz Lebensversicherungs-AG hat die Aufgaben der Risikomanagementfunktion im Zuge der Ausgliederung der Schlüsselfunktionen auf die Allianz Deutschland AG übertragen. Dort ist der im Finanzressort angesiedelte Fachbereich Risikomanagementfunktion verantwortlich.

Der Leiter des Fachbereiches Risikomanagementfunktion der Allianz Deutschland AG ist der Inhaber der Risikomanagementfunktion der Allianz Lebensversicherungs-AG sowie der weiteren Gesellschaften Allianz Versicherungs-AG, Allianz Private Krankenversicherungs-AG und Allianz Pensionskasse AG. Er verfügt über langjährige Erfahrung im Bereich Risikomanagement sowohl in der Allianz Deutschland AG als auch in anderen Konzern-Einheiten.

Alle Mitarbeiter, die Aufgaben der Risikomanagementfunktion wahrnehmen, berichten an den Inhaber der Risikomanagementfunktion und verfügen über die erforderlichen Kenntnisse im Risikomanagement. Die fachliche Qualifikation der Mitarbeiter wird unter anderem durch die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen, zum Beispiel die Ausbildung zum Aktuar der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV), sichergestellt.

Die Schlüsselfunktionen Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und Recht sind mit ihren in Abschnitt B.1 beschriebenen Aufgaben ebenfalls Teil der zweiten Verteidigungslinie.

Zur Sicherstellung eines integrierten Risikomanagements ist ein Risikokomitee eingerichtet worden. Dieses unterstützt den Vorstand bei der Risikoidentifikation, -bewertung und -steuerung mit Analysen und Empfehlungen. Dem Risikokomitee gehören neben dem Finanzvorstand und einem weiteren Vorstandsmitglied unter anderem die Verantwortlichen für das Zeichnen von Versiche-

rungsrisiken, für Kapitalanlagen, für die Versicherungsmathematische Funktion und die Risikomanagementfunktion sowie der Verantwortliche Aktuar an. Es wird vom Inhaber der Risikomanagementfunktion geleitet.

## UNTERNEHMENSEIGENE RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird jährlich durchgeführt und gewährleistet eine ganzheitliche Sicht auf die Risiken, das Risikomanagementsystem und die damit verbundenen Prozesse. Die Beurteilung umfasst unter anderem die Aktualisierung und Ausrichtung der Risikostrategie an der Geschäftsstrategie, das Top Risk Assessment, die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung inklusive Stresstests und Szenarioanalysen, die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes, die Projektion der anrechnungsfähigen Eigenmittel und der Solvabilitätskapitalanforderung, die Analyse der Annahmen zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung sowie wesentliche risikorelevante Geschäftsentscheidungen. Das Ergebnis ist in einem Bericht zum Stichtag 31. Dezember dokumentiert und wird bei Managemententscheidungen berücksichtigt.

An der Durchführung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sind zahlreiche Unternehmenseinheiten beteiligt. Der Gesamtvorstand ist für die Prüfung und Genehmigung dieses Prozesses und des zugehörigen Berichtes verantwortlich. Das Risikokomitee ist über die laufende Berichterstattung der Risikomanagementfunktion eingebunden. Hierbei werden die Ergebnisse zu Risikostrategie, Top Risk Assessment, internem Modell sowie zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung inklusive Planung vorgestellt und hinterfragt. Die Risikomanagementfunktion verantwortet die Konzeption, Koordination und Umsetzung des Prozesses sowie die Vorbereitung des Berichtes. Die weiteren Schlüsselfunktionen sind im Rahmen ihrer Aufgaben in den Prozess eingebunden.

Über die anrechnungsfähigen Eigenmittel, die Solvabilitätskapitalanforderung sowie die Risikotragfähigkeit wird einmal im Quartal an den Vorstand und das Risikokomitee berichtet.

Im Falle einer außerordentlichen Änderung des Risikoprofils durch unterjährige Ereignisse (wie zum Beispiel ein Unternehmenskauf mit Auswirkung auf die Geschäftsstrategie und die Geschäftsfortführung) muss die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung aktualisiert werden. Hierbei handelt es sich um extreme Ausnahmesituationen, die nicht durch die reguläre Berichterstattung abgedeckt und mittels einer internen Liste von objektiven Kriterien festgelegt sind.

## GESAMTSOLVABILITÄTSBEDARF

Ein wesentlicher Bestandteil der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung. Für die Allianz Lebensversicherungs-AG wird dabei ein internes Modell verwendet. Das interne Modell der Allianz Lebensversicherungs-AG wird in Abschnitt E.4 beschrieben. Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit dem internen Modell deckt alle quantifizierbaren Risikokategorien gemäß Risikostrategie ab. Sie beinhaltet Marktrisiken, Kreditrisiken, versicherungstechnische Risiken, Geschäftsrisiken und operationelle Risiken (siehe Kapitel C). Wechselwirkungen zwischen den Risikokategorien werden in der Risikoaggregation berücksichtigt. Zur Sicherstellung der kontinuierlichen Angemessenheit des inter-

nen Modells gibt es eine umfassende Modell-Governance, welche ebenfalls in Abschnitt E.4 beschrieben wird.

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung umfasst eine eigenständige Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der festgelegten Risikotoleranzlimite und der Geschäftsstrategie des Unternehmens. Die Beurteilung erfolgt vorausschauend unter Berücksichtigung möglicher künftiger Änderungen des Risikoprofils, die ihren Grund in der Geschäftsstrategie des Unternehmens oder im wirtschaftlichen und finanziellen Umfeld haben. Unter gewissen Umständen kann der Gesamtsolvabilitätsbedarf von den Ergebnissen der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung abweichen. Gründe hierfür können zum Beispiel im internen Modell nicht abgebildete quantitative Risiken sein. Der Gesamtvorstand entscheidet über die Höhe des Gesamtsolvabilitätsbedarfes mit dem Ziel, eine angemessene Entscheidungsgrundlage für die Unternehmenssteuerung sicherzustellen.

Für die Allianz Lebensversicherungs-AG entsprechen die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung zugrunde liegenden Annahmen und Methoden im Berichtszeitraum insgesamt der Einschätzung des tatsächlichen Risikoprofils. Der Gesamtsolvabilitätsbedarf stimmt mit der Solvabilitätskapitalanforderung überein.

Zur Bedeckung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes steht mit den anrechnungsfähigen Eigenmitteln, welche ausschließlich der Eigenmittelklasse 1 angehören, ausreichend Kapital zur Verfügung.

## B.4 Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem hat zum Ziel, die ordnungsmäßige Geschäftstätigkeit der Allianz Lebensversicherungs-AG sicherzustellen und deren Vermögenswerte zu schützen. Dies beinhaltet insbesondere die Vermeidung von operationellen Verlusten.

Das interne Kontrollsystem als Gesamtheit aller Kontrollmaßnahmen basiert wie das Risikomanagementsystem auf dem Modell der drei Verteidigungslinien (siehe Abschnitt B.3) mit gestaffelter Kontrollverantwortung. Es erfolgt eine klare Trennung zwischen der Verantwortung für die Einhaltung externer und interner Vorgaben durch die operativen Geschäftsbereiche und der unabhängigen Überwachung durch die Funktionen der zweiten Verteidigungslinie. Als unabhängige Prüfinstanz agiert die Interne Revision auf der dritten Verteidigungslinie.

Die wichtigste Aufgabe ist hierbei das Management operationeller Risiken. Die operativen Geschäftsbereiche definieren im Rahmen eines strukturierten Verfahrens die relevanten Prozesse und identifizieren, bewerten und dokumentieren die Risiken dieser Prozesse. Während die operativen Geschäftsbereiche die Risk Assessments durchführen, koordiniert die Risikomanagementfunktion das Verfahren, stellt die Rahmenbedingungen bereit und hinterfragt die Ergebnisse. Falls Funktionen ausgelagert werden, verbleibt die Letztverantwortung für diese Prozesse weiterhin bei dem operativen Geschäftsbereich.

Die Einrichtung und Durchführung adäquater Kontrollen zur Mitigation der identifizierten operationellen Risiken liegt in der Verantwortung der operativen Geschäftsbereiche. Die Kontrollen sind Bestandteil des internen Kontrollsystems.

Die operativen Geschäftsbereiche sind auch in der Verantwortung, die Wirksamkeit der Kontrollen sicherzustellen und zu dokumentieren. Die operativen Geschäftsbereiche führen regelmäßige

Überprüfungen der Wirksamkeit gemäß einem risikobasierten Turnus durch. Zudem erfolgt durch diese Bereiche auch eine Prüfung, ob alle Risiken erfasst sind und ob die vorhandenen Kontrollen die Risiken angemessen mitigieren. Die Risikomanagementfunktion prüft hierbei im Rahmen der unabhängigen Risikoüberwachung, dass eine gesamthafte Abdeckung durch Kontrollen über die jeweiligen Prozessketten sichergestellt ist. Nach Maßgabe des operativen Bereiches kann bei Auslagerungen die Überprüfung und Bestätigung der Wirksamkeit der Kontrollen anhand einer Zertifizierung durch einen Wirtschaftsprüfer erfolgen.

Maßnahmen, die auf die Einhaltung von externen rechtlichen Anforderungen (Compliance) abzielen, sind ein weiterer Bestandteil des internen Kontrollsystems. Es ist eine Compliance-Funktion eingerichtet, zu deren Aufgaben unter anderem die Überwachung dieser Maßnahmen sowie die Einschätzung des mit der Nichteinhaltung externer Anforderungen verbundenen Risikos zählt.

Die Allianz Lebensversicherungs-AG hat die Aufgaben der Compliance-Funktion im Zuge der Ausgliederung der Schlüsselfunktionen auf die Allianz Deutschland AG übertragen. Der Chief Compliance Officer der Allianz Deutschland AG ist der Schlüsselfunktionsinhaber der Compliance-Funktion der Allianz Deutschland AG und berichtet an deren Vorstandsvorsitzenden. Er ist ferner verantwortliche Person beim Dienstleister für die Compliance-Funktion der Allianz Lebensversicherungs-AG. Die Befugnisse der Compliance-Funktion als Schlüsselfunktion sind in Abschnitt B.1 dargestellt.

Der Vorstand wird mittels periodischer Berichterstattung über die Aufgabenwahrnehmung der Compliance-Funktion informiert. Jährlich zu Beginn des Geschäftsjahres erhält der Vorstand einen schriftlichen Bericht für das abgelaufene Geschäftsjahr sowie im Laufe des Jahres die Risikoanalyse des Geldwäschebeauftragten. Zudem berichtet der Chief Compliance Officer einmal im Jahr persönlich in einer Vorstandssitzung der Allianz Lebensversicherungs-AG.

Durch Fachkreise, die mindestens zweimal im Jahr tagen, wird die Compliance-Funktion zusätzlich bei der Bereitstellung einer gemeinsamen Informationsbasis zu aktuell neuen regulatorischen Anforderungen sowie bei der Erörterung der Umsetzung relevanter aufsichtsrechtlicher Regulierungen und sonstiger rechtlicher Anforderungen unterstützt.

Der Chief Compliance Officer und die in der Compliance-Funktion tätigen Führungskräfte verfügen über eine langjährige Berufserfahrung und bilden sich regelmäßig fort. Die Mitarbeiter in der Compliance-Funktion verfügen über die erforderlichen Kenntnisse und halten ihr Wissen durch in den Zielvereinbarungen festgelegte Fortbildungsmaßnahmen aktuell.

## B.5 Funktion der Internen Revision

### B.5.1 UMSETZUNG DER FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Die Allianz Lebensversicherungs-AG hat die Aufgaben der Internen Revision im Zuge der Ausgliederung der Schlüsselfunktionen auf die Allianz Deutschland AG übertragen.

Der Internen Revision der Allianz Deutschland AG obliegt die primäre Revisionsverantwortung für die Allianz Lebensversicherungs-AG und alle weiteren Versicherungsunternehmen der Allianz Deutschland Gruppe. Gleichzeitig ist sie Teil der weltweiten

Revisionsfunktion der Allianz Gruppe, deren funktionale Steuerung durch den Bereich Group Audit bei der Allianz SE verantwortet wird. Group Audit übt als übergeordnete Konzernrevision eine fachliche Überwachungs- und Aufsichtsfunktion aus.

Die Interne Revision arbeitet im Auftrag des Vorstandes und ist diesem gegenüber unmittelbar berichtspflichtig; organisatorisch ist die Interne Revision direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Der Leiter der Internen Revision hat einen direkten und unbeschränkten Zugang zu Vorstand und Aufsichtsrat, insbesondere zum Aufsichtsratsvorsitzenden. Der Leiter der Internen Revision kann auch in die Sitzungen des Aufsichtsrates eingebunden werden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates kann direkt beim Leiter der Internen Revision Auskünfte einholen.

Der Auftrag der Internen Revision ist es, die Allianz Lebensversicherungs-AG und die geprüften Einheiten darin zu unterstützen, ihre Ziele zu erreichen. Dabei unterstützt die Interne Revision durch einen systematischen und zielgerichteten Ansatz die Geschäftsorganisation dabei, die Effektivität des Risikomanagements, die Kontrollen sowie die Führungs- und Überwachungsprozesse zu bewerten und zu verbessern. Die Interne Revision liefert hierzu Analysen, Einschätzungen, Empfehlungen und Informationen im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeit.

Der Auftrag der Internen Revision lässt sich in drei große Themenbereiche unterteilen:

- die risikoorientierte Prüfung der gesamten Geschäftsorganisation einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse,
- die Untersuchung und Prüfung von Verdachtsfällen auf dolose, das heißt, alle zum Schaden des Unternehmens vorsätzlich durchgeführten Handlungen, oder von Betrugsfällen mit Beteiligung von Mitarbeitern, Vertretern oder Maklern,
- anlassbezogene Beratungsleistungen und Projektbegleitung.

Die Befugnisse der Internen Revision sind in Abschnitt B.1 beschrieben.

Der Vorstand wird mittels einer periodischen Berichterstattung über Prüfungsaktivitäten, Prüfungsergebnisse sowie über wesentliche Entwicklungen aus Sicht der Internen Revision informiert.

Jährlich in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres erhält der Vorstand einen Tätigkeitsbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr. Zudem bestätigt der Leiter der Internen Revision im Rahmen seiner jährlichen Berichterstattung gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsrat die organisatorische Unabhängigkeit der Internen Revision.

### B.5.2 SICHERSTELLUNG VON OBJEKTIVITÄT UND UNABHÄNGIGKEIT

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr. Der Vorstand gewährleistet der Internen Revision ihre fachliche Unabhängigkeit, um die Funktionsfähigkeit der Geschäftsorganisation des Unternehmens zu wahren (unter anderem Informations- und Prüfungsrechte). Bei der Prüfungsdurchführung und Berichterstattung sowie bei der Wertung der Prüfungsergebnisse ist die Interne Revision weder Weisungen noch sonstigen Einflüssen unterworfen. Der Vorstand kann im Rahmen seines Direktionsrechts zusätzliche Prüfungen anordnen, ohne dass dies der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Internen Revision entgegensteht.

Interne Revisoren beurteilen alle relevanten Umstände mit Ausgewogenheit und lassen sich in ihrem Urteil nicht von eigenen Interes-

sen oder durch andere beeinflussen. Grundsätzlich dürfen die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeiter keine Aufgaben wahrnehmen, die mit ihrer Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen.

Die Interne Revision führt die Prüfungen mit dem notwendigen Sachverstand und der angemessenen beruflichen Sorgfalt durch. Die Mitarbeiter der Internen Revision wenden dabei ein Höchstmaß an sachverständiger Objektivität beim Zusammenführen, Bewerten und bei der Weitergabe von Informationen über geprüfte Aktivitäten oder Geschäftsprozesse an. Revisionsfeststellungen müssen auf Tatsachen beruhen und durch ausreichende Nachweise belegbar sein. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, wird bei der Besetzung von Prüfungen darauf geachtet, die Mitarbeiter nach dem Rotationsprinzip einzusetzen.

Der Inhaber der Schlüsselfunktion der Internen Revision hat langjährige Erfahrung als Revisionsleiter sowohl in der Allianz Deutschland AG als auch in anderen Konzern-Einheiten. Die quantitative und qualitative Personalausstattung der Internen Revision orientiert sich an betriebsinternen Erfordernissen, der Komplexität der Geschäftsaktivitäten sowie der Risikosituation des Versicherungsunternehmens. Der Leiter der Internen Revision stellt sicher, dass die Ressourcen der Internen Revision angemessen und ausreichend sind sowie wirksam eingesetzt werden.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Allianz Lebensversicherungs-AG hat die Tätigkeiten der Versicherungsmathematischen Funktion im Zuge der Ausgliederung der Schlüsselfunktionen auf die Allianz Deutschland AG übertragen. Zur Vermeidung potenzieller Interessenkonflikte ist die Versicherungsmathematische Funktion innerhalb der Finanzfunktion der Allianz Deutschland AG angesiedelt und dadurch von risikonehmenden Einheiten wie der Produktentwicklung, der Preisgestaltung, der Zeichnungspolitik und der Rückversicherung getrennt. Zudem besteht eine prozessuale und personelle Trennung zwischen der Berechnung der Rückstellungen und der Validierung der Rückstellungen.

In eigens für die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht stattfindenden fachbereichsübergreifenden Komiteesitzungen (Reserving Committee) werden die errechneten Rückstellungen und Ergebnisse der Prozesskontrollen sowie die Ergebnisse der Validierung vorgestellt und freigegeben. Im Komitee adressierte Auflagen werden berücksichtigt, bevor der Vorstand die finale Freigabe erteilt. Darüber hinaus werden auch notwendige Modell- und Parameteränderungen für die Berechnung der Rückstellungen diskutiert und freigegeben – Letzteres nur, soweit die Änderung keiner darüber hinausgehenden Modelländerungs-Governance unterliegt. Der Vorsitz dieses Komitees obliegt der Versicherungsmathematischen Funktion. Zudem ist die Versicherungsmathematische Funktion in allen weiteren für sie relevanten Komitees, wie etwa dem Risikokomitee, eingebunden.

Die wesentlichen Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion sowie ihre Befugnisse, Ressourcen und operationale Unabhängigkeit sind in Abschnitt B.1 beschrieben.

Der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion für die Allianz Lebensversicherungs-AG ist auch der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion für weitere Allianz Gesellschaften und leitet deren Rechnungswesen. Er hat langjährige Erfahrung als Chief Risk Officer und Chief Financial Officer innerhalb des Allianz Konzerns und ist zudem Mitglied in den Ausschüs-

sen „Rechnungslegung & Regulierung“ sowie „Enterprise Risk Management“ der DAV.

Alle Mitarbeiter, die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion wahrnehmen, berichten direkt an den Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion und verfügen nachweislich über Kenntnisse der Versicherungs- und der Finanzmathematik. Ein Teil von ihnen beschäftigt sich zusätzlich mit bilanziellen Fragestellungen, Aufgaben im Zuge von Modellweiterentwicklungen oder auch Anforderungen zur internen und externen Berichterstattung. Zudem üben sie Tätigkeiten für die Versicherungsmathematische Funktion der Deutschen Lebensversicherungs-AG und der Allianz Versicherungs-AG aus. Maßnahmen zur Sicherstellung der fachlichen Eignung sind unter anderem die Ausbildung zum Aktuar (DAV) oder äquivalent die Mitarbeit in Arbeitsgruppen der DAV sowie fortlaufende fachliche Weiterbildungsmaßnahmen.

Darüber hinaus berichtet die Versicherungsmathematische Funktion in der Regel quartalsweise im Vorstand der Allianz Lebensversicherungs-AG über die Ergebnisse ihrer Aktivitäten aus dem vergangenen Quartal und damit insbesondere über die Entwicklung der Eigenmittel sowie der versicherungstechnischen Rückstellungen.

## B.7 Outsourcing

Die Allianz Lebensversicherungs-AG überträgt auf vielfältige Weise Aufgaben auf Dritte, vor allem auf Unternehmen der Allianz Gruppe.

Mit der Ausgliederung werden folgende Ziele verfolgt:

- Konzentration auf das Kerngeschäft,
- Erhöhung der Wirtschaftlichkeit,
- Professionalisierung,
- Qualitätssteigerung,
- Gewährleistung der notwendigen Expertise und eine damit einhergehende Vermeidung/Minimierung von Risiken.

Die Ausgliederung von Aufgaben hat dabei häufig unmittelbaren Einfluss auf die Belange der Versicherungsnehmer oder sonstiger Anspruchsberechtigter der Allianz Lebensversicherungs-AG. Ziel der bestehenden Outsourcing Governance der Allianz Lebensversicherungs-AG ist es daher, die Interessen der Versicherungsnehmer und sonstiger Anspruchsberechtigter angemessen und unter Einhaltung aufsichtsrechtlicher sowie gruppeninterner Vorgaben zu schützen.

Unter Ausgliederung (oder Outsourcing) versteht man eine Vereinbarung jeglicher Form zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung (sogenannte „Subdelegation“) eine Funktion oder Versicherungstätigkeit erbringt, die ansonsten von dem Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde.

Die Anforderungen an eine Ausgliederung nehmen zu, je wesentlicher die ausgegliederte Tätigkeit für das Geschäft der Allianz Lebensversicherungs-AG ist.

In einem ersten Schritt ist zu prüfen, ob die durch einen Dritten erbrachte Leistung als Ausgliederung im Sinne des Aufsichtsrechts einzustufen ist. Ist dies der Fall, muss in einem zweiten Schritt festgestellt werden, ob es sich bei der ausgegliederten Tätigkeit um eine Schlüsselfunktion, um eine wichtige Funktion beziehungsweise Versicherungstätigkeit oder um eine sonstige Ausgliederung handelt.

Der Ausgliederungsprozess untergliedert sich in die vier Phasen:

- Ausgliederungsentscheidung,
- Umsetzung der Ausgliederung,
- Laufende Steuerung und Überwachung und
- Beendigung der Ausgliederung.

Der Ausgliederungsprozess ist ordnungsgemäß zu dokumentieren und laufend zu überwachen. Bei wesentlichen Änderungen der Sachverhalte, die der Ausgliederung zugrunde liegen, sind die Regelungen entsprechend anzupassen.

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die wichtigen Ausgliederungen im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes (einschließlich der Ausgliederungen von Schlüsselfunktionen) sowie ausgewählte weitere bedeutende Outsourcing-Beziehungen.

**Wichtige Ausgliederungen im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes**

Dienstleister	Vertragsbeschreibung
Allianz Deutschland AG	Compliance-Funktion (Schlüsselfunktion)
Allianz Deutschland AG	Ausgliederung eines wesentlichen Teils des Rechnungswesens (unter anderem versicherungstechnische Buchhaltung, Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung, Kapitalanlagenbuchhaltung) (Schlüsselfunktion)
Allianz Deutschland AG	Ausgliederung eines wesentlichen Teils der Rechtsfunktion (Schlüsselfunktion)
Allianz Deutschland AG	Interne Revisionsfunktion (Schlüsselfunktion)
Allianz Deutschland AG	Risikomanagementfunktion (Schlüsselfunktion)
Allianz Deutschland AG	Versicherungsmathematische Funktion (Schlüsselfunktion)
Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG	Vertrieb über Ausschließlichkeitsorganisation, Vertriebssteuerung und -planung
Allianz Deutschland AG	Versicherungsbetrieb inklusive betriebsbezogener IT
Allianz Investment Management SE	Kapitalanlagemanagement einschließlich Überwachung der Asset Management Performance
Allianz S.p.A.	Versicherungsbetrieb Produkt Perspektive Italien
Sogécap	Verwaltung Pensionsportfolio

Alle hier aufgeführten Dienstleister, mit Ausnahme der Allianz S.p.A. (Italien) und Sogécap (Frankreich), haben ihren Sitz in Deutschland.

So sind die vier Schlüsselfunktionen und die beiden weiteren Schlüsselaufgaben (vergleiche Abschnitt B.1) der Allianz Deutschland AG zugeordnet.

Als Tochter der Allianz Deutschland AG organisiert die Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG den Ausschließlichkeits- und Bankenvertrieb für die Allianz Lebensversicherungs-AG. Das Kapitalanlagemanagement wird durch die Allianz Investment Management SE für die Allianz Lebensversicherungs-AG wahr-

genommen. Ferner ist die Betreuung der IT-Systeme über die Allianz Deutschland AG zentral an die Allianz Technology SE ausgelagert.

Neben den regulatorisch als „wichtig“ eingestuften Ausgliederungen bestehen umfangreiche weitere Outsourcing- und Dienstleistungsbeziehungen, beispielsweise die unten aufgeführten Vertragsbeziehungen mit verschiedenen Asset-Management-Gesellschaften der Allianz Gruppe.

**Ausgewählte weitere bedeutende Outsourcing-Beziehungen**

Dienstleister	Vertragsbeschreibung
Allianz Capital Partners GmbH	Investment Management
Allianz Global Investors GmbH	Portfoliomanagement Corporate Loans
Allianz Real Estate GmbH	Vermögensanlage und -verwaltung in Grundvermögen
PIMCO Deutschland GmbH	Vermögensanlage und Portfoliomanagement der Fixed-Income-Direktbestände

Alle hier aufgeführten Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland.

**B.8 Sonstige Angaben**

Alle wesentlichen Informationen zu dem Governance-System der Allianz Lebensversicherungs-AG bezogen auf den Berichtszeitraum sind bereits in den Abschnitten B.1 bis B.7 enthalten.

Aufgrund der weltweiten COVID-19-Krise wurde jeweils ein Krisenstab auf Ebene der Allianz SE und auf Ebene der Allianz Deutschland AG eingerichtet. Der Krisenstab der Allianz Deutschland AG ist hierbei auch für die zugehörigen Tochtergesellschaften zuständig. Neben der Betriebssituation werden auch mögliche finanzielle Auswirkungen auf das Unternehmen betrachtet. Die Krisenstäbe, die aus relevanten Experten (zum Beispiel Betriebsärzten) bestehen, treffen notwendige Entscheidungen zur Gefahrenabwehr und über sonst geltende Verantwortungs-

bereiche (zum Beispiel nach Vorstandsressorts) hinweg. Dabei wird auf eine enge Abstimmung zwischen den einzelnen Konzerngesellschaften geachtet.

Die Auswirkung der COVID-19-Pandemie auf Betriebs-, Vertriebs- und IT-Prozesse wird fortlaufend überwacht. Dies beinhaltet auch die durch Ausgliederung auf Dritte, vor allem auf Unternehmen der Allianz Gruppe, übertragenen Aufgaben.

Insbesondere durch die Ausweitung von Homeoffice und die Bereitstellung entsprechender Technik können auch ausgegliederte Funktionen und Versicherungstätigkeiten bei verschärften Einschränkungen im öffentlichen Leben aufrechterhalten werden.

# RISIKOPROFIL

---



---

## C. Risikoprofil

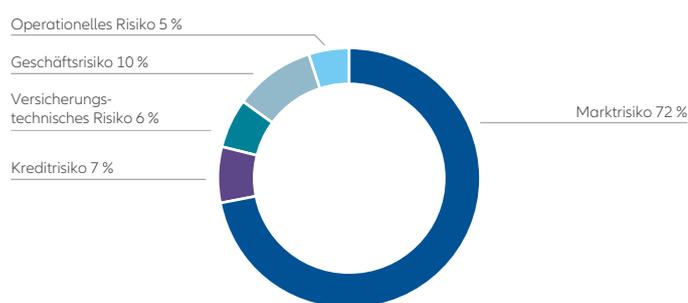
<b>C.1</b>	Versicherungstechnisches Risiko.....	<b>31</b>
<b>C.2</b>	Marktrisiko.....	<b>32</b>
<b>C.3</b>	Kreditrisiko.....	<b>33</b>
<b>C.4</b>	Liquiditätsrisiko.....	<b>34</b>
<b>C.5</b>	Operationelles Risiko.....	<b>35</b>
<b>C.6</b>	Andere wesentliche Risiken.....	<b>36</b>
<b>C.7</b>	Sonstige Angaben.....	<b>36</b>

## C. RISIKOPROFIL

Die Bewertung von Risiken erfolgt bei der Allianz Lebensversicherungs-AG zum einen über das interne Modell, welches die wesentlichen Treiber der quantifizierbaren Risiken abbildet, und zum anderen über die jährliche Risikoinventur im Rahmen des Top Risk Assessment (siehe auch Abschnitt B.3). Risiken, welche im Top Risk Assessment gemäß der Gesamtrisikostufe als hoch beziehungsweise sehr hoch eingestuft sind, werden als wesentliche Risiken bezeichnet.

Durch diese Wesentlichkeitseinstufung erfolgt die Bestimmung des Risikoprofils. Auf dieser Basis entscheidet der Gesamtvorstand, ob die identifizierten Risiken in ihrer gegenwärtigen Form akzeptiert werden oder ob ein anderes Risikoniveau angestrebt werden soll. Bei Bedarf werden zusätzliche Maßnahmen zur Risikominderung definiert und umgesetzt.

Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung der Allianz Lebensversicherungs-AG auf Basis des internen Modells umfasst die Risikokategorien versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, operationelles Risiko und Geschäftsrisiko. Das Liquiditätsrisiko, das Reputationsrisiko und das strategische Risiko werden ausschließlich qualitativ bewertet. Das Konzentrationsrisiko und neue potenzielle Risiken (Emerging Risks) werden nicht als separate Risikokategorien verstanden, sondern als Querschnittsthemen im Rahmen aller Kategorien betrachtet. Die folgende Abbildung zeigt den prozentualen Anteil der jeweiligen Risikokategorie an der Solvabilitätskapitalanforderung vor Diversifikation zwischen den Risikokategorien, Steuern und internen Kapitalpuffern. Die Diversifikation innerhalb der einzelnen Risikokategorien ist bereits berücksichtigt. Auf die Ergebnisse der Berechnung wird in Abschnitt E.2 eingegangen. Das Marktrisiko stellt dabei die größte Risikokategorie für die Allianz Lebensversicherungs-AG dar.



Eine Exponierung aufgrund außerbilanzieller Positionen, die sich wesentlich auf die Solvabilitätskapitalanforderung der Allianz Lebensversicherungs-AG auswirken, besteht nicht. Des Weiteren nutzt die Allianz Lebensversicherungs-AG keine Zweckgesellschaften zur Steuerung von Risiken.

Im Berichtsjahr ist kein Risiko identifiziert worden, welches zusätzlich bei der Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes (siehe auch Abschnitt B.3) berücksichtigt werden muss. Der Gesamtsolvabilitätsbedarf stimmt mit der Solvabilitätskapitalanforderung überein.

Zusätzlich zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung werden standardisierte Stresstests und deren Auswirkung auf die Solvabilität der Allianz Lebensversicherungs-AG betrachtet. Die Stresstests quantifizieren die Auswirkung von fest definierten Szenarien („Stresse“) auf die Solvabilitätsquote. Diese Stresstests sind in der Risikostrategie definiert und werden regelmäßig, insbesondere bei wesentlichen Geschäftsentscheidungen, betrachtet sowie dem Gesamtvorstand der Allianz Lebensversicherungs-AG berichtet.

Darüber hinaus erfolgen wiederkehrend Analysen der qualitativen und/oder quantitativen Auswirkungen konkreter und unmittelbarer Situationen auf das Risikoprofil und das Geschäft der Allianz Lebensversicherungs-AG (sogenannte Szenarioanalysen).

Im Folgenden werden für jede Risikokategorie die Risiken beschrieben und bewertet sowie etwaige Risikokonzentrationen dargestellt. Zudem werden Maßnahmen zur Steuerung und Minderung von Risiken sowie die Sensitivität bezüglich der Risikofaktoren beschrieben. Sofern in der jeweiligen Risikokategorie nicht anders ausgewiesen, gab es in Bezug auf das Risikoprofil im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen.

### C.1 Versicherungstechnisches Risiko

#### RISIKODEFINITION UND -BEWERTUNG

Das versicherungstechnische Risiko beschreibt eine mögliche nachteilige Veränderung des Wertes der Versicherungsverpflichtungen aufgrund von Zufall, Irrtum oder Änderung der versicherungstechnischen Rechnungsgrundlagen.

Die Quantifizierung des versicherungstechnischen Risikos erfolgt anhand des internen Modells (siehe Abschnitt E.2). Das versicherungstechnische Risiko wird zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet und weiterhin als nicht wesentlich für die Allianz Lebensversicherungs-AG eingestuft.

Die bei der Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten Rechnungsgrundlagen enthalten angemessene und auch in Zukunft ausreichende Sicherheitsspannen.

#### RISIKOUMFANG

Das versicherungstechnische Risiko resultiert für die Allianz Lebensversicherungs-AG im Wesentlichen aus dem Lebensversicherungsgeschäft in Deutschland und leitet sich schwerpunktmäßig aus der Risikoabsicherung und Altersvorsorge ab. Für die Allianz Lebensversicherungs-AG stellen dabei Sterblichkeitsrisiken, Langlebighkeitsrisiken und Berufsunfähigkeits-/Invaliditätsrisiken die relevanten versicherungstechnischen beziehungsweise biometrischen Risiken dar. Das Kosten- und das Stornorisiko werden unter dem Geschäftsrisiko erfasst.

Im Bereich Risikoabsicherung bietet die Allianz Lebensversicherungs-AG eine Absicherung der biometrischen Risiken Erwerbs- und Berufsunfähigkeit, Pflege, Langlebigkeit sowie Tod (zudem schwere Krankheiten, Beeinträchtigung von körperlichen/geistigen Fähigkeiten) an.

## RISIKOKONZENTRATION

Im Rahmen des Top Risk Assessment wurde die Risikokonzentration in einem Pandemie-Szenario betrachtet. Auswertungen zeigen, dass die Belastungen aus erhöhter Sterblichkeit durch Gegeneffekte im Rentenportfolio mehr als kompensiert werden, sodass Pandemie kein Kumulrisiko für die Allianz Lebensversicherungs-AG darstellt.

## RISIKOSTEUERUNG UND -MINDERUNG

Die biometrischen Risiken und insbesondere das Langlebkeitsrisiko werden regelmäßig geprüft und beurteilt. Dabei werden unter anderem die den Rückstellungen zugrunde liegenden Annahmen betrachtet.

Auf kurzfristig erhöhte Auszahlungen für Todesfallleistungen ist die Allianz Lebensversicherungs-AG aufgrund ihrer Liquiditätssteuerung gut vorbereitet. Pandemien können natürlich ebenfalls Auswirkungen auf die Finanzmärkte haben. Diese sind allerdings unter den Marktrisiken vollständig abgedeckt.

Die Allianz Lebensversicherungs-AG betreibt sowohl aktive als auch passive Rückversicherung von geringer Materialität.

Der passive Rückversicherungsschutz deckt Groß- und Spitzenrisiken über Summenexzedentenrückversicherung ab. Große Risiken werden bei Vertragsabschluss erkannt und obligatorisch rückversichert.

Zur Überwachung seiner Wirksamkeit wird das bestehende Rückversicherungsprogramm jährlich im Rahmen einer Stellungnahme von der Versicherungsmathematischen Funktion bewertet. Im Prozess der Festlegung von neuen Rückversicherungsvereinbarungen werden die Auswirkungen der Rückversicherung ermittelt und alle wesentlichen Interessengruppen eingebunden.

## RISIKOSENSITIVITÄT

Da das versicherungstechnische Risiko einen geringen Anteil an der Solvabilitätskapitalanforderung der Allianz Lebensversicherungs-AG hat, haben entsprechende Stresse geringfügige Auswirkungen auf die anrechnungsfähigen Eigenmittel und die Solvabilitätskapitalanforderung.

Aufgrund der zu vernachlässigenden Auswirkung verzichtet die Allianz Lebensversicherungs-AG auf eine regelmäßige Berechnung von Risikosensitivitäten gegenüber versicherungstechnischen Risiken.

## C.2 Marktrisiko

### RISIKODEFINITION UND -BEWERTUNG

Das Marktrisiko ergibt sich aus Kursschwankungen an den Kapitalmärkten, welche die Bewertung der Kapitalanlagen (insbesondere Aktien, Rentenpapiere und Immobilien) und die Bewertung der Verbindlichkeiten betreffen. Es schließt das Zinsänderungs-, Credit-Spread-, Aktien-, Immobilien-, Zinsvolatilitäts-, Aktienvolatilitäts-, Währungs- und Inflationsrisiko mit ein.

Die Quantifizierung des Marktrisikos erfolgt anhand des internen Modells (siehe Abschnitt E.2). Das Marktrisiko wird zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet und weiterhin als wesentlich für die Allianz Lebensversicherungs-AG eingestuft.

## RISIKOUMFANG

Die größten Teile des Marktrisikos entfallen auf das Zins- und Zinsvolatilitätsrisiko sowie das Aktien- und Aktienvolatilitätsrisiko (inklusive alternativer Investments). Dies ergibt sich aus der Geschäfts- und der Kapitalanlagestrategie.

## GRUNDSATZ DER UNTERNEHMERISCHEN VORSICHT

Die Allianz Lebensversicherungs-AG hat die Vermögensanlage und -verwaltung auf die Allianz Investment Management SE ausgliedert. Diese tätigt die Kapitalanlage in Übereinstimmung mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (§ 124 VAG). Die Umsetzung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht umfasst dabei zwei Dimensionen:

- Alle Kapitalanlagen werden so getätigt, dass sie die Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Investmentportfolios als Gesamtheit sicherstellen. Dazu gehört insbesondere die Überprüfung, dass das Investmentportfolio die Beschaffenheit und Laufzeit der eingegangenen Versicherungsverbindlichkeiten angemessen berücksichtigt.
- Kapitalanlagen sind nur zulässig, wenn die damit verbundenen Risiken angemessen identifiziert, gemessen, überwacht, gesteuert, kontrolliert, berichtet und in die Solvabilitätsbeurteilung einbezogen werden können. Vor Durchführung einer Kapitalanlage überprüft die Allianz Investment Management SE die Vereinbarkeit mit den Interessen der Versicherungsnehmer und die Auswirkungen des Investments auf Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Gesamtportfolios.

## RISIKOKONZENTRATION

Zur Bedeckung der langfristigen Garantien besteht für die Allianz Lebensversicherungs-AG das Risiko, bei der Wiederanlage der Kapitalanlagen eine geringere Rendite zu erwirtschaften (Wiederanlagerisiko in lang anhaltendem Niedrigzinsumfeld). Darüber hinaus besteht ein bilanzielles Risiko darin, dass kurzfristig stark ansteigende Zinsen zu einem Rückgang von Bewertungsreserven führen würden.

Trotz des gegenüber einzelnen Emittenten wohldiversifizierten Investmentportfolios der Allianz Lebensversicherungs-AG bleibt die zugrunde liegende Exponierung gegenüber dem risikofreien Zins für alle Emittenten von Zinstiteln im selben Währungsraum bestehen. Ferner ist ein relevanter Anteil der Kapitalanlagen in Substanzwerte investiert, worunter Aktien, alternative Investments und Immobilien fallen. Zum 31. Dezember 2019 betrug dieser Anteil etwa 23 Prozent. Da auch hier Diversifikation sichergestellt wird, liegt kein erhebliches Konzentrationsrisiko vor.

Um generell große Risikokonzentrationen zu vermeiden, unterliegen beispielsweise auch Aktienanlagen der Kontrahentenlimitierung, wie sie analog bei Kreditrisiken angewandt wird.

## RISIKOSTEUERUNG UND -MINDERUNG

Das Marktrisiko wird im Wesentlichen über Limite und Vorgaben für das strategische Zielportfolio der Kapitalanlagen gesteuert. Das strategische Zielportfolio reflektiert die Struktur der Verbindlichkeiten, insbesondere der versicherungstechnischen Rückstellungen, berücksichtigt Kapitalrestriktionen sowie zukünftiges

Geschäft und stellt die Robustheit der Risikotragfähigkeit gegenüber adversen Szenarien sicher. Bei der Herleitung der Anlagestrategie werden gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht die internen Vorgaben an zulässige Anlagen berücksichtigt, welche die Qualität, Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Verfügbarkeit des Portfolios gewährleisten.

Das Kapitalanlagemanagement ist an die Allianz Investment Management SE ausgelagert, um Effektivitäts- und Effizienzvorteile zu nutzen. Durch das dadurch erzielte umfangreiche Know-how sind die Marktrisiken besser beherrschbar. Gleichwohl wird in allen Prozessen, Richtlinien und Entscheidungen die uneingeschränkte Risikoverantwortung der Allianz Lebensversicherungs-AG berücksichtigt.

Neue Finanzmarktprodukte durchlaufen vor Einsatz einen Prozess, der sicherstellt, dass deren Konformität mit geltenden regulatorischen und internen Anforderungen geprüft ist, Risiken identifiziert und bemessen werden, entsprechende Expertise im Unternehmen aufgebaut wird und die Einbindung in alle relevanten Unternehmensprozesse gewährleistet ist.

Um das Wiederanlagerisiko zu adressieren, sind zukünftige Zahlungsströme aus Garantien auf Jahrzehnte hinaus grundsätzlich laufzeitenkongruent bedeckt („Cashflow Matching“), soweit dies im Rahmen der am Markt verfügbaren Kapitalanlagen sinnvoll und möglich ist.

Das andauernde Niedrigzinsumfeld stellt im Hinblick auf die langfristigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft in Verbindung mit entsprechenden vertraglichen Zusagen bezüglich der garantierten Leistungen ein spezielles Risiko dar. Um diesem angemessen zu begegnen, führt die Allianz Lebensversicherungs-AG regelmäßig systematische Analysen bezüglich der langfristigen Erfüllbarkeit der gegebenen Garantien durch und leitet daraus gegebenenfalls Maßnahmen ab.

Dazu wird unter der Annahme eines dauerhaften Zinsniveaus von null Prozent die Finanzierbarkeit der Garantien analysiert. Hierbei werden die künftigen Zahlungsströme der heutigen festverzinslichen Kapitalanlagen denen der Garantien des Bestandes gegenübergestellt. Die Analyse basiert auf der Annahme, dass weder Überschussbeteiligung deklariert noch Dividenden gezahlt werden und regulatorische Vorgaben, zum Beispiel die Mindestzuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung oder die Stellung der Zinszusatzreserve, unberücksichtigt bleiben. Die Analyse zum 31. Dezember 2019 zeigt, dass selbst unter der Annahme einer Wiederanlagerendite von null Prozent die Erträge aus festverzinslichen Anlagen ausreichen, um die eingegangenen Leistungsverprechen zu erfüllen.

Zur Verringerung von Risiken und zur effizienten Portfoliosteuerung werden Derivate genutzt. Beispielsweise werden Instrumente zur Absicherung des Aktien- und Währungsrisikos eingesetzt. Die Wirksamkeit der Risikominderungstechniken wird durch laufendes Monitoring des Investmentportfolios gewährleistet.

## RISIKOSENSITIVITÄT

Das Marktrisiko stellt aufgrund des Geschäftsmodells der Allianz Lebensversicherungs-AG den größten Anteil an der Solvabilitätskapitalanforderung dar. Anhand diverser Stresstests und Szenarioanalysen wird regelmäßig die Auswirkung von Kapitalmarktänderungen auf die Risikotragfähigkeit der Allianz Lebensversicherungs-AG untersucht. Die berechneten Szenarien stellen typische

Marktereignisse dar, die zu einem Rückgang der anrechnungsfähigen Eigenmittel und/oder der Solvabilitätsquote führen.

Die Bestimmung der Risikosensitivität erfolgt auf Basis des internen Modells.

Die folgende Tabelle stellt die Auswirkung verschiedener Marktbewegungen dar:

Tsd €	Anrechnungsfähige Eigenmittel	Solvabilitätskapitalanforderung	Solvabilitätsquote	Veränderung der Solvabilitätsquote
Basis 31.12.2019	28 919 681	8 977 868	322 %	
Aktien <sup>1</sup> – 30 % und Zins – 50 BP <sup>2</sup>	27 245 045	11 806 942	231 %	– 91 %-Punkte
Aktien <sup>1</sup> – 30 % und Zins + 100 BP <sup>2</sup>	27 121 880	7 840 503	346 %	+ 24 %-Punkte
Credit-Spread-Stress + 100 BP	26 841 396	10 730 599	250 %	– 72 %-Punkte

1\_ gehandelte und nicht gehandelte Aktien  
2\_ Zinsstress auf Basis einer geanchorten Zinskurve

Zum 31. Dezember 2019 zeigen die Stresstests, dass ein Rückgang der Zinsen um 50 Basispunkte bei gleichzeitigem Rückgang des Aktienmarktes um 30 Prozent einen Rückgang der Solvabilitätsquote um 91 Prozentpunkte auf 231 Prozent zur Folge hätte. Dies ist auf einen Anstieg der Solvabilitätskapitalanforderung um 2 829 074 Tausend Euro und einen Rückgang der anrechnungsfähigen Eigenmittel von 1 674 636 Tausend Euro zurückzuführen.

Ein weiterer Stresstest zeigt, dass ein Anstieg der Zinsen um 100 Basispunkte bei gleichzeitigem Rückgang des Aktienmarktes um 30 Prozent zwar zu einem Rückgang der anrechnungsfähigen Eigenmittel um 1 797 801 Tausend Euro führt, die Solvabilitätskapitalanforderung jedoch ebenfalls um 1 137 365 Tausend Euro sinkt. Somit steigt die Solvabilitätsquote um 24 Prozentpunkte auf 346 Prozent.

Um die Veränderung der Solvabilitätsquote aufgrund einer Spreadausweitung zu quantifizieren, welche eine wachsende Risikoaversion der Marktteilnehmer reflektiert, wird ein Anstieg der Credit-Spreads um 100 Basispunkte unterstellt.

Der Stresstest zeigt, dass diese Spreadausweitung zu einem Rückgang der Solvabilitätsquote um 72 Prozentpunkte auf 250 Prozent führt. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel sinken um 2 078 285 Tausend Euro bei einem gleichzeitigen Anstieg der Solvabilitätskapitalanforderung um 1 752 731 Tausend Euro. Die in diesem Szenario berücksichtigte Ausweitung der Volatilitätsanpassung dämpft den negativen Effekt.

Auch in den oben beschriebenen Stresstests ist die Risikotragfähigkeit der Allianz Lebensversicherungs-AG stets gewährleistet.

## C.3 Kreditrisiko

### RISIKODEFINITION UND -BEWERTUNG

Das Kreditrisiko ergibt sich aufgrund eines unerwarteten Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Geschäftspartners. Es resultiert hauptsächlich aus Kapitalanlagen (Investments) sowie Transaktionen im Bereich der Derivate und daneben aus dem Ausfall von Forderungen (zum Beispiel an Vermittler und Makler).

Die Quantifizierung des Kreditrisikos erfolgt anhand des internen Modells (siehe Abschnitt E.2). Außerbilanzielle Positionen, wie beispielsweise Wertpapierleihe und Kreditzusagen, wer-

den bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung im Kreditrisiko berücksichtigt. Das Kreditrisiko wird zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet. Dabei wird beispielsweise als Ausprägung des Konzentrationsrisikos der gleichzeitige Ausfall mehrerer Kontrahenten betrachtet.

Das Kreditrisiko wird weiterhin als wesentlich für die Allianz Lebensversicherungs-AG eingestuft.

### RISIKOUMFANG

Aufgrund des hohen Anteils von Zinsträgern im Portfolio sind Kreditrisiken ein Treiber des Risikoprofils. Der Umfang ist allerdings durch die hohe durchschnittliche Kreditqualität und Diversifikation begrenzt.

### RISIKOKONZENTRATION

Festverzinsliche Anlagen sind mit Ausfallrisiken verbunden und haben insgesamt einen hohen Anteil am Investmentportfolio. Allerdings sind die Anlagen breit diversifiziert. Ein Konzentrationsrisiko ergibt sich also im Wesentlichen aus Szenarien wie einer Banken- oder Eurokrise, die die Kreditqualität auf dem Markt für festverzinsliche Wertpapiere in der Breite betreffen würde.

Die Summe der zehn größten Positionen (gemessen am Marktwert) des kreditrisikorelevanten Portfolios aus Kapitalanlagen und Rückversicherung beträgt 67 336 607 Tausend Euro. Dies entspricht 27,8 Prozent des gesamten Kreditportfolios. Die zwei größten Gegenparteien sind die Länder Frankreich und Deutschland aufgrund großer Volumina im Bereich Staatsanleihen.

### RISIKOSTEUERUNG UND -MINDERUNG

Das Kreditrisiko wird über Vorgaben für das strategische Zielportfolio und Limite (insbesondere Kontrahentlimite) gesteuert. Dabei wird der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (siehe Abschnitt C.2) stets berücksichtigt.

Es werden Limite auf Kontrahentenebene gesetzt. Das Gesamtexposure gegenüber jedem einzelnen Kontrahenten wird hierbei systematisch ermittelt und limitiert. Die Bestimmung von Höchstgrenzen für Kontrahentenrisiken berücksichtigt die Größe und Zusammensetzung des Investmentportfolios sowie die Risikostrategie der Allianz Lebensversicherungs-AG. Kumullimite sorgen zudem für eine effektive Begrenzung von zu großen Exponierungen in einzelnen Ländern.

Klar definierte Prozesse gewährleisten, dass Risikokonzentrationen und die Auslastung von Limiten angemessen überwacht und gesteuert werden. Das Risiko des Ausfalls einer Gegenpartei bei Derivatetransaktionen wird durch Vereinbarungen zur Stellung von Sicherheiten gemindert.

Neben dem vorhandenen Limitsystem wird eine konservative Anlagestrategie durch hohe Qualität der Ratingstruktur des Portfolios der Allianz Lebensversicherungs-AG, einen weiterhin hohen Anteil besicherter Wertpapiere und hohe Diversifikation sichergestellt.

Die Allianz Lebensversicherungs-AG hält 77,5 Prozent ihrer Kapitalanlagen in Nominalwerten. Davon haben 94,5 Prozent ein Investment-Grade-Rating. Unter „Investment Grade“ fallen Forderungstitel und Emittenten, deren Bonität von führenden Ratingagenturen hoch eingestuft ist. Rund 54 Prozent haben sogar ein AAA- oder AA-Rating. Damit wird die Qualität der Anlagen von unabhängigen Experten sehr positiv bewertet. Insgesamt 5,5 Prozent haben ein Non-Investment-Grade-Rating oder sind nicht geratet.

Für neue Finanzmarktprodukte wird zudem im Rahmen des New-Financial-Instrument-Prozesses geprüft, ob auch Kreditrisiken im gruppenweiten Risikomodell angemessen reflektiert werden.

### RISIKOSENSITIVITÄT

Die Sensitivität gegenüber den wichtigsten Input-Parametern für das Kreditrisiko wird regelmäßig geprüft. Dies betrifft die Verschlechterung der Kreditqualität über die Herabstufung von Ratings sowie die Auswirkung einer Veränderung der Verlustrate im Falle des Ausfalls von Gegenparteien. Die Analysen zeigten im Berichtszeitraum keine Auffälligkeiten.

## C.4 Liquiditätsrisiko

### RISIKODEFINITION UND -BEWERTUNG

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass die Allianz Lebensversicherungs-AG nicht über die notwendigen Barmittel verfügen beziehungsweise nicht in der Lage sein könnte, Anlagen und andere Vermögenswerte in Barmittel umzuwandeln, um ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Anhand des internen Modells erfolgt keine Quantifizierung des Liquiditätsrisikos. Das Liquiditätsrisiko wird qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet. Zusätzlich wird es über eine Szenarioanalyse im Rahmen der Liquiditätsrisikobeurteilung quantitativ erfasst. Vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells und der getroffenen Vorkehrungen wird das Liquiditätsrisiko weiterhin als nicht wesentlich für die Allianz Lebensversicherungs-AG eingestuft.

### RISIKOUMFANG

Ein Liquiditätsrisiko kann für die Allianz Lebensversicherungs-AG aus erwarteten und unerwarteten Zahlungsverpflichtungen entstehen. Es resultiert in erster Linie aus Zahlungsverpflichtungen aufgrund fälliger Versicherungsleistungen sowie weiterer Zahlungsverpflichtungen gegenüber Vertragspartnern. Ausbleibende Mittelrückflüsse aus Investitionen können gleichermaßen zu Liquiditätsengpässen führen.

Ein deutlich erhöhter Liquiditätsbedarf, etwa aufgrund eines unerwarteten Massenstornos, kann gedeckt werden.

### BEI KÜNFTIGEN PRÄMIEN EINKALKULIRTER ERWARTETER GEWINN

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (Expected Profit included in Future Premiums [EPIFP]) ist eine Kennzahl für den erwarteten Barwert der zukünftigen Überschüsse und Aktionärszuschüsse, die der zukünftigen Beitragszahlung zugeordnet werden können. Die Höhe des EPIFP der Allianz Lebensversicherungs-AG zum Stichtag 31. Dezember 2019 betrug 5 813 483 Tausend Euro<sup>1</sup>.

### RISIKOKONZENTRATION

Die Allianz Lebensversicherungs-AG hat überwiegend in liquide marktgängige Kapitalanlagen verschiedener Anlageklassen investiert, um sicherzustellen, dass auch potenzielle Fälle mit größerem Auszahlungsbedarf auskömmlich abgedeckt werden können. Es wurde im Liquiditätsrisiko keine Risikokonzentration identifiziert.

<sup>1</sup> Der Wert des EPIFP unterscheidet sich nicht zwischen der Sicht vor und nach Rückversicherung.

## RISIKOSTEUERUNG UND -MINDERUNG

Die Auslagerung des Kapitalanlagemanagements an die Allianz Investment Management SE beinhaltet auch die Liquiditätsplanung der Allianz Lebensversicherungs-AG, die in Abstimmung mit der Kapitalanlageplanung und dem geplanten Liquiditätsbedarf erfolgt. Jede Investmententscheidung wird hierbei nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (siehe Abschnitt C.2) vorgenommen, welcher fordert, dass die Liquidität auf Gesamtportfolioebene stets gewährleistet ist. Auch im Rahmen der Beurteilung des strategischen Zielfortfolios wird die Liquidität explizit betrachtet. Das Liquiditätsrisiko wird zudem mittels entsprechenden Liquiditätslimite überwacht und gesteuert.

Teil des vollumfänglichen Liquiditätsrisikomanagementprozesses ist ein Liquiditätsrisikobericht, der vierteljährlich erstellt wird. Hauptmerkmale sind unter anderem die Betrachtung von Mittelzuflüssen und -abflüssen unter adversen Szenarien und über verschiedene Zeithorizonte hinweg sowie eine Bewertung verfügbarer Gegenmaßnahmen einschließlich des Verkaufs liquider Aktiva. Dabei werden Schwellenwerte für Warnstufen und Limitverstöße definiert, welche sicherstellen, dass der Vorstand in der Lage ist, die Liquiditätssituation angemessen zu bewerten.

Erhöhter Liquiditätsbedarf kann sowohl über laufende Kapitalrückflüsse als auch über den Verkauf von hoch liquiden Kapitalanlagen gedeckt werden. Zusätzlich wird die Erfüllung der kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen über den konzernweiten Cashpool sichergestellt.

Aufgrund der Höhe der Prämieinnahmen und des zusätzlich großen Bestandes an hoch liquiden Anlagen ist die Allianz Lebensversicherungs-AG in der Lage, ihren Leistungsverpflichtungen jederzeit vollumfänglich nachzukommen.

## RISIKOSENSITIVITÄT

Für die Überwachung des Liquiditätsrisikos werden quartalsweise vier adverse Szenarien betrachtet, und es wird eine inverse Liquiditätsrate ermittelt. Diese ist definiert als Verhältnis von Liquiditätsbedarf zu Liquiditätsressourcen.

In der Ausgangssituation werden die Liquiditätsressourcen dem Liquiditätsbedarf gegenübergestellt. Der zusätzliche Liquiditätsbedarf in den adversen Szenarien wird über den Ausfall von Prämien, ein Massenstorno, die Nachschusspflicht von Derivaten aufgrund verschlechterter Marktbedingungen sowie über ein kombiniertes Szenario (Massenstorno und Zinsanstieg + 100 Basispunkte) ermittelt.

Die folgende Tabelle zeigt die Auslastung der inversen Liquiditätsrate in den vier adversen Szenarien des aktuellen Berichtsjahres für den Ein-Jahres-Zeithorizont:

	Inverse Liquiditätsrate
Basis 31.12.2019	16 %
Ausfall von Prämien	19 %
Massenstorno	34 %
Nachschusspflicht Derivate	28 %
Kombiniertes Szenario (Massenstorno und Zins + 100 BP)	36 %

Eine inverse Liquiditätsrate von kleiner 80 Prozent entspricht einer komfortablen Liquiditätssituation. Zum 31. Dezember 2019 verfügte die Allianz Lebensversicherungs-AG demnach in allen betrachteten Szenarien über eine sehr gute Liquiditätssituation.

## C.5 Operationelles Risiko

### RISIKODEFINITION UND -BEWERTUNG

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Es umfasst auch das Rechtsrisiko und das Compliance-Risiko sowie das IT-Risiko (zum Beispiel Funktionsfähigkeit von EDV-Systemen), jedoch nicht das strategische Risiko oder das Reputationsrisiko.

Das operationelle Risiko wird im internen Modell quantifiziert (siehe Abschnitt E.2), liefert aber durch die vergleichsweise niedrigen finanziellen Schadenauswirkungen einen geringen Beitrag zur Solvabilitätskapitalanforderung. Es wird daher vornehmlich qualitativ bewertet. Aus qualitativer Sicht kommt dem operationellen Risiko eine vergleichsweise hohe Bedeutung zu und es wird für die Allianz Lebensversicherungs-AG weiterhin als wesentlich eingestuft.

Die Allianz möchte sich weiter auf den Kundennutzen fokussieren. Das führt auch zu einem Umbruch der IT-Systemlandschaft der Allianz in Deutschland. Insbesondere aus der Umstellung auf neue Prozesse und IT-Systeme ergeben sich Vorteile für die Kunden und für das Unternehmen. Die mit der Umstellung verbundenen Risiken – wie etwa der vorübergehende Ausfall eines Systems – werden sorgfältig bewertet und bestmöglich minimiert.

### RISIKOUMFANG

Das operationelle Risiko ist eine notwendige Konsequenz aus der Geschäftstätigkeit und kann typischerweise nicht vollständig vermieden werden. Folglich wird das operationelle Risiko insoweit akzeptiert, als es für den Geschäftsbetrieb unter Kosten-Nutzen-Aspekten unvermeidbar ist. Unter dieser Voraussetzung wird so weit wie möglich eine Minimierung des operationellen Risikos angestrebt.

### RISIKOKONZENTRATION

Da für sehr viele Prozesse IT-Unterstützung notwendig ist, ist das Vermeiden von IT-Ausfällen sowie der Schutz von Daten und Systemen im Rahmen der Informationssicherheit von zentraler Bedeutung. Zudem sind innerhalb des Allianz Konzerns viele Tätigkeiten ausgelagert. Bei den Auslagerungen werden mögliche Risiken identifiziert und Kontrollen aufgesetzt, die im Rahmen des operationellen Risikomanagements nachgehalten werden.

Die Wiederherstellungsfähigkeit kritischer Geschäftsprozesse wird über das Betriebskontinuitätsmanagement weiter optimiert, um die Risikokonzentration in einem Katastrophenszenario zu verringern.

### RISIKOSTEUERUNG UND -MINDERUNG

Im Rahmen des Managements operationeller Risiken werden für Geschäftsprozesse, die mit wesentlichen Risiken behaftet sind, geeignete Kontrollen und Maßnahmen zur Risikomitigation aufgesetzt. Die Einrichtung und Durchführung adäquater Kontrollen zur Mitigation der identifizierten operationellen Risiken obliegt den risikoverantwortlichen Bereichen. Die Kontrollen sind Bestandteil des internen Kontrollsystems. Die Angemessenheit und Wirksamkeit von Kontrollen für wesentliche ausgelagerte Prozesse wird durch einen Wirtschaftsprüfer gemäß internationa-

lem Prüfungsstandard (International Standard on Assurance Engagements [ISAE 3402]) überprüft.

Zusätzlich werden einzelne operationelle Risiken durch das eigene Versicherungsmanagement begrenzt, zum Beispiel Gebäude-, Vertrauensschaden- sowie Cyberversicherungsschutz. Das Management des operationellen Risikos wird durch die Meldung operationeller Verluste und in diesem Rahmen aufgesetzte Maßnahmen unterstützt.

### RISIKOSENSITIVITÄT

Die Sensitivität des internen Modells gegenüber den wichtigsten Input-Parametern für das operationelle Risiko wird regelmäßig geprüft. Dies betrifft insbesondere die Abhängigkeit des Ergebnisses von Frequenz und Schadenhöhe der einzelnen Szenarien. Die Analysen zeigten im Berichtszeitraum keine Auffälligkeiten.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

Das strategische Risiko, das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko stellen weitere Risiken gemäß Risikostrategie dar.

### STRATEGISCHES RISIKO

Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen und den zugrunde liegenden Annahmen. Hierzu zählt auch das Risiko, dass Geschäftsentscheidungen nicht oder nicht ausreichend an ein geändertes Wirtschaftsumfeld oder Kundenverhalten angepasst werden.

Anhand des internen Modells erfolgt keine Quantifizierung des strategischen Risikos. Dieses wird ausschließlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet.

Das strategische Risiko ist aufgrund seiner Geschäftsmodellimmanenz von langfristiger Natur und wird weiterhin grundsätzlich als wesentlich für die Allianz Lebensversicherungs-AG eingestuft.

### GESCHÄFTSRISIKO

Das Geschäftsrisiko ergibt sich aufgrund einer unerwarteten Änderung der Geschäftsvolumina, der Kostenentwicklung oder der Margen des zukünftigen Geschäftes. Dabei umfasst das Geschäftsrisiko auch das Stornorisiko und anderes nicht vorhersehbares Kundenverhalten.

Die Quantifizierung des Geschäftsrisikos erfolgt anhand des internen Modells. Die für das Geschäftsrisiko spezifische Solvabilitätskapitalanforderung ist von relativ geringer Bedeutung. Das Geschäftsrisiko wird zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet.

Da das Geschäftsrisiko nur einen sehr geringen Einfluss auf das unmittelbare operative Ergebnis hat, wird es weiterhin als nicht wesentlich für die Allianz Lebensversicherungs-AG eingestuft.

Das Kostenrisiko ergibt sich aus Veränderungen der bei der Verwaltung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen angefallenen Kosten. Darunter fallen auch die Kosten aus der dauerhaften Veränderung der zugrunde gelegten Inflationsannahmen. Das Kostenrisiko wird unter anderem durch ein umfassendes Projektmanagement mitigiert. So erfolgt beispielsweise die Leitung von Digitalisierungs- und Betriebsprogrammen spartenübergreifend, wodurch übergreifende Herausforderungen zentral und gemeinschaftlich gelöst werden können.

Das Stornorisiko wird insbesondere durch eine sofortige starke oder langfristig stetige Erhöhung von Rückkäufen und Beitragsfreistellungen angemessen abgebildet. Das Kapitalwahl- und Stornoverhalten sowie die Annahmen zu Kapitalwahl und Storno in Solvency II-Berechnungen werden regelmäßig überprüft.

### REPUTATIONSRIKIO

Das Reputationsrisiko ergibt sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit. Dabei geht es um die Unternehmenswahrnehmung sowohl in der breiten Öffentlichkeit als auch bei (potenziellen) Kunden, anderen Geschäftspartnern, Nichtregierungsorganisationen, Belegschaft, Aktionären oder Behörden.

Im internen Modell erfolgt keine Quantifizierung des Reputationsrisikos. Dieses wird ausschließlich qualitativ erfasst. Ein entsprechender Steuerungs- und Kontrollprozess zur Identifikation, Bewertung und Mitigation des Reputationsrisikos ist installiert. Zur Identifikation von Reputationsrisiken arbeiten sämtliche betroffene Funktionen auf Konzern- und lokaler Ebene eng zusammen.

Hier sind insbesondere die Risiken in den Bereichen Recht und Compliance, Datenschutz, Informationssicherheit, IT (zum Beispiel Fehler in IT-Systemen), Betriebskontinuitätsmanagement sowie die Bearbeitung im Betrieb von hoher Bedeutung.

## C.7 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Risikoprofil der Allianz Lebensversicherungs-AG bezogen auf den Berichtszeitraum sind bereits in den Abschnitten C.1 bis C.6 enthalten.

Die aktuelle Verbreitung des Erregers SARS-CoV-2 hat neben dem Risiko erhöhter Krankheits- und Todesfälle sowie operationeller Betriebsrisiken auch zu erheblichen Reaktionen auf dem Kapitalmarkt geführt. Die Risikomanagementfunktion ist unter anderem für die Bewertung von Risiken und die Überwachung von Limiten sowie Risikokumulierungen verantwortlich. Dies beinhaltet auch die fortlaufende Bewertung der aus Pandemien, wie zum Beispiel COVID-19, resultierenden Risiken. Durch ein weit entwickeltes Risikomanagementsystem ist die Allianz Lebensversicherungs-AG hierbei sehr gut auf die aktuelle Situation vorbereitet.

Im Rahmen der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung sowie des jährlichen Top Risk Assessment werden unter anderem ein Pandemieszenario sowie die Auswirkung verschiedener Kapitalmarktschocks betrachtet.

Die Liquidität ist in Form des beschriebenen Liquiditätsmanagements sichergestellt. Die Liquiditätslage wird unter adversen Szenarien und unter Berücksichtigung von Gegenmaßnahmen fortlaufend bewertet.

Beim operationellen Risikomanagement liegt der Fokus auf dem Schutz von Mitarbeitern sowie auf der Sicherstellung der Betriebskontinuität.

Die Risikomanagementfunktion begleitet zusammen mit dem Vorstand eng die aktuelle Situation und diskutiert fortlaufend mögliche Handlungsoptionen.

# BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

---

D

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

<b>D.1</b>	Vermögenswerte.....	<b>39</b>
D.1.1	Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge) .....	40
D.1.2	Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge.....	41
D.1.3	Darlehen und Hypotheken.....	41
D.1.4	Depotforderungen .....	41
<b>D.2</b>	Versicherungstechnische Rückstellungen.....	<b>42</b>
D.2.1	Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen.....	43
D.2.2	Wesentliche Änderungen.....	45
D.2.3	Grad der Unsicherheit .....	45
D.2.4	Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht zu den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht .....	46
D.2.5	Volatilitätsanpassung .....	48
D.2.6	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen .....	49
D.2.7	Sonstiges.....	49
<b>D.3</b>	Sonstige Verbindlichkeiten.....	<b>49</b>
D.3.1	Latente Steuerschulden .....	50
<b>D.4</b>	Alternative Bewertungsmethoden .....	<b>50</b>
<b>D.5</b>	Sonstige Angaben.....	<b>51</b>

# D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

## D.1 Vermögenswerte

In der folgenden Tabelle sind die Vermögenswerte der Allianz Lebensversicherungs-AG gemäß Aufsichtsrecht und Handelsrecht zum 31. Dezember 2019 sowie deren Bewertungsdifferenzen dargestellt. Diese Gliederung entspricht der Solvabilitätsübersicht. Die vollständige Solvabilitätsübersicht ist als Anlage 1 (Berichtsf formular S.02.01.02) beigefügt.

Tsd €	Solvency II	HGB	Differenz
Immaterielle Vermögenswerte	–	352 076	– 352 076
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	–	995	– 995
Sachanlagen für den Eigenbedarf	12 444	4 055	8 389
Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)	259 999 966	206 715 007	53 284 959
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	3 613 812	1 394 795	2 219 017
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	33 031 226	27 057 368	5 973 858
Aktien	452 681	418 351	34 330
Aktien – notiert	59 409	59 453	– 44
Aktien – nicht notiert	393 273	358 899	34 374
Anleihen	44 893 009	35 012 715	9 880 294
Staatsanleihen	12 039 507	9 149 484	2 890 023
Unternehmensanleihen	32 332 779	25 361 082	6 971 697
Strukturierte Schuldtitel	502 157	502 150	8
Besicherte Wertpapiere	18 566	–	18 565
Organismen für gemeinsame Anlagen	177 998 028	142 824 199	35 173 828
Derivate	11 210	7 578	3 631
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	5 735 821	5 735 821	–
Darlehen und Hypotheken	33 836 119	30 323 930	3 512 189
Policendarlehen	559 155	559 155	–
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	20 428 914	17 902 305	2 526 609
Sonstige Darlehen und Hypotheken	12 848 050	11 862 470	985 580
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	1 104 032	890 189	213 843
Depotforderungen	4 756 511	4 083 149	673 362
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	503 840	1 034 913	– 531 073
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1 050 371	858 312	192 059
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	71 954	71 954	–
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	33 148	32 201	947
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>307 104 206</b>	<b>250 102 603</b>	<b>57 001 603</b>

Gemäß Artikel 75 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2009/138/EG werden in der Solvabilitätsübersicht Vermögenswerte grundsätzlich mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Zur Bewertung der Vermögenswerte wird die Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 herangezogen:

- Die Allianz Lebensversicherungs-AG bewertet Vermögenswerte prinzipiell anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Ist dies nicht möglich, so bewertet die Allianz Lebensversicherungs-AG die Vermögenswerte anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten

für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.

- Liegen keine notierten Marktpreise an aktiven Märkten vor, greift die Allianz Lebensversicherungs-AG auf alternative Bewertungsmethoden zurück. Diese werden in Abschnitt D.4 näher erläutert.

Ein Markt gilt als aktiv, wenn auf ihm Geschäftsvorfälle mit ausreichender Häufigkeit und ausreichendem Volumen auftreten, sodass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen.

Hierbei müssen folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllt sein:

- die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen,
- vertragswillige Käufer und Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden und
- die Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Ein Finanzinstrument wird als auf einem aktiven Markt notiert angesehen, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig von einer Börse, einem Händler oder Broker, einer Branchengruppe, einer Preis-Service-Agentur oder einer Aufsichtsbehörde verfügbar sind und diese Preise tatsächliche und sich regelmäßig ereignende Markttransaktionen wie unter unabhängigen Dritten (Arm's-length-Prinzip) repräsentieren.

Ein aktiver Markt liegt nicht mehr vor, wenn aufgrund des vollständigen und längerfristigen Rückzugs von Käufern und/oder Verkäufern aus dem Markt eine Marktliquidität nicht mehr festzustellen ist. In diesem Fall werden über einen längeren Zeitraum keine verbindlichen Kurse mehr gestellt, Markttransaktionen sind nicht zu beobachten. Falls Transaktionen nachweislich ausschließlich aus erzwungenen Geschäften, zwangsweisen Liquidationen oder Notverkäufen resultieren, ist dies ebenfalls ein Indiz für einen nicht mehr aktiven Markt.

Für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten werden nachfolgend die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Zusätzlich werden die wesentlichen Unterschiede zwischen den für die Bewertung für Solvabilitätszwecke und den für die Bewertung nach dem Handelsrecht verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen erläutert.

## D.1.1 ANLAGEN (AUSSER VERMÖGENSWERTEN FÜR INDEX- UND FONDSGEBUNDENE VERTRÄGE)

### IMMOBILIEN (AUSSER ZUR EIGENNUTZUNG)

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	3 613 812	1 394 795	2 219 017

Hierunter fallen als Finanzinvestition gehaltene Immobilien. Zur Bewertung dieser Immobilien wird für das Aufsichtsrecht das Modell des beizulegenden Zeitwertes analog den International Financial Reporting Standards (IFRS) gemäß International Accounting Standard 40 (IAS 40) angewendet. Diese alternative Bewertungsmethode wird in Abschnitt D.4 beschrieben. Nach Handelsrecht werden fremdgenutzte Immobilien mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um plan- und außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Derzeit liegen die Marktwerte deutlich höher als die um Abschreibungen reduzierten Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Dies spiegelt sich in der Differenz zwischen dem Wert in der Solvabilitätsübersicht und der HGB-Bilanz in Höhe von 2 219 017 Tausend Euro wider.

### ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, EINSCHLIESSLICH BETEILIGUNGEN

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	33 031 226	27 057 368	5 973 858

Verbundene Unternehmen sind rechtlich selbstständige Unternehmen, die in wirtschaftlichem Verhältnis zueinander stehen.

Dazu zählen Unternehmen in mehrheitlichem Besitz oder unter Beherrschung eines anderen Konzernunternehmens. Sie werden zur Bewertung mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus ihrer Solvabilitätsübersicht bei der Muttergesellschaft angesetzt (Adjusted-Equity-Methode).

Beteiligungen, das heißt nach Artikel 13 (20) der Richtlinie 2009/138/EG das direkte Halten oder das Halten im Wege der Kontrolle von mindestens 20 Prozent der Stimmrechte oder des Kapitals an einem Unternehmen, werden gemäß Aufsichtsrecht mit an aktiven Märkten notierten Marktpreisen bewertet. Sofern eine Bewertung mit notierten Marktpreisen nicht möglich ist, sind auch Beteiligungen mit der Adjusted-Equity-Methode anzusetzen. Diese alternative Bewertungsmethode wird in Abschnitt D.4 näher erläutert.

Anteile an verbundenen Unternehmen und andere Beteiligungen werden nach Handelsrecht nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und zu fortgeführten Anschaffungskosten oder dem niedrigeren auf Dauer beizulegenden Wert angesetzt. Abschreibungen werden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert liegen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen beiden Ansätzen beträgt 5 973 858 Tausend Euro. Die Marktwerte der verbundenen Unternehmen beziehungsweise Beteiligungen liegen aktuell über den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten, welche nach dem Handelsrecht als Obergrenze der Bewertung angesetzt werden.

### ANLEIHEN

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
<b>Anleihen</b>	<b>44 893 009</b>	<b>35 012 715</b>	<b>9 880 294</b>
Staatsanleihen	12 039 507	9 149 484	2 890 023
Unternehmensanleihen	32 332 779	25 361 082	6 971 697
Strukturierte Schuldtitel	502 157	502 150	8
Besicherte Wertpapiere	18 566	-	18 565

Diese Kategorie beinhaltet im Wesentlichen Staats- und Unternehmensanleihen. Nach Aufsichtsrecht erfolgt die Marktwertberechnung sowohl für börsennotierte als auch für nicht börsennotierte Anleihen mithilfe alternativer Bewertungsmethoden, welche in Abschnitt D.4 näher erläutert werden.

Anleihen werden nach Handelsrecht, abhängig von ihrer Art und der Anlagestrategie (Haltedauer), entweder nach dem strengen oder dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und mit den fortgeführten Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert beziehungsweise einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen beiden Ansätzen liegt bei 9 880 294 Tausend Euro. Haupttreiber für den Marktpreis ist das derzeit niedrige Zinsniveau, welches sich marktwert erhöhend auf die einzelnen Titel auswirkt. Die Marktwerte liegen folglich in der Regel über den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten, die nach dem Handelsrecht als Obergrenze der Bewertung angesetzt werden.

## ORGANISMEN FÜR GEMEINSAME ANLAGEN

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
<b>Organismen für gemeinsame Anlagen</b>	177 998 028	142 824 199	35 173 828

Unter Organismen für gemeinsame Anlagen sind Investmentfonds zu verstehen. Ein Investmentfonds bezeichnet ein von einer Kapitalanlagegesellschaft verwaltetes Sondervermögen. Dieses Sondervermögen wird in Wertgegenständen wie Aktien, Anleihen, Immobilien, Rohstoffen und/oder in Derivaten angelegt. Die Investmentfonds sind definiert als Unternehmen, deren alleiniger Zweck in gemeinsamen Investments in übertragbare Wertpapiere und/oder andere Kapitalanlagen liegt.

In der Solvabilitätsübersicht werden Investmentfonds zum Marktpreis angesetzt. Dieser ist identisch mit dem unter IFRS gemäß IAS 39 anzusetzenden beizulegenden Zeitwert. Sind in den Organismen für gemeinsame Anlagen auch Immobilienfonds enthalten, ist für die Berechnung der Marktwerte eine alternative Bewertungsmethode erforderlich. Diese wird in Abschnitt D.4 näher erläutert.

Im Alleinbesitz gehaltene Spezialfonds werden ebenfalls unter der Position „Organismen für gemeinsame Anlagen“ geführt. Generell versteht man unter Spezialfonds Investmentfonds, die nicht für die Kapitalmarktöffentlichkeit konzipiert werden, sondern für spezielle institutionelle Anleger oder Anlegergruppen aufgelegt werden. Häufig ist lediglich ein einziger Anleger an einem Spezialfonds beteiligt, wodurch das Anlegerinteresse vollumfänglich berücksichtigt wird. Sie werden zur Bewertung mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus ihrer Solvabilitätsübersicht bei der Muttergesellschaft angesetzt (Adjusted-Equity-Methode). Diese alternative Bewertungsmethode wird in Abschnitt D.4 näher erläutert.

Investmentfonds werden nach Handelsrecht, abhängig von ihrer Art und der Anlagestrategie (Haltedauer), entweder nach dem strengen oder dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und mit den fortgeführten Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert beziehungsweise einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen beiden Ansätzen liegt bei 35 173 828 Tausend Euro, davon 34 097 111 Tausend Euro aus Spezialfonds. Haupttreiber sind hierbei die Rentenspezialfonds. Das derzeit niedrige Zinsniveau wirkt sich marktwert erhöhend auf die Vermögenswerte innerhalb der Rentenfonds aus. Die Marktwerte der Fonds liegen folglich in der Regel über den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten, welche nach Handelsrecht als Obergrenze der Bewertung angesetzt werden.

### D.1.2 VERMÖGENSWERTE FÜR INDEX- UND FONDSGEBUNDENE VERTRÄGE

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
<b>Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge</b>	5 735 821	5 735 821	-

Kapitalanlagen in index- und fondsgebundenen Produkten sind definiert als Kapitalanlagen, die für Versicherungsprodukte gehalten werden, bei denen der Versicherungsnehmer das Risiko trägt. Kapitalanlagen, die index- und fondsgebundenen Produkten zugeordnet sind, werden in der Solvabilitätsübersicht und nach dem Handelsrecht zu Marktpreisen angesetzt. Es entsteht kein Unterschied zwischen Handelsrecht und Aufsichtsrecht. Die Marktwertberechnung erfolgt mithilfe alternativer Bewertungsmethoden, welche in Abschnitt D.4 näher erläutert werden.

### D.1.3 DARLEHEN UND HYPOTHEKEN

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
<b>Darlehen und Hypotheken</b>	<b>33 836 119</b>	<b>30 323 930</b>	<b>3 512 189</b>
Policendarlehen	559 155	559 155	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	20 428 914	17 902 305	2 526 609
Sonstige Darlehen und Hypotheken	12 848 050	11 862 470	985 580

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen Darlehen und Hypotheken an natürliche Personen sowie sonstige Darlehen und Hypotheken. Darlehen und Hypotheken sind Kapitalanlagen, die entstehen, wenn ein Kreditgeber einem Kreditnehmer besicherte oder unbesicherte Mittel zur Verfügung stellt. Für Darlehen und Hypotheken existiert kein aktiver Markt, an dem sie gehandelt werden könnten. Die Marktwerte in der Solvabilitätsübersicht werden für Darlehen und Hypotheken mit einer alternativen Bewertungsmethode ermittelt. Diese wird in Abschnitt D.4 näher erläutert. Nach dem Handelsrecht werden Darlehen und Hypotheken mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen beiden Ansätzen liegt bei 3 512 189 Tausend Euro. Haupttreiber für den Marktpreis ist das derzeit niedrige Zinsniveau, welches sich marktwert erhöhend auf die einzelnen Titel auswirkt. Die Marktwerte liegen folglich in der Regel über den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten, welche nach dem Handelsrecht als Obergrenze der Bewertung angesetzt werden.

### D.1.4 DEPOTFORDERUNGEN

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
<b>Depotforderungen</b>	<b>4 756 511</b>	<b>4 083 149</b>	<b>673 362</b>

Depotforderungen gegenüber Erstversicherern sind Forderungen aus übernommener Rückversicherung. Diese bestehen gegenüber Erstversicherern in Höhe der vertraglich festgelegten versicherungstechnischen Rückstellungen als einbehaltene Sicherheiten.

Für den Marktwert dieser Forderungen erfolgt gemäß Aufsichtsrecht eine Umbewertung des nach Handelsrecht ermittelten Wertes. Dazu wird dieser gemäß Handelsrecht ermittelte Wert mit dem Verhältnis von Marktwert zu Buchwert der korrespondierenden Kapitalanlagen des Erstversicherers multipliziert. Die alternative Bewertungsmethode zu den Depotforderungen wird in Abschnitt D.4 näher erläutert. Nach Handelsrecht erfolgt die Bewertung der Depotforderungen mit dem Nennwert.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Verpflichtungen der Allianz Lebensversicherungs-AG aus den eingegangenen Versicherungsverträgen. In der folgenden Tabelle sind die versicherungstechnischen Rückstellungen der Allianz Lebensversicherungs-AG nach Aufsichtsrecht und nach Handelsrecht zum 31. Dezember 2019 sowie deren Bewertungsdifferenzen dargestellt. Die Darstellung erfolgt aufgeteilt auf Geschäftsbereiche:

Tsd €	Solvency II	HGB	Differenz
Versicherung mit Überschussbeteiligung	245 126 705	223 929 610	21 197 095
Lebensrückversicherung	4 774 727	4 178 111	596 617
Sonstige Lebensversicherung	7 596 864	7 596 864	-
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	10 642 539	5 735 821	4 906 718
<b>Gesamt</b>	<b>268 140 836</b>	<b>241 440 406</b>	<b>26 700 429</b>

In der folgenden Tabelle wird eine Aufteilung der wesentlichen Komponenten der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht je Geschäftsbereich sowie eine Darstellung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen zum 31. Dezember 2019 vorgenommen:

Tsd €	2019
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen</b>	<b>245 126 705</b>
<b>Versicherung mit Überschussbeteiligung</b>	<b>245 126 705</b>
Bester Schätzwert	242 665 093
davon Wert für garantierte Leistungen	195 223 681
davon zukünftige Überschussbeteiligung	47 441 412
davon Optionen und Garantien	3 339 925
Risikomarge	2 461 613
<b>Lebensrückversicherung</b>	<b>4 774 727</b>
Bester Schätzwert	4 772 595
davon Optionen und Garantien	-
Risikomarge	2 132
<b>Sonstige Lebensversicherung</b>	<b>7 596 864</b>
Bester Schätzwert	7 596 864
davon Optionen und Garantien	-
Risikomarge	-
<b>Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung</b>	<b>10 642 539</b>
Bester Schätzwert	10 310 997
davon Wert für garantierte Leistungen	3 087 786
davon zukünftige Überschussbeteiligung	7 223 211
davon Optionen und Garantien	347 711
Risikomarge	331 542
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen vor Rückversicherung</b>	<b>268 140 836</b>
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (aus dem Geschäftsbereich „Versicherung mit Überschussbeteiligung“)	- 1 104 032
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen nach Rückversicherung</b>	<b>267 036 803</b>

### CHARAKTERISIERUNG DER GESCHÄFTSBEREICHE

Das in Unterabschnitt A.1.1 beschriebene Geschäft der Allianz Lebensversicherungs-AG wird bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen komplett erfasst. Es wird gemäß

der unter Aufsichtsrecht geforderten Segmentierung auf Geschäftsbereiche und Segmente in der Solvabilitätsübersicht wie folgt aufgeteilt:

Betriebenes Geschäft	Ermittlung der Rückstellungen		Segmentierung	
	Bester Schätzwert	Risikomarge	Zugeordneter Geschäftsbereich nach Aufsichtsrecht	Zugeordnetes Segment in der Solvabilitätsübersicht
Überschussbeteiligte Versicherungen	Rückstellungen berechnet auf Basis stochastischer Simulationen. Sie enthalten den Wert der Optionen und Garantien und das in Rückdeckung gegebene Geschäft. Für die Höhe des in Rückdeckung gegebenen Geschäftes wird größtenteils ein modifizierter Bilanzwert nach Handelsrecht angesetzt.	Risikomarge auf Basis eines Kapitalkostenansatzes (vergleiche Artikel 77 Absatz 5 der Richtlinie 2009/138/EG)	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Lebensversicherung
Fondsanteile des Produktes BerufsunfähigkeitsPolice Invest (BU Invest)				
In Rückdeckung übernommenes Geschäft (von APK <sup>1</sup> und DLVAG <sup>2</sup> )	Anteil der Rückstellungen aus dem GDV-Branchensimulationsmodell gemäß Rückversicherungsquote (DLVAG); Ansatz von modifiziertem Bilanzwert nach Handelsrecht (APK)	Anteil der Risikomarge gemäß Rückversicherungsquote (DLVAG)  keine (APK)	Lebensrückversicherung	
Kapitalisierungsprodukt Parkdepot	Ansatz mit dem Bilanzwert nach Handelsrecht	keine	Sonstige Lebensversicherung	
Fondsanteile fondsgebundener Versicherungen				
Option „Chancenturbo“ <sup>3</sup> des Produktes IndexSelect	Rückstellungen berechnet auf Basis stochastischer Simulationen. Sie enthalten den Wert der Optionen und Garantien.	Risikomarge auf Basis eines Kapitalkostenansatzes (vergleiche Artikel 77 Absatz 5 der Richtlinie 2009/138/EG)	Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung
Garantiebausteine fondsgebundener Versicherungen				

1 Allianz Pensionskasse AG

2 Deutsche Lebensversicherungs-AG

3 Der „Chancenturbo“ beim Produkt IndexSelect ist eine Versicherungsnehmeroption für Kunden, die bewusst zusätzliche Renditechancen anstreben.

Gegenüber dem letzten Geschäftsjahr wurden beim Ausweis des Geschäftes keine Änderungen vorgenommen.

Das Geschäft der Allianz Lebensversicherungs-AG umfasst auch Verpflichtungen aus Verträgen der Berufsunfähigkeitsversicherung sowie verwandter Produkte wie die Erwerbsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherung. Die Zahlungsströme hieraus können sowohl durch Hauptversicherungen als auch durch Zusatzversicherungen entstehen und sind dem Geschäftsbereich „Krankenversicherung“ zuzuordnen. Um allerdings die in Form von Zusatzversicherungen abgeschlossenen Versicherungen den Krankenversicherungsverpflichtungen zuzuordnen, ist im Allgemeinen eine Entbündelung des Vertrages erforderlich. Dies wäre aus verschiedenen Gründen wie zum Beispiel einer gemeinsamen und interagierenden Überschussbeteiligung sehr schwierig und nur approximativ möglich. Deshalb werden die oben angesprochenen Zusatzbausteine gemeinsam mit der Hauptversicherung unter deren Geschäftsbereich ausgewiesen. Weil das Geschäft der selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherungen nur einen sehr kleinen Teil des Geschäftes der Allianz Lebensversicherungs-AG darstellt (deutlich unter einem Prozent der Deckungsrückstellung nach Handelsrecht), wird ebenfalls darauf verzichtet, dieses separat unter dem Geschäftsbereich „Krankenversicherung“ darzustellen.

## D.2.1 GRUNDLAGEN, METHODEN UND HAUPTANNAHMEN

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht setzen sich zusammen aus dem besten Schätzwert der Verpflichtungen (Best Estimate) sowie der Risikomarge. Da es für beide Positionen keine Märkte gibt, aus denen Marktpreise abzuleiten sind, müssen die Bewertungen anhand von Modellen vorgenommen werden. Man bedient sich dabei gängiger finanzmathematischer Methoden.

Im Rahmen dieser Modellierung berechnet man den besten Schätzwert der Verpflichtungen als Barwert der unter möglichst realistischen Annahmen erwarteten zukünftigen Zahlungsströme (Versicherungsleistungen inklusive Überschussbeteiligung zuzüglich Kosten und abzüglich Beiträgen). Diese Bewertung erfolgt in einem stochastischen Modell zur Berücksichtigung von Unsicherheiten, sodass implizit auch Optionen und Garantien in die Bewertung eingehen. Konkret ergibt sich der beste Schätzwert der Verpflichtungen in einem solchen stochastischen Modell als Erwartungswert der Barwerte aller künftigen versicherungstechnischen Zahlungsströme. Die Barwerte werden in einem marktkonsistenten Szenariosatz von Kapitalmarktsimulationen auf Basis von Monte-Carlo-Simulationen berechnet. Der verwendete marktkonsistente Szenariosatz wird mithilfe des ökonomischen Szenariogenerators der Allianz Gruppe erzeugt und besteht aus mindestens 1 000 Szenarien. Die Berechnung erfolgt auf Grundlage der Höhe sowie der Fälligkeitszeitpunkte aller Zahlungsströme aus dem Kapitalanlagebereich und aus den zugrunde liegenden Versicherungsverträgen.

Unter der Risikomarge gemäß Aufsichtsrecht versteht man den Betrag, den ein Versicherungsunternehmen über den besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen hinaus fordern würde, um die Versicherungsverpflichtungen zu übernehmen und zu erfüllen. Den noch nicht über den Wert der Optionen und Garantien berücksichtigten Unsicherheiten in der Bewertung der Verpflichtungen wird durch das Stellen einer Risikomarge

Rechnung getragen. Bei der Allianz Lebensversicherungs-AG erfolgt die Bestimmung der Risikomarge, indem zunächst die relevanten Nichtmarktrisiken identifiziert und mit Eintrittswahrscheinlichkeiten versehen werden. Es handelt sich hierbei zum Beispiel um das Kosten-, das Storno- oder auch das Sterblichkeitsrisiko. Diese Risiken sowie das operationelle Risiko werden daraufhin auf Basis geeigneter Risikotreiber über den Projektionszeitraum hinweg fortgeschrieben und mit Kapitalkosten in Höhe von 6 Prozent gemäß den Vorgaben des Aufsichtsrechts belegt. Eine Barwertbildung ergibt dann die Risikomarge gemäß Aufsichtsrecht.

Das Modell für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Allianz Lebensversicherungs-AG ist Teil des von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten internen Modells für die Berechnung der Solvabilitätskennzahlen der Allianz SE. Dabei erfolgt im Austausch mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht laufend eine Weiterentwicklung des Bewertungsmodells. In den Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31. Dezember 2019 wurden gegenüber dem für die Ermittlung des Risikokapitals verwendeten Modell sowohl dieselbe Modellversion als auch identische Parametrisierungen verwendet.

Bei der Allianz Lebensversicherungs-AG werden sowohl für wichtige Kapitalmarktannahmen als auch für kapitalmarktunabhängige, nicht ökonomische Parameter regelmäßig Sensitivitätsrechnungen vorgenommen, um den Einfluss auf die versicherungstechnischen Rückstellungen ermitteln und die Angemessenheit des Modells beurteilen zu können. Zusätzlich werden die mit dem Modell ermittelten zukünftigen Zahlungsströme sowie das Verhalten des Modells in unterschiedlichen, insbesondere auch in extremen, stochastischen Kapitalmarktsituationen untersucht, damit Stabilität und Plausibilität der Ergebnisse gewährleistet werden können.

## MANAGEMENTREGELN

Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist eine Projektion der Versicherungsbestände nötig. Diese kann nur im Zusammenhang mit einer Projektion des Gesamtunternehmens erfolgen, da die künftige Überschussbeteiligung und damit der projizierte Unternehmenserfolg einen maßgeblichen Einfluss auf die Rückstellungen haben. Um die zukünftige Entwicklung des Gesamtunternehmens in Abhängigkeit von der jeweiligen Kapitalmarktentwicklung sachgerecht zu ermitteln, ist auch das zukünftige Verhalten des Managements im Bewertungsmodell abzubilden. Die Managementregeln im Modell bilden Managementziele und -optionen zur Geschäftssteuerung ab, wie sie vom Vorstand der Allianz Lebensversicherungs-AG verabschiedet wurden.

Neben der Investmentstrategie, welche die Wiederanlage und die Kapitalanlagestruktur steuert, wird zum Ende eines jeden Projektionsjahres aus den Zielen zum Jahresüberschuss, der Deklaration und der Höhe von Puffern der angestrebte Nettokapitalertrag hergeleitet. Dieser wird, soweit möglich, durch die Realisierung von Bewertungsreserven oder das Heben von Lasten gesteuert.

Der Bruttoüberschuss wird unter Berücksichtigung aller relevanten Vorschriften, insbesondere der Mindestzuführungsverordnung, aufgeteilt. Schließlich wird die Deklaration der Überschussbeteiligung für das Folgejahr festgesetzt. Die Managementregeln werden durch Backtesting und Vergleich mit den unternehmens-eigenen Planungsrechnungen validiert.

## VERSICHERUNGSNEHMERVERHALTEN

Zur Berücksichtigung des Verhaltens von Versicherungsnehmern bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden zunächst Annahmen zum erwarteten Stornoverhalten und der erwarteten Ausübung von Kapitalwahlrechten aus den statistischen, unternehmenseigenen Bestandsdaten abgeleitet (deterministische Basis). Zusätzlich wird das dynamische, von der Situation auf dem jeweiligen Kapitalmarktpfad abhängige Verhalten der Versicherungsnehmer bei der Ausübung dieser Optionen berücksichtigt.

## BEST-ESTIMATE-RECHNUNGSGRUNDLAGEN

Für die Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht werden Rechnungsgrundlagen erster Ordnung verwendet. Diese enthalten Sicherheitsmargen. Im Gegensatz hierzu werden zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht Annahmen bester Schätzung zur zukünftigen Bestandsentwicklung (Best-Estimate-Rechnungsgrundlagen) festgelegt. Die Best-Estimate-Rechnungsgrundlagen enthalten Annahmen zu

- Beitragsfreistellung, Storno und Ausübung von Kapitalwahlrechten,
- Biometrie (Invalidisierung, Reaktivierung und Sterblichkeit),
- stück- und anlassbezogenen Kosten (inklusive Inflationsannahmen), ratierlichen Abschlusskosten, Gemeinkosten und Kapitalkosten,
- Verwaltungsgebühren und Rückvergütungen für die Kapitalanlage bei Fondsprodukten.

Die Herleitung aller Annahmen erfolgte auf Basis statistischer Bestandsdaten unter Berücksichtigung von Fachgrundsätzen und Richtlinien der DAV sowie interner Experteneinschätzungen.

## WESENTLICHE BEWERTUNGSPARAMETER

Neben den Managementregeln, dem Versicherungsverhalten und den Best-Estimate-Annahmen zur zukünftigen Bestandsentwicklung sind in die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen hauptsächlich die folgenden Bewertungsparameter eingeflossen:

- Fälligkeitszeitpunkte der Zahlungsströme aus dem Kapitalanlagebereich und den zugrunde liegenden Versicherungsverträgen,
- Annahmen zur Erhöhung von Beiträgen für Verträge mit Beitragsdynamik,
- maximale Projektionsdauer der Zahlungsströme,
- Steuersätze zur Ermittlung des Ertragsteueraufwands und latenter Steuerpositionen,
- der Kapitalkostensatz von 6 Prozent zur Ermittlung der Risikomarge,
- Zinskurven der Währungen Euro, Schweizer Franken, südkoreanischer Won, japanischer Yen sowie US-Dollar,
- Auswahl an Indizes für Aktien, alternative Kapitalanlagen und Immobilien,
- aktuelle Devisenkassakurse<sup>1</sup>,

- Volatilitäten von am Geld befindlichen Swaptions,
- implizite Volatilitäten von am Geld befindlichen Optionen auf Aktienindizes,
- Korrelationen zwischen Zinskurven und Indizes.

## DATEN

Als Grundlage für die Berechnung der Rückstellungen dienen die folgenden wesentlichen Daten aus dem aktuellen Vertragsportfolio:

- Gesamtbestandsdaten wie Anzahlen, Summe der Beiträge und Summe der Deckungsrückstellungen,
- Bestandsdaten zu Einzelvertragsinformationen wie Alter, Geschlecht, Versicherungsdauer, Tarif, Beiträge, Deckungsrückstellung und Tarifbereiche,
- Tarifvariablen (zum Beispiel Rechnungszinsen, Kostensätze, Überschussanteilsätze),
- Buchwertinformationen nach deutschem Handelsgesetzbuch (zum Beispiel Eigenkapital, Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung [RfB]),
- Kosteninformationen (zum Beispiel Gesamtunternehmenskosten, Abschlusskosten, stück- und anlassbezogene Kosten, Kosteninflationsdaten aus der Unternehmensplanung),
- Kapitalanlagedaten (zum Beispiel Anleihe-, Aktien- und Immobilienvermögen, Hypotheken, Derivate) nach Buch- und Marktwerten,
- sonstige Daten (Zielquotenkorridore, RfB-Zielgrößen, erwartete Renditen aus Sicht der Versicherungsnehmer).

Um die Bewertungen innerhalb einer vernünftigen Rechenzeit durchführen zu können, werden qualitätsgesicherte Modifikationen von vorhandenen Daten vorgenommen. Auf diese wird im folgenden Abschnitt näher eingegangen.

## MODELLVEREINFACHUNGEN

Im Rahmen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31. Dezember 2019 sind folgende Modellvereinfachungen berücksichtigt worden:

- Verwendung eines standardisierten Verfahrens aus Verdichtung und Hochschreibung: Der Versicherungsbestand wird auf Modellpunkte verdichtet. Zudem wird nicht jeder einzelne Tarif separat modelliert, sondern manche Tarife werden auf ähnliche, im Modell implementierte Tarife abgebildet. Über eine Skalierung wird dann gewährleistet, dass Schlüsselgrößen des Gesamtbestandes wie Deckungsrückstellungen, Prämien und Anzahlen mit hinreichender Güte approximiert werden. Umfangreiche Analysen zeigen, dass durch die gewählte Modellierung keine entscheidungsrelevanten Informationen unberücksichtigt bleiben und die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie Risiken nicht unterschätzt werden.
- Die Fondsp performance der Fondsanteile fondsgebundener Versicherungen wird vereinfacht über den risikolosen Zinssatz des jeweiligen Kapitalmarktszenarios abgebildet.
- Die Rückstellungen des Kapitalisierungsproduktes Parkdepot werden durch Bilanzwerte nach Handelsrecht abgebildet.

<sup>1</sup> Börsenkurse von Finanzinstrumenten

- Die Rückstellungen des in Rückdeckung übernommenen Geschäftes der Allianz Pensionskasse AG sowie die Höhe des in Rückdeckung gegebenen Geschäftes werden durch die Marktwerte der unterliegenden Kapitalanlagen abgebildet.
- Für die von der Deutschen Lebensversicherungs-AG übernommene Rückversicherung werden die Rückstellungen gemäß dem in der Branche gängigen GDV-Branchensimulationsmodell ermittelt.
- Der beste Schätzwert wird um im Modell nicht berücksichtigte versicherungstechnische Rückstellungen nach Handelsrecht, wie zum Beispiel die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, sowie um nicht überfällige versicherungstechnische Forderungen und Verbindlichkeiten ergänzt.
- Aus Gründen einer Modellvereinfachung sind nur die quantitativ relevanten Optionen im internen Modell umgesetzt.
- Bei der Erzeugung der Kapitalanlagedaten werden Echt Daten vereinfacht, damit sie mit dem internen Modell verarbeitbar sind.
- Aus Materialitätsgesichtspunkten wird bei der Berechnung der Risikomarge das Kreditrisiko bei Rückversicherungsverträgen nicht berücksichtigt, und die Kapitalanlageaufwendungen werden beim Kostenrisiko keinem Stress unterzogen.
- Es gibt Folgezustände von Verträgen, die nicht modelliert sind (zum Beispiel Hinterbliebenenrenten). Außerdem wird der Übergang in die Berufsunfähigkeit über eine Kapitalzahlung in Höhe des Buchwertes der Rückstellung nach Handelsrecht für die laufende Berufsunfähigkeitsrente abgebildet.
- Zukünftige staatliche Riesterzulagen werden in Abhängigkeit von der Anzahl der Kinder, dem Jahreseinkommen und den tatsächlich gezahlten Beiträgen der Versicherungsnehmer gewährt. Sie werden im Projektionsmodell nicht abgebildet.
- Es wird nicht bis zur Abwicklung des kompletten Bestandes, sondern nur 60 Jahre in die Zukunft projiziert, was sich jedoch durch Sensitivitätsanalysen auf die Projektionsdauer als ausreichend erwiesen hat.

## D.2.2 WESENTLICHE ÄNDERUNGEN

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gab es gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum einige Änderungen der zugrunde gelegten Annahmen, welche allerdings keine materiellen Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen hatten. Dies betrifft beispielsweise die Kapitalanlagestrategie sowie die Kostenannahmen, welche jeweils jährlich gemäß aktuellen Gegebenheiten festgelegt beziehungsweise ermittelt werden.

Im Vergleich zum Vorjahr gab es die folgenden wesentlichen Änderungen im für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen benutzten Modell:

- Anpassung bei der kapitalmarktabhängigen Modellierung der Kosteninflation,
- Absenkung des langfristig angenommenen Niveaus der zukünftigen Ein-Jahres-Zinssätze von 4,05 Prozent auf 3,90 Prozent im Projektionsjahr 60 gemäß einer regulatorischen Anforderung,
- Umgruppierung verschiedener Positionen aus der Solvabilitätsübersicht hin zu den versicherungstechnischen Rückstellungen.

## D.2.3 GRAD DER UNSICHERHEIT

Die Allianz Lebensversicherungs-AG ist der Auffassung, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen hinreichend sicher bestimmt werden. Da die prospektive Modellierung jedoch naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet ist, werden nachfolgend die aus Unternehmenssicht relevanten Unsicherheitsfaktoren aufgezeigt.

## NICHT ÖKONOMISCHE ANNAHMEN SOWIE ZUKÜNFTIGES VERHALTEN VON VERSICHERUNGSNEHMERN

- In der Herleitung der biometrischen Rechnungsgrundlagen nach bester Schätzung ist eine gewisse Schätzunsicherheit (Diagnoserisiko) gegeben, zumal Vergangenheitsbetrachtungen für Aussagen über die Zukunft möglicherweise nur unzureichend geeignet sind (Beispiel Langlebigkeit).
- Die Herleitung der Annahmen zu erwarteten Kapitalwahl- und Rückkaufsraten erfolgt auf Basis aktuell ermittelter Kenngrößen. Ein Prognoserisiko wird nicht explizit modelliert.
- Die Annahmen zur Kostenentwicklung basieren auf der unternehmensinternen Planung für die folgenden drei Jahre und werden für die Folgejahre kapitalmarktabhängig bestimmt. Ein Prognoserisiko für die unternehmensinterne Planung wird nicht modelliert.
- Zur Optimierung der Rechenzeit fließen weitere Vereinfachungen in die Bewertung ein, etwa indem der Versicherungsbestand auf Modellpunkte verdichtet wird.

## WAHL DER MANAGEMENTPARAMETER

Die entsprechenden Parameter dienen dazu, die erwarteten zukünftigen Handlungen des Managements darzustellen. Aufgrund des langfristigen Bewertungshorizontes ist dabei eine gewisse Unsicherheit nicht zu vermeiden. Diese betreffen besonders die folgenden Sachverhalte:

- Annahmen zur Steuerung der Kapitalanlagen (Erreichung von Zielquoten, Realisierung von stillen Lasten und Reserven),
- Annahmen zur Zielerreichung des Aktionärs,
- Steuerung der Aufteilung des Bruttoüberschusses,
- Deklarationsannahmen zu Höhe und Struktur der Überschussbeteiligung,
- Steuerung von Einschüssen im Notfall (§ 140 Absatz 1 VAG).

## ÖKONOMISCHE ANNAHMEN BEI DEN VOM ÖKONOMISCHEN SZENARIOGENERATOR ERZEUGTEN SZENARIEN

Die Kalibrierung des ökonomischen Szenariogenerators ist für einen langen, über den liquiden Teil des Kapitalmarkts hinausgehenden Projektionszeitraum ausgelegt und enthält dadurch ein gewisses Prognoserisiko. Die ökonomischen Szenarien haben Auswirkungen auf die Höhe des Zeitwertes der Optionen und Garantien.

## ANNAHMEN ZUM GEWINN AUS KÜNFTIGEN PRÄMIEN

Für die Berechnung des EPIFP werden dieselben Annahmen verwendet wie für den besten Schätzwert. Diese tragen wie bereits beschrieben zum Grad der Unsicherheit bei.

## GRUNDLAGEN UND METHODEN

Die verwendeten Grundlagen und Methoden, insbesondere die verwendeten Vereinfachungen, tragen zum Grad der Unsicherheit, mit dem der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist, bei. Grundsätzlich kann aber festgehalten werden, dass die Nutzung eines internen Modells anstatt der in der Versicherungsbranche üblichen Standardformel genauere und passendere Ergebnisse für die versicherungstechnischen Rückstellungen der Allianz Lebensversicherungs-AG liefert und den Grad der Unsicherheit somit verringert.

## RISIKOMARGE

Bei der Berechnung der Risikomarge der Allianz Lebensversicherungs-AG gehen die nicht absicherbaren Risikokapitalbestandteile sowie verschiedene geeignete Risikotreiber ein. Um die Risikokapitalien ermitteln zu können, müssen vom Unternehmen Schockhöhen festgelegt werden, die eine Realisierung des jeweiligen Risikos darstellen sollen. Außerdem werden die Risikokapitalien mithilfe von Risikotreibern in die Zukunft fortgeschrieben. Beide beschriebenen Prozesse unterliegen einer gewissen Unsicherheit.

### D.2.4 ÜBERLEITUNG DER VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN NACH HANDELSRECHT ZU DEN VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN NACH AUFSICHTSRECHT

Mithilfe der folgenden Tabellen werden für alle betriebenen Geschäftsbereiche Überleitungsrechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen von Handelsrecht auf die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht zum 31. Dezember 2019 dargestellt. Zunächst werden die Geschäftsbereiche „Versicherung mit Überschussbeteiligung“ und „Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung“ behandelt, woraufhin weitere Informationen zu den einzelnen Positionen der Überleitungen gegeben werden. Im Anschluss daran wird auf die beiden Geschäftsbereiche „Lebensrückversicherung“ und „Sonstige Lebensversicherung“ eingegangen.

#### Versicherung mit Überschussbeteiligung

Tsd €

Versicherungstechnische Rückstellungen	2019
1 Versicherungstechnische Rückstellungen nach Handelsrecht	223 929 610
2 Anpassung des Wertes nach Handelsrecht	1 297 238
3 Umgruppierung der Garantiebausteine fondsgebundener Versicherungen und der Fondsanteile der BU Invest sowie der Option „Chancenturbo“ der IndexSelect	- 4 370 442
4 Berücksichtigung latenter RfB	49 937 836
5 Erhöhungsbetrag nach Aufsichtsrecht gegenüber Handelsrecht	691 121
6 Herausnahme der Sicherheitszuschläge aus Rechnungsgrundlagen	- 4 457 996
7 Diskontierung mit Marktzins	1 941 553
8 Umbewertung zukünftiger Überschussbeteiligung	- 14 166 200
9 Berücksichtigung Anteil der Versicherungsnehmer an der Going-Concern-Reserve	- 4 226 603
10 Berücksichtigung Stochastik	3 339 925
11 Berücksichtigung der Risikomarge	2 461 613
12 Berücksichtigung des Überschussfonds	- 11 250 950
13 Versicherungstechnische Rückstellungen nach Aufsichtsrecht	245 126 705

#### Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung

Tsd €

Versicherungstechnische Rückstellungen	2019
1 Versicherungstechnische Rückstellungen nach Handelsrecht	5 735 821
2 Anpassung des Wertes nach Handelsrecht	-
3 Umgruppierung der Garantiebausteine fondsgebundener Versicherungen und der Fondsanteile der BU Invest sowie der Option „Chancenturbo“ der IndexSelect	4 370 442
4 Berücksichtigung latenter RfB	1 023 993
5 Erhöhungsbetrag nach Aufsichtsrecht gegenüber Handelsrecht	14 971
6 Herausnahme der Sicherheitszuschläge aus Rechnungsgrundlagen	- 1 118 069
7 Diskontierung mit Marktzins	- 54 226
8 Umbewertung zukünftiger Überschussbeteiligung	1 187 454
9 Berücksichtigung Anteil der Versicherungsnehmer an der Going-Concern-Reserve	- 992 883
10 Berücksichtigung Stochastik	347 711
11 Berücksichtigung der Risikomarge	331 542
12 Berücksichtigung des Überschussfonds	- 204 217
13 Versicherungstechnische Rückstellungen nach Aufsichtsrecht	10 642 539

## ERKLÄRENDE BEMERKUNGEN

**1** Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht setzen sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

- Brutto-Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene und das in Rückdeckung übernommene Geschäft einschließlich Zinszusatzreserve, aber ohne das Ansammlungsguthaben,
- versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird (Fondsguthaben),
- Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung,
- Beitragsüberträge,
- Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle,
- sonstige versicherungstechnische Rückstellungen,
- Abrechnungsforderungen/-verbindlichkeiten aus der übernommenen Rückversicherung.

**13** Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht beinhalten die besten Schätzwerte vor Abzug der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen sowie die Risikomarge.

Zwischen beiden Rückstellungen besteht eine Vielzahl an Bewertungsunterschieden, auf die im Folgenden eingegangen wird:

**2** Anpassung des Wertes nach Handelsrecht: Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht werden um die verzinslich angesammelten Überschussanteile und einen Betrag, der aus Abweichungen zwischen der Steuer- und Handelsbilanz resultiert, erhöht sowie um die Forderungen aus noch nicht fälligen Ansprüchen an die Versicherungsnehmer vermindert.

**3** Der Geschäftsbereich „Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung“ besteht nach Handelsrecht lediglich aus den Fondsanteilen der fondsgebundenen Versicherungen (ohne die Option „Chancenturbo“ des Produktes IndexSelect) sowie des Produktes BU Invest. Nach Aufsichtsrecht werden jedoch auch die Garantie- und Zusatzbausteine der fondsgebundenen Versicherungen sowie die Option „Chancenturbo“ der IndexSelect in die-

sem Geschäftsbereich und das Fondsguthaben der BU Invest unter „Versicherung mit Überschussbeteiligung“ ausgewiesen. Somit werden in diesem Schritt die entsprechenden Anteile umgruppiert, um die Aufteilung der Geschäftsbereiche nach Aufsichtsrecht zu erhalten.

**4** Latente RfB: In diesem Schritt der Überleitungsrechnung werden 90 Prozent der zum 31. Dezember 2019 vorhandenen Bewertungsreserven als latente RfB angesetzt. In den darauffolgenden Schritten „Herausnahme der Sicherheitszuschläge aus Rechnungsgrundlagen“ und „Diskontierung mit Marktzins“ verändert sich die latente RfB über einen gemäß Mindestzuführungsverordnung geschätzten Anteil an Kosten-, Storno- und Risikogewinnen sowie Zinserträgen.

**5** Erhöhungsbetrag nach Aufsichtsrecht gegenüber Handelsrecht: Künftige Zahlungsströme aus nicht überfälligen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern im Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft sind nach Aufsichtsrecht in den versicherungstechnischen Rückstellungen zu berücksichtigen. Gemäß Handelsrecht werden diese Forderungen und Verbindlichkeiten unter den Positionen „Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler“ sowie „Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern“ gezeigt.

**6** Rechnungsgrundlagen (Best Estimate): Der Ansatz von Rechnungsgrundlagen unter Aufsichtsrecht folgt einem sogenannten Beste-Schätzer-Ansatz. Für sämtliche biometrischen Rechnungsgrundlagen sowie Kosten- und Stornoannahmen werden beste Schätzwerte verwendet, wohingegen unter Handelsrecht Rechnungsgrundlagen erster Ordnung, also inklusive Sicherheitsmargen, zur Wahrung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips verwendet werden sowie kein Storno angesetzt wird. Im Überleitungsschritt reduzieren sich die Rückstellungen um die Sicherheitszuschläge in den Rechnungsgrundlagen erster Ordnung nach dem Übergang auf beste Schätzwerte.

**7** Diskontierung: Weil das Aufsichtsrecht eine Bewertung zum aktuellen Marktwert vorsieht, ist eine Barwertbildung mit der maßgeblichen risikolosen Zinskurve durchzuführen. Dabei kommen die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG sowie ab einer Laufzeit von 20 Jahren eine Zinsextrapolation auf ein langfristig angenommenes Niveau der zukünftigen Ein-Jahres-Zinssätze (Ultimate Forward Rate [UFR]) in Höhe von 3,90 Prozent im Projektionsjahr 60 gemäß einer Vorgabe der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) zum Ansatz. Die Barwertbildung unter Handelsrecht erfolgt mit über die Vertragslaufzeit konstantem Rechnungszins. Eine kapitalmarktabhängige Komponente enthält die Rechnungsgrundlage Zins nach Handelsrecht lediglich über die Zinszusatzreserve. Aufgrund der aktuell niedrigen Marktzinsen lag der Diskontierungszinssatz nach Handelsrecht zum 31. Dezember 2019 für den Geschäftsbereich „Versicherung mit Überschussbeteiligung“ auch unter Berücksichtigung des Referenzzinses für die Zinszusatzreserve für die ersten

15 Jahre über den für die Bewertung nach Aufsichtsrecht relevanten Zinssätzen. Daher ergibt sich beim Übergang auf die Zinskurve nach Aufsichtsrecht ein Anstieg der Rückstellungen. Da sich die Marktzinsen zum 31. Dezember 2019 gegenüber den Werten vom 31. Dezember 2018 stärker verringert haben als der durchschnittliche Diskontierungszinssatz nach Handelsrecht (aufgrund der niedrigen Rechnungszinsen im Neugeschäft und des gesunkenen Referenzzinses für die Berechnung der Zinszusatzreserve), fällt der Anstieg der Rückstellungen höher aus als im vergangenen Jahr. Für den Geschäftsbereich „Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung“ sinken die versicherungstechnischen Rückstellungen sogar beim Übergang auf die Zinskurve nach Aufsichtsrecht. Dies liegt daran, dass die fondsgebundenen Versicherungen der Allianz Lebensversicherungs-AG im Vergleich zu den restlichen Versicherungsverträgen später abgeschlossenen wurden und dadurch ein großer Anteil an den versicherungstechnischen Rückstellungen erst in späteren Projektionsjahren anfällt. Zu diesen Zeitpunkten sind die Marktzinsen aufgrund der Zinsextrapolation höher als die Zinssätze nach Handelsrecht.

**8** Umbewertung zukünftiger Überschussbeteiligung: Die zukünftige Überschusszuteilung an die Versicherungsnehmer wird nach Aufsichtsrecht als zusätzliche Leistung in die Berechnung der Rückstellungen aufgenommen. Bis zu diesem Schritt der Überleitungsrechnung sind nur die aktuelle RfB, die vorbehaltenlich möglicher RfB-Entnahmen für Notfälle den Versicherungsnehmern zugeordnet ist (§ 140 Absatz 1 VAG), sowie eine pauschale Approximation zukünftiger Überschussbeteiligung aus den erwarteten Bruttoüberschüssen (Schritte 4 bis 7) berücksichtigt. Unter Aufsichtsrecht werden die künftigen Überschussbeteiligungen an die Versicherungsnehmer explizit berücksichtigt. Sie ergeben sich aus Gewinnen, die aufgrund von nach dem Vorsichtsprinzip vorsichtig angesetzten Annahmen voraussichtlich entstehen und erst in der Zukunft tatsächlich realisiert werden. Dazu gehören sowohl die Beteiligung an Gewinnen aus Biometrie, Storno und Kosten als auch die Beteiligung am Kapitalanlageergebnis. Dieses enthält auch die künftigen Gewinne aus stillen Reserven in den Kapitalanlagen.

**9** Going-Concern-Reserve: Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht erfolgt nach dem Prinzip der Unternehmensfortführung (Going Concern), berücksichtigt dabei aber ausschließlich die zukünftigen Verpflichtungen, die aus dem zum Bewertungsstichtag vorliegenden Versicherungsbestand resultieren. Da eine Fortführung der regulären Geschäftstätigkeit im Allgemeinen unter der Annahme zukünftigen Neugeschäftes erfolgt, kommt es im Rahmen der Bewertung zu Kostenüberschüssen, die zur Deckung der Abschlusskosten an das Neugeschäft vererbt werden. Diese Überschüsse repräsentieren die Finanzierung des heutigen Versicherungsbestandes für die Abschlusskosten des künftigen Neugeschäftes und sind kein Bestandteil der Verpflichtungen gegenüber dem Bestand. Sie werden nach Aufsichtsrecht als Going-Concern-Reserve den Eigenmitteln zugerechnet.

**10** Stochastische Bewertung: Während nach Handelsrecht mit impliziten Sicherheitsmargen kalkuliert wird, werden nach Aufsichtsrecht neben der Best-Estimate-Bewertung zusätzliche Sicher-

heitskomponenten berücksichtigt. Um die Unsicherheit hinsichtlich der künftigen Kapitalmarktentwicklung zu berücksichtigen, wird der Kapitalmarkt stochastisch projiziert. Das bedeutet, dass die zukünftige Unternehmensentwicklung unter vielen verschiedenen zukünftigen Kapitalmarktentwicklungen betrachtet und dabei ein Mittelwert gebildet wird. Der Unterschied aus dem wahrscheinlichgewichteten Mittel der Barwerte künftiger Zahlungsströme und dem Barwert im mittleren erwarteten Kapitalmarktszenario repräsentiert den Zeitwert der Optionen und Garantien der Versicherungsnehmer. Zum Zeitwert der Optionen und Garantien gibt es unter Handelsrecht keine äquivalente Position.

**11 Risikomarge:** Um sicherzustellen, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, der nötig ist, um die Versicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können, wird eine Risikomarge gestellt. Diese ergibt sich nach einem Kapitalkostenansatz aus den heutigen und projizierten künftigen Nichtmarktrisiken. Auch zur Risikomarge gibt es unter Handelsrecht keine äquivalente Position.

**12 Überschussfonds:** Die Mittel in der nicht festgelegten RfB (das heißt, derjenige Bestandteil der handelsrechtlichen RfB, der auf zum Bewertungsstichtag noch nicht festgelegte Überschussanteile entfällt) können als Überschussfonds gemäß § 93 VAG berücksichtigt werden. Dazu erfolgt eine ökonomische Bewertung der nicht festgelegten RfB unter Berücksichtigung der Zeitpunkte der Zuteilung an die Versicherungsnehmer und unter Vermeidung von Doppelzahlungen in Kombination mit den übrigen Zahlungsströmen in der Projektion, insbesondere zur Finanzierung der Garantien. Der Überschussfonds reduziert die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht, während er unter Handelsrecht nicht existiert.

## LEBENSRÜCKVERSICHERUNG

Tsd €

Versicherungstechnische Rückstellungen	2019
Versicherungstechnische Rückstellungen nach Handelsrecht	4 178 111
davon DLVAG	195 850
davon APK	3 982 261
Depotumbewertung DLVAG	31 157
Depotumbewertung APK	641 933
Umbewertung Quote DLVAG	- 78 606
Berücksichtigung der Risikomarge	2 132
Versicherungstechnische Rückstellungen nach Aufsichtsrecht	4 774 727

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen des Geschäftsbereiches „Lebensrückversicherung“ gemäß Aufsichtsrecht und Handelsrecht unterscheidet sich sowohl durch die Umbewertung der Depotforderungen für die Deutsche Lebensversicherungs-AG sowie die Allianz Pensionskasse AG als auch durch eine Umbewertung bei der Deutschen Lebensversicherungs-AG, da hierbei die Rückstellungen gemäß dem in der Branche gängigen GDV-Branchensimulationsmodell ermittelt werden. Außerdem enthalten die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht noch die Risikomarge.

## SONSTIGE LEBENSVERSICHERUNG

Für den Geschäftsbereich „Sonstige Lebensversicherung“ ist keine Überleitung erforderlich, da sich die Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht und nach Aufsichtsrecht entsprechen.

### D.2.5 VOLATILITÄTSANPASSUNG

Im Rahmen der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen macht die Allianz Lebensversicherungs-AG von der Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG beziehungsweise § 82 VAG Gebrauch.

Die EIOPA hat die Volatilitätsanpassung als Bestandteil des Maßnahmenpaketes zur Bewertung langfristiger Garantien eingeführt. Hintergrund der Maßnahme ist die Annahme, dass Unternehmen, die Versicherungsprodukte mit langfristigen Garantien anbieten (typischerweise Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen), nur in eingeschränktem Maße den Wertschwankungen ihrer Kapitalanlagen ausgesetzt sind, da sie kurzfristige Wertschwankungen nicht realisieren müssen.

Die Anwendung der Volatilitätsanpassung führt zu einer erhöhenden Parallelverschiebung der maßgeblichen risikolosen Zinskurve und betrug zum 31. Dezember 2019 im liquiden Teil bis 20 Jahren Laufzeit, also dort, wo es auf dem Kapitalmarkt noch beobachtbare Daten gibt, 7 Basispunkte für die Währung Euro. Die Volatilitätsanpassung unterstellt, dass der zusätzliche Zinsaufschlag auf die Zinskurve von der Gesellschaft in ihrem Kapitalanlagenportfolio auch tatsächlich risikofrei erwirtschaftet werden kann.

Die Höhe der Volatilitätsanpassung wird in drei Schritten ermittelt: Im ersten Schritt wird die Zinsdifferenz (Credit-Spread) zwischen der Rendite eines (währungsabhängigen) Referenzportfolios von Vermögenswerten und dem (währungsabhängigen) risikofreien Zinssatz nach Aufsichtsrecht bestimmt. Gemäß Artikel 49 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 setzt sich das Referenzportfolio aus folgenden Vermögenswerten zusammen:

- Anleihen, Verbriefungen und Darlehen einschließlich Hypothekendarlehen,
- Eigenkapitalinstrumente,
- Immobilien.

In einem zweiten Schritt wird von dieser Zinsdifferenz der Anteil abgezogen, der zur Kompensation für das Ausfall- und Herabstufungsrisiko erforderlich ist. Diese Überrendite über dem risikofreien Zins steht zur Bedienung der versicherungstechnischen Verpflichtungen zur Verfügung. Im letzten Schritt werden von dieser Überrendite aus Vorsichtsgründen nur 65 Prozent angesetzt.

Die Volatilitätsanpassung erhöht die Solvabilitätsquote um 105 Prozentpunkte, was größtenteils auf eine um 4 198 548 Tausend Euro geringere Solvabilitätskapitalanforderung zurückzuführen ist. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen vermindert sich um 364 589 Tausend Euro.

Tsd €

	Mit Volatilitätsanpassung	Ohne Volatilitätsanpassung	Differenz
Versicherungstechnische Rückstellungen	268 140 836	268 505 425	- 364 589
Solvabilitätskapitalanforderung	8 977 868	13 176 415	- 4 198 548
Mindestkapitalanforderung	4 040 040	5 464 689	- 1 424 648
Anrechnungsfähige Eigenmittel	28 919 681	28 668 114	251 567
<b>Solvabilitätsquote</b>	<b>322 %</b>	<b>218 %</b>	<b>105 %-Punkte</b>

Die vorausgehende Tabelle verdeutlicht, dass die Allianz Lebensversicherungs-AG auch ohne Volatilitätsanpassung über deutlich ausreichende Eigenmittel zur Bedeckung der regulatorischen Solvabilitätskapitalanforderung verfügt.

## D.2.6 EINFORDERBARE BETRÄGE AUS RÜCKVERSICHERUNGSVERTRÄGEN

Das Rückversicherungsprogramm der Allianz Lebensversicherungs-AG besteht aus langfristigen Verträgen. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen resultieren überwiegend aus Summenexzedentenverträgen zur Vermeidung von Spitzenrisiken.

Der Einfluss der Rückversicherung auf die versicherungstechnischen Rückstellungen ist für die Allianz Lebensversicherungs-AG von geringer Bedeutung. So betrug im Jahresabschluss nach Handelsrecht zum 31. Dezember 2019 der Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft 0,4 Prozent an der Brutto-Deckungsrückstellung.

Zum 31. Dezember 2019 betragen die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen 1 104 032 Tausend Euro. Sie sind nicht im internen Modell abgebildet. Ihre Bewertung unterscheidet sich zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht um eine Umbewertung auf die Marktwerte unterliegender Kapitalanlagen für die Depotverbindlichkeiten aus der Rückversicherung, die gemäß Aufsichtsrecht auch in den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen angesetzt werden. Zudem werden hierbei auch die Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft ausgewiesen. Die deterministischen Zahlungsströme aus den Rückversicherungsverträgen können gut abgeschätzt werden und ergeben keine materiellen Abweichungen hiervon. Der Wert der Optionen und Garantien kann aufgrund des geringen Einflusses der rückversicherten Risiken (hauptsächlich biometrische Risiken) vernachlässigt werden.

## D.2.7 SONSTIGES

Bei der Allianz Lebensversicherungs-AG gibt es keine einforderbaren Beträge gegenüber Zweckgesellschaften.

Auf die Verwendung der Übergangsmaßnahmen „Berücksichtigung einer vorübergehenden risikolosen Zinskurve“ gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG beziehungsweise § 351 VAG (Zins-Übergangsmaßnahme) sowie „Berücksichtigung des vorübergehenden Abzugs“ gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG beziehungsweise § 352 VAG (Rückstellungs-Übergangsmaßnahme) wird verzichtet.

Sofern eine Volatilitätsanpassung durchgeführt wird, ist eine zusätzliche Matching-Anpassung gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG nicht erlaubt. Daher wird bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen auch auf eine Matching-Anpassung verzichtet.

Im Jahr 2017 hat die EIOPA die Vorgaben für die UFR verändert. Während bis zum 31. Dezember 2017 ein Wert von 4,2 Prozent angenommen wurde, dürfen alle Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen seit dem 1. Januar 2018 nur noch 4,05 Prozent und seit dem 1. Januar 2019 nur noch 3,90 Prozent ansetzen. In 15-Basispunkte-Schritten soll der Wert für die UFR langfristig auf 3,6 Prozent reduziert werden, sodass ab dem 1. Januar 2020 nur noch 3,75 Prozent angesetzt werden. Die Allianz Lebensversicherungs-AG hat durch Sensitivitätsrechnungen ermittelt, dass dies keine wesentlichen Auswirkungen auf ihre Bedeckung der regulatorischen Solvabilitätskapitalanforderung hat. Dies hat sich auch im Jahresabschluss 2019 gezeigt, in welchem der zweite der vier Senkungsschritte erfolgt ist.

## D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

In der folgenden Tabelle sind die Werte der sonstigen Verbindlichkeiten der Allianz Lebensversicherungs-AG gemäß Aufsichtsrecht und Handelsrecht zum 31. Dezember 2019 sowie deren Bewertungsdifferenzen dargestellt. Diese Gliederung entspricht der Solvabilitätsübersicht. Die vollständige Solvabilitätsübersicht ist als Anlage 1 (Berichtsformular S.02.01.02) beigefügt.

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Eventualverbindlichkeiten	15 973	-	15 973
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	261 095	260 698	396
Rentenzahlungsverpflichtungen	245 228	4 154	241 074
Depotverbindlichkeiten	1 106 186	892 343	213 843
Latente Steuerschulden	6 062 217	-	6 062 217
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17 477	17 477	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	742 663	719 811	22 852
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	190 262	2 835 284	- 2 645 022
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	107 476	107 476	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	1 295 113	833 608	461 505

Gemäß Artikel 75 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2009/138/EG werden in der Solvabilitätsübersicht Verbindlichkeiten grundsätzlich mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten.

Zur Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten wird die gleiche Bewertungshierarchie angewendet wie für Vermögenswerte (siehe Abschnitt D.1).

Für jede wesentliche Gruppe sonstiger Verbindlichkeiten werden nachfolgend die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Zusätzlich werden die wesentlichen Unterschiede zwischen den für die Bewertung für Solvabilitätszwecke und den für die Bewertung nach dem Handelsrecht verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen erläutert.

### D.3.1 LATENTE STEUERSCHULDEN

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Latente Steuerschulden	6 062 217	-	6 062 217

Latente Steuern resultieren aus temporären Differenzen zwischen dem Ansatz und der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht und dem Ansatz und der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu Steuerzwecken. Die umfangreichsten temporären Abweichungen zwischen den aufsichts- und steuerrechtlichen Wertansätzen ergeben sich bei den Positionen „Organismen für gemeinsame Anlagen“, „Anteile an verbundenen Unternehmen“, „Anleihen“, „Darlehen und Hypotheken“ sowie bei den versicherungstechnischen Positionen. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt gemäß IAS 12. Latente Steuerschulden entstehen, wenn die Steuerlast nach der Solvabilitätsübersicht größer ist als nach der Steuerbilanz.

Die Berechnung erfolgt mit dem zu erwartenden unternehmensindividuellen Steuersatz im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen. Für steuerliche Sondersachverhalte, wie zum Beispiel die Besteuerung von Erträgen aus Beteiligungen an ausländischen Kapitalgesellschaften, werden abweichende Steuersätze berücksichtigt. Bereits geplante oder angekündigte Steuersatzänderungen werden berücksichtigt. Eine Unsicherheit besteht bezüglich nicht bekannter, zukünftiger Änderungen im Steuersatz.

Im Geschäftsjahr bestehen auf Basis der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowohl latente Steuerschulden als auch latente Steueransprüche gegenüber deutschen Steuerbehörden, die gemäß IAS 12.74 saldiert als Verbindlichkeit gezeigt werden.

Nach Handelsrecht werden keine latenten Steuerschulden ausgewiesen, da die latenten Steuerschulden mit den latenten Steueransprüchen saldiert wurden. Das Wahlrecht, nach § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB den über den Saldierungsbereich hinausgehenden Überhang aktiver Steuerlatenzen zu bilanzieren, wurde im Geschäftsjahr nicht in Anspruch genommen.

Eine Diskontierung der latenten Steueransprüche ist nach § 274 Absatz 2 Satz 1 HGB ebenso wie nach dem Aufsichtsrecht nicht erlaubt.

## D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden nutzt die Allianz Lebensversicherungs-AG Bewertungsmodelle, die mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze in Einklang stehen:

- **marktbasierter Ansatz**, bei dem Preise und andere maßgebliche Informationen genutzt werden, die durch

Markttransaktionen entstehen, an denen identische oder ähnliche Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten beteiligt sind,

- **einkommensbasierter Ansatz**, bei dem künftige Zahlungsströme oder Aufwendungen und Erträge in einen einzigen aktuellen Betrag umgewandelt werden; der beizulegende Zeitwert spiegelt die gegenwärtigen Markterwartungen hinsichtlich dieser künftigen Beträge wider,
- **kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz**, der den Betrag widerspiegelt, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Dienstleistungskapazität eines Vermögenswertes zu ersetzen (das heißt Wiederbeschaffungskosten).

Die Angemessenheit der alternativen Bewertungsmethoden wird regelmäßig überprüft.

Im Folgenden werden die verwendeten alternativen Bewertungsmethoden für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten und sonstigen Verbindlichkeiten beschrieben.

### IMMOBILIEN (AUSSER ZUR EIGENNUTZUNG)

Zur Bewertung von fremdgenutzten Immobilien wird der einkommensbasierte Ansatz angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt. Wesentlichen Einfluss auf die Bewertung haben hierbei die Vermietungssituation, die vertragliche Miethöhe, die Bewirtschaftungskosten sowie der maßgebende Liegenschaftszins.

Bewertungsunsicherheiten liegen in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme, die auf Schätzungen einzelner Parameter, wie beispielsweise Vermietungssituation und lokal bedingten Mietpreisänderungen, beruhen.

### ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, EINSCHLIESSLICH BETEILIGUNGEN

Grundsätzlich sind verbundene Unternehmen mit Marktpreisen für identische Vermögenswerte an aktiven Märkten zu bewerten. Sofern dies nicht möglich ist, wird die Adjusted-Equity-Methode angewandt, das heißt, der Marktwert ergibt sich aus dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten innerhalb des verbundenen Unternehmens. Dieses Verfahren ist bei vollkonsolidierten Einheiten, für die eine entsprechende Bilanz vorliegt, eine sehr genaue und am Markt etablierte Methode.

Für verbundene Unternehmen, bei denen es sich nicht um Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen handelt, darf auch die Equity-Methode eingesetzt werden, sofern die Adjusted-Equity-Methode nicht praktikabel ist. In diesem Fall sind vom Wert des verbundenen Unternehmens die immateriellen Vermögenswerte sowie der Geschäfts- beziehungsweise Firmenwert abzuziehen.

Bei Beteiligungen beziehungsweise nicht vollkonsolidierten Einheiten, bei denen eine Bewertung mit notierten Marktpreisen oder mittels der Adjusted-Equity-Methode nicht möglich ist, kommt eine der oben genannten alternativen Bewertungsmethoden zum Einsatz. In der Regel handelt es sich hierbei um den einkommensbasierten Ansatz. Der Beteiligungswert basiert demzufolge auf den beiden Hauptannahmen für die erwarteten Zahlungsüberschüsse sowie des Diskontierungszinssatzes.

Sofern bei der Adjusted-Equity-Methode Vermögenswerte innerhalb der Beteiligungen ihrerseits mittels Modellen bewertet

werden, bestehen die allgemein bei Bewertungsmodellen auftretenden Unsicherheiten. Wird zur Bewertung der Beteiligung der einkommensbasierte Ansatz verwendet, bestehen Unsicherheiten in der Bestimmung der Zahlungsüberschüsse sowie der Bestimmung des Diskontierungszinssatzes.

### ANLEIHEN

Zur Bewertung von börsengehandelten Staatsanleihen und Unternehmensanleihen werden Kurse von Kursanbietern herangezogen, das heißt, der marktbasierter Ansatz wird angewandt. Es bestehen Bewertungsunsicherheiten aufgrund inaktiver Märkte.

Für nicht börsengehandelte Anleihen wird der einkommensbasierte Ansatz angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt.

Wesentlich bei dieser Berechnung des Marktwertes sind die Annahmen bezüglich Zinskurven, emittentenspezifischer Risikoaufschläge und Zahlungsströmen.

Bewertungsunsicherheiten liegen in der Eigeneinschätzung emittentenspezifischer Risikoaufschläge aufgrund von Bonitätsrisiken sowie der Eigeneinschätzung von Liquiditätsrisiken. Zudem wirkt sich die Verwendung der Zinskurven auf die Berechnung des Marktwertes aus.

### ORGANISMEN FÜR GEMEINSAME ANLAGEN

Bei den in den Organismen für gemeinsame Anlagen enthaltenen Immobilienfonds wird zur Berechnung der Marktpreise der einkommensbasierte Ansatz angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt.

Die wesentlichen Einflussgrößen sind dabei die Vermietungssituation, die vertragliche Miethöhe, die Bewirtschaftungskosten sowie der maßgebende Liegenschaftszins.

Bewertungsunsicherheiten liegen in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme, die auf Schätzungen einzelner Parameter, wie beispielsweise Vermietungssituation und lokal bedingten Mietpreisänderungen, beruhen.

Bei den in den Organismen für gemeinsame Anlagen enthaltenen Spezialfonds wird die Adjusted-Equity-Methode angewandt. Sofern bei der Adjusted-Equity-Methode Vermögenswerte innerhalb der Spezialfonds ihrerseits mittels Modellen bewertet werden, bestehen die allgemein bei Bewertungsmodellen auftretenden Unsicherheiten.

### VERMÖGENSWERTE FÜR INDEX- UND FONDSGEBUNDENE VERTRÄGE

Zur Bewertung von Fonds und Zertifikaten werden Kurse von Kursanbietern herangezogen, das heißt, der marktbasierter Ansatz wird angewandt. Es bestehen Bewertungsunsicherheiten aufgrund von inaktiven Märkten.

### DARLEHEN UND HYPOTHEKEN

Zur Bewertung von Darlehen und Hypotheken wird der einkommensbasierte Ansatz angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt. Der Marktwert basiert demzufolge auf den Annahmen für Zinskurven, emittentenspezifische Risikoaufschläge und Zahlungsströme. Bewertungsunsicherheiten liegen in der Eigeneinschätzung emittentenspezifischer Risikoaufschläge aufgrund von Bonitätsrisiken sowie in der Eigeneinschätzung von Liquiditätsrisiken. Zudem wirkt sich

die Verwendung der Zinskurven auf die Berechnung des Marktwertes aus.

### DEPOTFORDERUNGEN

Für die Ermittlung des Marktwertes der Depotforderungen verwendet die Allianz Lebensversicherungs-AG einen marktbasierter Ansatz. Gemäß Aufsichtsrecht erfolgt eine Umbewertung des nach Handelsrecht ermittelten Wertes. Dazu wird dieser gemäß Handelsrecht ermittelte Wert mit dem Verhältnis von Marktwert zu Buchwert der Kapitalanlagen des Erstversicherers multipliziert.

Die erstmals für das Geschäftsjahr 2016 angewandte Methodik bildet den Sachverhalt auch für das Geschäftsjahr 2019 angemessen ab, da die Depotforderungen Teil der Kapitalanlagen des Unternehmens sind.

Für Bewertungsunsicherheiten bei der Umbewertung der Forderungen im Verhältnis Marktwert zu Buchwert der Kapitalanlagen des Erstversicherers wird auf die zugrunde liegenden Kapitalanlagenpositionen verwiesen.

## D.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke sind bereits in den Abschnitten D.1 bis D.4 enthalten.

Die in Kapitel D getroffenen Aussagen und Bewertungen beziehen sich aufgrund des Berichtszweckes auf den Berichtszeitraum 2019, weshalb sich hier keine Bezugspunkte zur aktuellen COVID-19-Pandemie ergeben.



# KAPITALMANAGEMENT

---

E

---

## E. Kapitalmanagement

<b>E.1</b>	Eigenmittel.....	<b>55</b>
<b>E.2</b>	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung .....	<b>57</b>
<b>E.3</b>	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	<b>58</b>
<b>E.4</b>	Unterschiede zwischen der Standardformel und dem verwendeten internen Modell.....	<b>58</b>
<b>E.5</b>	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung .....	<b>61</b>
<b>E.6</b>	Sonstige Angaben.....	<b>61</b>

# E. KAPITALMANAGEMENT

## E.1 Eigenmittel

Die Allianz Lebensversicherungs-AG erfüllt aufgrund ihrer sehr guten Eigenmittelausstattung sowie transparenter und durchgreifender Prozesse des Kapital- und Risikomanagements die aufsichtsrechtlichen Anforderungen in vollem Umfang.

Nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben müssen die anrechnungsfähigen Eigenmittel ausreichen, um über einen Zeitraum von einem Jahr mit einer Wahrscheinlichkeit von mindestens 99,5 Prozent allen Verpflichtungen aus der Geschäftstätigkeit zu genügen. Die Gesellschaft verfolgt das Ziel, die Anforderungen an die Eigenmittelausstattung und Solvabilitätsquote (siehe Abschnitt E.2) jederzeit deutlich erfüllen zu können.

Um die Bedeutung des Kapitalmanagements zu unterstreichen, wurde von der Geschäftsleitung eine Leitlinie Kapitalmanagement verabschiedet, in der die folgenden Ziele formuliert sind:

- Steuerung der optimalen Kapitalsituation<sup>1</sup> nach Solvency II,
- Sicherstellung, dass auch nach den in der Risikostrategie definierten ökonomisch relevanten Stressszenarien ausreichend Kapital vorhanden ist, um eine gemäß Risikostrategie zu gewährleistende interne Mindestbedeckungsanforderung an die Solvabilitätsquote erfüllen zu können,
- Gewährleistung, dass die Gesellschaft stets über anrechnungsfähige Eigenmittel im erforderlichen Umfang und der notwendigen Qualität verfügt.

Die Leitlinie fasst die Aufgaben im Bereich Kapitalmanagement der Allianz Deutschland Gesellschaften zusammen, hält die relevanten Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und wesentlichen Prozesse fest und stellt die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben an die Eigenmittelausstattung sowie der Anforderungen der Allianz Gruppe sicher.

Darüber hinaus spielen beim Kapitalmanagement auch die Leitlinie für das Risikomanagement sowie die Risikostrategie eine wichtige Rolle. Die Leitlinie für das Risikomanagement formuliert die Grundsätze des Risikomanagements, stellt das Risikomanagementsystem der Allianz Deutschland Gesellschaften dar und definiert Vorgaben an die wesentlichen Risikoprozesse, insbesondere die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung. In der Risikostrategie werden der Risikoappetit und der Umgang mit den aus der Geschäftsstrategie und dem Geschäftsmodell resultierenden Risiken beschrieben (siehe Abschnitt B.3).

Kernelement des Kapitalmanagements ist der jährliche Planungsprozess. Unter Berücksichtigung von kapitalrelevanten Geschäftsentscheidungen, Kapitalanlagestrategie und Geschäftsentwicklung erfolgt die Planung der Solvabilitätsübersicht, der Solvabilitätskapitalanforderung und der anrechnungsfähigen Eigenmittel in einem Drei-Jahres-Horizont. Dabei werden die Ergebnisse inklusive deren Sensitivitäten unter definierten ökonomisch relevanten Stressszenarien plausibilisiert. So können Fehlentwicklungen frühzeitig erkannt und – soweit erforderlich –

Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Die Planung bildet zudem die Basis für die jährliche unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung im Rahmen des Own Risk and Solvency Assessment (siehe Abschnitt B.3).

Im Rahmen des Kapitalmanagementprozesses wird die Kapitalsituation (Solvabilitätsquote) auf Basis der Risikotragfähigkeit beurteilt. Hierbei steht die Analyse der jeweiligen Kapitalsituation unter ökonomisch relevanten Stressszenarien im Fokus. Auf deren Basis werden der Risikoappetit definiert und interne Warn- und Aktionsgrenzen ermittelt. Hierbei wird ein angemessener Volatilitätspuffer für den Ausgleich kurzfristiger Solvabilitätsschwankungen berücksichtigt. Somit sind Frühwarnstufen zur unterjährigen Überwachung der Kapitalsituation etabliert, bei deren Eintreten umfassende wirtschaftliche Beurteilungen in Bezug auf die Solvabilitätssituation durchgeführt werden, um angemessene und wirtschaftlich sinnvolle Gegenmaßnahmen abzuleiten, zum Beispiel geeignete Anpassungen in der Kapitalanlage. Der Vorstand bewertet die zur Verfügung stehenden Maßnahmen und prüft deren Einleitung.

Zur Sicherstellung der Liquidität erfolgt im Rahmen des Kapitalmanagements eine Liquiditätsplanung unter Berücksichtigung der strategischen und taktischen Kapitalanlageplanung und des erwarteten Liquiditätsbedarfes. Die Erfüllung kurzfristiger Zahlungsverpflichtungen wird über den konzernweiten Cashpool sichergestellt.

Neben der Optimierung der Kapitalsituation des Bestandsportfolios kommt im Kapitalmanagementprozess der Beurteilung der Kapitalintensität des Neugeschäftes eine große Bedeutung zu. Deshalb wird das Neugeschäft kontinuierlich danach beurteilt, wie sich Profitabilität und Kapitalverbrauch ins Verhältnis setzen.

Ein weiterer Bestandteil des Kapitalmanagements ist die Dividendenausschüttungspolitik beziehungsweise die Gewinnabführung. Die Allianz Lebensversicherungs-AG schüttete im Geschäftsjahr keine Dividende aus. Der Vorstand stellte aus dem Jahresüberschuss einen Betrag von 267 500 Tausend Euro in die Gewinnrücklagen ein. Der im Geschäftsjahr 2019 erzielte Bilanzgewinn in Höhe von 648 500 Tausend Euro wurde aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Für die Erhöhung der Eigenmittel durch Kapitalmaßnahmen ist eine Beschlussfassung erforderlich. Dabei ist ein mehrstufiger Genehmigungsprozess zu durchlaufen. Sofern es sich um genehmigungspflichtige Kapitalmaßnahmen handelt, ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzubeziehen. Versicherungsunternehmen ist es grundsätzlich nicht erlaubt, Fremdkapital aufzunehmen.

Bis auf Konkretisierungen bei der Leitlinie Kapitalmanagement und der Leitlinie für das Risikomanagement gab es bei den beim Management der Eigenmittel zugrunde gelegten Zielen, Leitlinien und Verfahren keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

Die Eigenmittel setzen sich grundsätzlich aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln zusammen.

Die Basiseigenmittel bestehen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und den nachrangigen Verbindlichkeiten. Da die Allianz Lebensversicherungs-AG keine

<sup>1</sup> Die Kapitalsituation ist die Ausstattung der Gesellschaft mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln.

nachrangigen Verbindlichkeiten hat, sind die Basiseigenmittel identisch mit dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Solvabilitätsübersicht.

Die ergänzenden Eigenmittel setzen sich aus Bestandteilen zusammen, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können, zum Beispiel nicht eingezahltes Grundkapital. Die Allianz Lebensversicherungs-AG hat keine ergänzenden Eigenmittel.

Nach § 91 VAG haben die Versicherungsunternehmen ihre Eigenmittelbestandteile in drei Qualitätsklassen einzustufen. Basiseigenmittel werden in die Qualitätsklasse 1 eingestuft, wenn sie verfügbar oder einforderbar sind, um Verluste bei Unternehmensfortführung und im Fall der Liquidation vollständig aufzufangen, sowie im Fall der Liquidation nachrangig gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten sind. Eigenmittel der Qualitätsklasse 1 stellen die höchste Güteklasse dar und dürfen nach § 94 Absatz 1 VAG grundsätzlich unbeschränkt zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung herangezogen werden. Eigenmittel der Qualitätsklassen 2 und 3 erfüllen die Anforderungen nur teilweise und unterliegen Einschränkungen hinsichtlich der Höhe ihrer Anrechenbarkeit.

Die Eigenmittel der Allianz Lebensversicherungs-AG erfüllen uneingeschränkt die Anforderungen der Qualitätsklasse 1. Sie sind also identisch mit den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und stehen somit in vollem Umfang zur Bedeckung der Solvabilitäts-sowie der Mindestkapitalanforderung zur Verfügung.

In der folgenden Tabelle wird die Zusammensetzung der Eigenmittel der Allianz Lebensversicherungs-AG gemäß Aufsichtsrecht dargestellt:

Tsd €	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Eigenkapital nach HGB	2 991 344	2 456 344	535 000
Gezeichnetes Kapital	273 000	273 000	-
Kapitalrücklage	48 573	48 573	-
Gewinnrücklagen (Teil der Ausgleichsrücklage)	2 021 271	1 753 771	267 500
Bilanzgewinn (Teil der Ausgleichsrücklage)	648 500	381 000	267 500
Überschussfonds	11 455 167	10 628 143	827 024
Bewertungsdifferenzen ohne Überschussfonds (Teil der Ausgleichsrücklage)	14 473 170	13 598 819	874 351
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (= Eigenmittel nach Aufsichtsrecht)</b>	<b>28 919 681</b>	<b>26 683 306</b>	<b>2 236 374</b>

Von den Eigenmitteln abgezogene Posten sowie wesentliche Beschränkungen, die sich auf die Verfügbarkeit und Übertragbarkeit von Eigenmitteln innerhalb des Unternehmens auswirken, wie zum Beispiel vorhersehbare Dividendenzahlungen, Ausschüttungen und Entgelte sowie das Halten eigener Aktien, bestehen im Berichtszeitraum nicht.

Der Allianz Lebensversicherungs-AG stehen aufgrund der marktkonsistenten und risikobasierten Sichtweise neben dem Eigenkapital nach Handelsrecht mit dem Überschussfonds und den Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichts- und Handelsrecht weitere Komponenten zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung zur Verfügung.

Das Eigenkapital nach Handelsrecht in Höhe von 2 991 344 (2 456 344) Tausend Euro setzt sich zusammen aus dem Gezeichneten Kapital, der Kapitalrücklage, den Gewinnrücklagen und dem Bilanzgewinn. Die Veränderung zum Vorjahr ist auf den Jahresüberschuss zurückzuführen. Aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres in Höhe von 535 000 (692 000) Tausend Euro wurden 267 500 (311 000) Tausend Euro in die Gewinnrücklagen eingestellt. Der verbleibende Betrag in Höhe von 267 500 (381 000) Tausend Euro wird als Bilanzgewinn ausgewiesen.

Dem Überschussfonds (Surplus Funds) in Höhe von 11 455 167 (10 628 143) Tausend Euro liegt die nicht festgelegte RfB nach Handelsrecht zugrunde. Zur Berechnung des Überschussfonds erfolgt eine ökonomische Bewertung der nicht festgelegten RfB unter Berücksichtigung der zukünftigen Zeitpunkte der Zuteilung an die Versicherungsnehmer. Der Überschussfonds enthält Mittel, die den Versicherungsnehmern noch nicht verbindlich und einzelvertraglich zugeordnet sind. Gemäß § 93 Absatz 1 VAG wird der Überschussfonds im Sinne des Teils der vorhandenen RfB, der zur Deckung von Verlusten verwendet werden darf und nicht auf festgelegte Überschussanteile entfällt, in die Qualitätsklasse 1 eingestuft. Im Gegensatz zur handelsrechtlichen Bilanz, in der die nicht festgelegte RfB Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen ist, wird in der Solvabilitätsübersicht der Überschussfonds den Eigenmitteln zugeordnet. Der Anstieg des Überschussfonds im Vergleich zum Vorjahr lässt sich durch den Anstieg der nicht festgelegten RfB sowie durch eine geringere Diskontierung aufgrund gesünder Zinsen begründen.

Die Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichts- und Handelsrecht in Höhe von 14 473 170 (13 598 819) Tausend Euro resultieren im Wesentlichen aus den Kapitalanlagen sowie den versicherungstechnischen Rückstellungen und werden in Kapitel D näher beschrieben.

Die Ausgleichsrücklage (Reconciliation Reserve) in Höhe von 17 142 941 (15 733 591) Tausend Euro umfasst neben den Gewinnrücklagen und dem Bilanzgewinn 2019 die Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichts- und Handelsrecht ohne Überschussfonds. Die Ausgleichsrücklage unterliegt einer potenziellen Volatilität. Diese resultiert im Wesentlichen aus Marktwertschwankungen, die sich auf die Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichts- und Handelsrecht auswirken. Darüber hinaus kann es auch bei der Gewinnrücklage durch eine Einstellung des Gewinns oder durch eine Entnahme aus der Gewinnrücklage zu Veränderungen kommen. Im Rahmen ihres Asset-Liability-Managements optimiert die Allianz Lebensversicherungs-AG die Laufzeiten und Struktur ihrer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter Berücksichtigung von Rendite- und Risikoaspekten. Dadurch kontrolliert sie die Auswirkungen von Marktschwankungen und nimmt damit Einfluss auf die potenzielle Volatilität der Ausgleichsrücklage. Konkret wird versucht, die Steuerung der Vermögenswerte so vorzunehmen, dass die Volatilität der Ausgleichsrücklage zum Beispiel durch eine Erhöhung von Laufzeiten von Vermögenswerten oder auch durch Absicherungsmaßnahmen für den Fall negativer Marktbewegungen möglichst gering gehalten wird.

Die Eigenmittel ergeben sich als Summe von Gezeichnetem Kapital, Kapitalrücklage, Überschussfonds und Ausgleichsrücklage (vergleiche Anlage 5, Berichtsformular S.23.01.01). Sie betragen zum Ende des Geschäftsjahres 28 919 681 (26 683 306) Tausend Euro.

Der Anstieg der Eigenmittel vom 31. Dezember 2018 auf den 31. Dezember 2019 lässt sich durch unterschiedliche Sachverhalte begründen. Den wesentlichsten Aspekt stellt das ab dem 1. Januar 2019 geschriebene Neugeschäft dar, welches trotz risikoneutraler Bewertung inklusive der für die enthaltenen Unsicherheiten gestellten Sicherheitskomponenten die Eigenmittel ansteigen ließ. Auch die Entwicklung an den Kapitalmärkten trug im Zusammenhang mit gegenüber der risikolosen Erwartung deutlich höheren erwirtschafteten Erträgen positiv zur Veränderung der Eigenmittel bei, was allerdings durch eine entsprechend erhöhte Steuerlast sowie eine Absenkung der Volatilitätsanpassung abgeschwächt wurde. Im internen Modell vorgenommene Änderungen wie beispielsweise eine Anpassung bei der kapitalmarktabhängigen Modellierung der Kosteninflation hatten einen negativen Einfluss auf die Eigenmittel.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung<sup>1</sup> und Mindestkapitalanforderung

Zur Messung der ökonomischen Risikotragfähigkeit werden die anrechnungsfähigen Eigenmittel der Solvabilitätskapitalanforderung gegenübergestellt. Die Solvabilitätskapitalanforderung setzt sich aus der Summe der Kapitalanforderungen der einzelnen Risikokategorien abzüglich Diversifikationseffekt und Steuerentlastung zusammen und wird mittels eines internen Modells berechnet, welches am 18. November 2015 mit Wirkung zum 1. Januar 2016 zur Einführung von Solvency II von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erstmals genehmigt wurde. Die Methodik des internen Modells wird in Abschnitt E.4 beschrieben.

Die Solvabilitätskapitalanforderung der Allianz Lebensversicherungs-AG zum 31. Dezember 2019 betrug 8 977 868 (5 584 399) Tausend Euro, die Mindestkapitalanforderung 4 040 040 (2 512 980) Tausend Euro.

Der Quotient aus den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvabilitätskapitalanforderung ergibt die Solvabilitätsquote nach dem Aufsichtsrecht. Eine ausreichende Kapitalreserve für Extremszenarien wird ab einer Solvabilitätsquote von mindestens 100 Prozent (aufsichtsrechtliche Mindestbedeckung) erreicht. In diesem Fall hat die Allianz Lebensversicherungs-AG ausreichend große Kapitalreserven, um Leistungen an Versicherungsnehmer und den Bestand des Unternehmens bei Eintritt auch sehr unwahrscheinlicher Risiken sicherzustellen.

In der folgenden Tabelle werden die Kapitalanforderungen der Risikokategorien, die anrechnungsfähigen Eigenmittel sowie die Solvabilitätsquote der Allianz Lebensversicherungs-AG zum Stichtag 31. Dezember 2019 dargestellt. Die Risikokategorien – wie beispielsweise Markt- und Kreditrisiko – enthalten im internen Modell innerhalb der Risikomodule entsprechend der Standardformel bereits eine risikomindernde Diversifikation. Die Diversifikation zwischen den Risikokategorien wird getrennt ausgewiesen. Als Diversifikationseffekt wird die Differenz aus der Summe der Einzelrisiken und der gesamten Solvabilitätskapitalanforderung vor Steuern und internen Kapitalpuffern bezeichnet.

Im internen Modell werden gewisse Sachverhalte übergreifend und nicht bereits in den Einzelrisiken quantifiziert. Dies betrifft unter anderem Wechselwirkungen von Markt- und Nichtmarktrisiken sowie die Berücksichtigung übernommener Rückversicherung.

Tsd €	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Marktrisiko	10 561 409	6 589 803	3 971 606
Kreditrisiko	1 076 744	756 972	319 772
Versicherungstechnisches Risiko	893 722	350 594	543 128
Geschäftsrisiko	1 421 258	1 618 000	- 196 742
Operationelles Risiko	789 061	939 347	- 150 286
<b>Summe der Einzelrisiken</b>	<b>14 742 194</b>	<b>10 254 716</b>	<b>4 487 478</b>
Diversifikationseffekt	- 2 612 764	- 2 250 791	- 361 973
Steuereffekte	- 3 688 467	- 2 454 610	- 1 233 857
Interne Kapitalpuffer	536 905	35 084	501 821
<b>Solvabilitätskapitalanforderung</b>	<b>8 977 868</b>	<b>5 584 399</b>	<b>3 393 468</b>
Anrechnungsfähige Eigenmittel	28 919 681	26 683 306	2 236 374
<b>Solvabilitätsquote</b>	<b>322 %</b>	<b>478 %</b>	<b>- 156 %-Punkte</b>

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die anrechnungsfähigen Eigenmittel um 8,4 Prozent auf 28 919 681 Tausend Euro, die Solvabilitätskapitalanforderung stieg um 60,8 Prozent auf 8 977 868 Tausend Euro. Insgesamt führte dies zu einer Reduktion der Solvabilitätsquote um 156 Prozentpunkte. Die Erhöhung der Solvabilitätskapitalanforderung ist zum größten Teil auf das deutlich niedrigere Zinsniveau zurückzuführen, welches das Wiederanlagerisiko erhöht.

Der interne Kapitalpuffer für nicht modellierte Risiken hat sich erhöht. Dies ist auf eine Modelländerung zur Abbildung von sogenannten Cross-Effekten für den Überschussfonds zurückzuführen. Cross-Effekte treten auf, wenn die ökonomische Auswirkung simultan auftretender Risiken höher beziehungsweise niedriger als die der Summe einzelner Risiken ist.

Zusätzlich zu der Berechnung der Solvabilitätsquote werden regelmäßig Stresstests (siehe Kapitel C) durchgeführt. In den betrachteten Stresstests war die Allianz Lebensversicherungs-AG stets ausreichend kapitalisiert.

Da die Allianz Lebensversicherungs-AG zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung ein internes Modell verwendet, trifft die Möglichkeit, vereinfachte Berechnungen oder unternehmensspezifische Parameter in der Standardformel zu nutzen, nicht zu. Es werden auch keine Übergangsmaßnahmen angewendet.

Wie in Abschnitt D.2 dargestellt, wird die Volatilitätsanpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen genutzt. Der konstante Aufschlag betrug für die Euro-Zinskurve 7 Basispunkte zum 31. Dezember 2019. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel zum 31. Dezember 2019 reduzieren sich ohne Volatilitätsanpassung geringfügig um 0,9 (1,5) Prozent auf 28 668 114 (26 289 443) Tausend Euro. Die Solvabilitätskapitalanforderung steigt um 47 (45) Prozent auf 13 176 415 (8 122 748) Tausend Euro. Die Solvabilitätsquote reduziert sich daher ohne Volatilitätsanpassung um 105 (154) Prozentpunkte auf 218 (324) Prozent. Die Mindestkapitalan-

<sup>1</sup> Der Begriff „Solvabilitätskapitalanforderung“ wird synonym mit „Solvenzkapitalanforderung“ verwendet.

forderung erhöht sich entsprechend um 35 (45) Prozent auf 5 464 689 (3 655 237) Tausend Euro.

Die Volatilitätsanpassung wirkt sich vor allem risikoreduzierend auf das Credit-Spread-Risiko aus. Eine Erhöhung der Credit-Spreads für festverzinsliche Wertpapiere geht mit einem Rückgang der anrechnungsfähigen Eigenmittel einher, da alle Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht zu Marktpreisen bewertet werden und die Marktpreise festverzinslicher Wertpapiere bei steigenden Spreads fallen. Der Rückgang der anrechnungsfähigen Eigenmittel wird im internen Modell durch eine entsprechende Modellierung eines Anstiegs der Credit-Spreads im Referenzportfolio für die Bestimmung der Volatilitätsanpassung zur Diskontierung der versicherungstechnischen Rückstellungen kompensiert (dynamische Volatilitätsanpassung). Hierdurch wird der Tatsache Rechnung getragen, dass bei entsprechender Halteabsicht der festverzinslichen Wertpapiere das ökonomische Risiko von (kurzfristigen) Spreadausweitungen bei unveränderter Einschätzung des Kreditrisikos begrenzt ist. Selbst bei einem Rückgang der Volatilitätsanpassung auf null Basispunkte würde sich im Credit-Spread-Risiko eine signifikante Entlastung durch die dynamische Volatilitätsanpassung ergeben.

Die Mindestkapitalanforderung wird mittels einer festgelegten Formel berechnet. Nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben werden risikorelevante Größen definiert, mit Faktoren versehen und zu einer linearen Mindestkapitalanforderung aufsummiert.

Fünf Bezugsgrößen sind in der linearen Mindestkapitalanforderung für das nach Art der Lebensversicherung betriebene Geschäft, welches die Allianz Lebensversicherungs-AG ausschließlich betreibt, zu berücksichtigen. Die erste Komponente der Formel zur Berechnung beschreibt die bilanzielle versicherungstechnische Garantie für den Versicherungsnehmer, vermindert um den Anteil für das in Rückdeckung gegebene Geschäft. Das Pendant bilden in der zweiten Komponente die über die Garantie hinausgehenden Rückstellungen für die künftige Überschussbeteiligung. Die fondsgebundenen Tarife finden in der dritten Komponente eine gesonderte Berücksichtigung. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen sind in der vierten Komponente zusammengefasst. Die fünfte Komponente zur Berechnung der Mindestkapitalanforderung stellt schließlich das riskierte Kapital bezüglich Sterblichkeit und Invalidität dar.

Die Mindestkapitalanforderung ist so eingerichtet, dass sie nur zwischen 25 Prozent und 45 Prozent der Solvabilitätskapitalanforderung schwanken darf. Unter- oder überschreitet die lineare Mindestkapitalanforderung diese Grenzen, wird sie auf den entsprechenden Wert herauf- oder herabgesetzt. Für den Berichtszeitraum war eine sehr deutliche Überschreitung der linearen Mindestkapitalanforderung über die genannte Obergrenze festzustellen, und somit wurde eine entsprechende Kappung vorgenommen. Die resultierende Mindestkapitalanforderung muss quartalsweise an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht berichtet und jährlich gemeinsam mit der Solvabilitätskapitalanforderung veröffentlicht werden.

Im Berichtszeitraum wurden für die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung Modelländerungsanträge bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingereicht und genehmigt. Die Modelländerungen betreffen bei der Allianz Lebensversicherungs-AG sowohl die Ermittlung der anrechnungsfähigen Eigenmittel als

auch die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung. Hierbei wurde insbesondere die Abbildung der Modellierung von Cross-Effekten im internen Modell weiterentwickelt.

Die Risikotragfähigkeit der Allianz Lebensversicherungs-AG war im Berichtszeitraum jederzeit gewährleistet.

Gemäß § 301 VAG kann die Aufsichtsbehörde in Ausnahmefällen mittels eines begründeten Beschlusses einen Kapitalaufschlag auf die Solvabilitätskapitalanforderung für ein Versicherungsunternehmen festsetzen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des vorliegenden Berichtes lag der Allianz Lebensversicherungs-AG weder eine Festsetzung für einen Kapitalaufschlag durch die Aufsichtsbehörde noch eine ausdrückliche Bestätigung der Aufsichtsbehörde, dass die Solvabilitätskapitalanforderung nicht beanstandet wird, vor.

### E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Allianz Lebensversicherungs-AG verwendet zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung ein internes Modell. Deshalb trifft die Möglichkeit, das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung zu verwenden, für die Allianz Lebensversicherungs-AG nicht zu.

### E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und dem verwendeten internen Modell

#### STRUKTUR UND MODELL-GOVERNANCE DES INTERNEN MODELLS

Das interne Modell ist ein zentrales Modell der Allianz Gruppe mit zentraler Methodik. Es besteht aus Kategorien für jeden Risikobereich (zum Beispiel Marktrisiken), in denen die Einzelrisiken zusammengefasst sind (zum Beispiel Aktien-, Immobilienrisiken), und aus einer Aggregation der Resultate für die risikomindernde Diversifikation. Die Steuerentlastung berücksichtigt die risikomindernden Effekte latenter Steuern und reduziert die Solvabilitätskapitalanforderung, weil das Aufsichtsrecht auf einer Nettosicht, also inklusive Steuerbehandlung, basiert. Bestimmte Teile – sogenannte lokale Modellkomponenten – des internen Modells sind speziell für die Allianz Lebensversicherungs-AG angepasst, insbesondere das Bewertungsmodell für die versicherungstechnischen Rückstellungen. Andere Bestandteile, zum Beispiel die Marktrisikomodellierung, sind hingegen zentral von der Allianz Gruppe gestaltet worden. Um die Angemessenheit der zentralen Modellkomponenten für die Allianz Lebensversicherungs-AG zu gewährleisten, wird deren Eignung entweder lokal bestätigt oder es werden lokale Modellkomponenten entwickelt.

Das interne Modell deckt grundsätzlich das aus aufsichtsrechtlicher Sicht risikorelevante, selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft der Allianz Lebensversicherungs-AG mit allen quantifizierbaren Risiken und damit das vollständige quantitative Risikoprofil ab. Qualitative Risiken wie Reputationsrisiken, Liquiditätsrisiken und strategische Risiken werden nicht im internen Modell quantifiziert, sondern im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet.

Zur Sicherstellung der kontinuierlichen Angemessenheit des internen Modells gibt es eine umfassende Modell-Governance, welche Prozesse für Modelländerungen, Modellvalidierung, Dokumentationsstandards, Modellverantwortlichkeiten und sowohl Freigaben als auch Datenqualitätsstandards definiert. Für die Angemessenheitsprüfung sowie die Koordination der Governance-Aktivitäten ist eine Validierungseinheit verantwortlich, die organisatorisch und personell unabhängig von der Modellentwicklung agiert. Diese ist in die Risikomanagementfunktion integriert.

Die Prüfung der Angemessenheit der Daten ist Teil der Validierung. Dies betrifft insbesondere diejenigen Parameter, welche gemäß Experteneinschätzung festgesetzt werden müssen, wenn zum Beispiel keine historischen Zeitreihen zur Verfügung stehen. Parameter, welche das zukünftige Verhalten des Managements abbilden, müssen vom Vorstand genehmigt werden. Für Daten, welche sich laufend ändern, wie zum Beispiel Markt- oder Bestandsdaten, ist das Einhalten der Datenqualitätsanforderung Teil des internen Kontrollsystems und wird durch entsprechende Kontrollen nachgehalten.

Die Risikomanagementfunktion ist für die Umsetzung und Einhaltung der Anforderungen aus der Modell-Governance verantwortlich. Dies umfasst unter anderem die Konzeption und Umsetzung der lokalen Modellkomponenten, die Koordination der Freigabe von Modellkomponenten und Modelländerungen, die unabhängige Validierung von Annahmen und Methoden, die laufende Berichterstattung an den Vorstand über die Angemessenheit des internen Modells sowie das Nachhalten von Maßnahmen bei potenziellen Feststellungen aus der Validierung. Für die Validierung werden Verfahren wie Rückvergleiche (Backtesting) sowie Sensitivitäts- und Szenarioanalysen angewendet.

Der Inhaber der Risikomanagementfunktion und, sofern zuständig, der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion genehmigen unwesentliche Modelländerungen. Das Risikokomitee genehmigt kleinere Modelländerungen, prüft größere Modelländerungen und gibt eine Empfehlung an den Vorstand, welcher größere Modelländerungen genehmigt. Es wird ein jährlicher Validierungsbericht erstellt, auf dessen Basis der Vorstand die Angemessenheit des Modells bestätigt.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Veränderungen bei der Modell-Governance.

## METHODIK DES INTERNEN MODELLS

Das interne Modell beruht auf einem Value-at-Risk-Ansatz. Dieser bestimmt gemäß Solvency II-Anforderung den maximalen Wertverlust der anrechnungsfähigen Eigenmittel innerhalb eines Jahres, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 Prozent nicht überschritten wird. Das entspricht einem 1-in-200-Jahren-Ereignis. Für die Ermittlung des Wertverlustes werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht mithilfe von 50 000 Szenarien bewertet, die mithilfe des ökonomischen Szenariogenerators erstellt werden. Die Herleitung der zugrunde liegenden Wahrscheinlichkeitsverteilungen unterscheidet sich hierbei je nach Risikokategorie und den darunterliegenden Risikofaktoren. Während für Marktrisiken insbesondere historische Daten herangezogen werden, fließen bei anderen Risikokategorien zusätzlich Expertenschätzungen ein.

Auf Basis der Einzelverteilungen wird mithilfe geeigneter finanzmathematischer Methoden eine gemeinsame Verteilung

abgeleitet. Dieses Vorgehen berücksichtigt die wechselseitigen Abhängigkeiten (Korrelationen) der Risikofaktoren. Die Szenarien repräsentieren somit 50 000 verschiedene Ausprägungen der gemeinsam modellierten Risikofaktoren. Im Gegensatz zu den risikoneutralen Szenarien, welche im Bewertungsmodell eingesetzt werden (siehe Abschnitt D.2), handelt es sich hier um Real-World-Szenarien. Mithilfe dieser Szenarien werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten neu bewertet und eine gemeinsame Verteilung der Eigenmittel ermittelt. Hieraus lässt sich dann der 99,5-Prozentwert ablesen. Dieser Ansatz ist als Monte-Carlo-Simulation bekannt und marktüblich. Die Differenz zum Erwartungswert der Verteilung stellt die Solvabilitätskapitalanforderung dar. Der 99,5-Prozentwert der gemeinsamen Verlustverteilung ist geringer als die Summe der Einzelrisiken. Die Differenz wird als Diversifikationseffekt bezeichnet und trägt damit der Tatsache Rechnung, dass sich nicht alle Risikofaktoren gleichzeitig in extremer Höhe materialisieren.

## UNTERSCHIED ZUR STANDARDFORMEL

Die Methodik des internen Modells unterscheidet sich von der Methodik der Standardformel. Die wesentlichen Unterschiede sind nachfolgend für jede Risikokategorie aufgeführt:

**Versicherungstechnisches Risiko:** Die Ergebnisse des Bewertungsmodells sind unmittelbare Grundlage für alle Risiken dieser Risikokategorie sowohl im internen Modell als auch in der Standardformel. Das Lebensversicherungskatastrophenrisiko ist in beiden Modellen in gleicher Weise umgesetzt, für alle anderen versicherungstechnischen Teilrisiken bestehen Unterschiede hauptsächlich in der Modellierung der Schockhöhen. Für das Sterblichkeitsrisiko gilt ein niedrigerer, unternehmensindividueller Stress im internen Modell. Dieselbe Aussage lässt sich auf das Morbiditätsrisiko übertragen. Neben der generellen Erhöhung der Sterblichkeitsraten berücksichtigt das Sterblichkeitsrisiko im internen Modell auch zufällige Schwankungen. Das Langleblichkeitsrisiko wird durch eine gleichmäßige Verminderung der Sterblichkeitsraten in der Standardformel abgebildet, im internen Modell wird ein zeitgestaffelter Schock verwendet.

**Marktrisiko:** Das interne Modell verwendet zur Darstellung des Aktienrisikos eine feinere Untergliederung als die wenigen vorgesehenen Kategorien der Standardformel. Sowohl wichtige internationale Indizes werden abgebildet als auch besondere Anlageklassen, zum Beispiel erneuerbare Energien und Private Equity. Die durchschnittlichen Marktwertstresse ähneln sich wiederum. Für das Immobilienrisiko gilt dasselbe, hier werden länderspezifische sektorspezifische Schocks angewandt. Das Zinsänderungsrisiko wird mit deutlich unterschiedlichen Ansätzen ermittelt: Während die Standardformel nur einen für die Allianz Lebensversicherungs-AG relevanten Schock als prozentualen Abschlag oder Aufschlag (je nach Exponierung) auf den besten Schätzwert der Zinskurve definiert, erzeugt für das interne Modell ein ökonomischer Szenariogenerator 50 000 sehr unterschiedliche Zinsverläufe zur Bewertung.

Ein weiterer wesentlicher Modellunterschied ist die Berücksichtigung von Aktien- sowie Zinsvolatilität als eigene Risiken im internen Modell, die in der Standardformel keine explizite Modellierung erfahren. Das Fremdwährungsrisiko wird durch ähnlich hohe Wechselkurschwankungen modelliert, jedoch sind im internen Modell die Abhängigkeiten verschiedener Währungen sowie die Verrech-

nung entgegengesetzter Exponierungen als Teil der natürlichen Diversifikation umgesetzt, welche in der Standardformel fehlen.

Bedeutendster Unterschied im Spread-Änderungsrisiko ist die umfassendere Abdeckung im internen Modell, insbesondere sind Staatsanleihen für EWR-Länder, Staatsanleihen für Nicht-EWR-Länder mit einem Rating von AAA oder AA, supranationale Anleihen und Hypothekendarlehen für Wohnimmobilien nicht vom Credit-Spread-Risiko ausgenommen. Die Einteilung nach Anleihen, Verbriefungen und Derivaten für die Standardformel wird im internen Modell wesentlich detaillierter abgebildet, zum Beispiel durch Differenzierung nach Sektor und Region. Die EIOPA-Volatilitätsanpassung wird modellübergreifend für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet. Im Rahmen der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung wird die Volatilitätsanpassung lediglich im internen Modell dynamisch berücksichtigt. Das Marktkonzentrationsrisiko der Standardformel wird implizit im Kreditrisiko des internen Modells mit abgebildet. In beiden Fällen basiert die Risikohöhe auf dem Anteil einzelner Kontrahenten am Gesamtinvestment.

**Kreditrisiko:** Das Kontrahentenausfall-Risikomodul der Standardformel umfasst kein Anleihen- und Kreditportfolio, ausgenommen Policendarlehen und Hypotheken an Privatkunden. Das interne Modell hingegen erfasst das Gesamtportfolio und berücksichtigt sowohl Rating-Migrationen als auch Ausfallrisiken. Entsprechende Risiken aus Rating-Veränderungen werden für die Standardformel teilweise im Spread-Risiko erfasst. Zur Bewertung des Rating-Migration- und des Ausfallrisikos zieht das interne Modell zusätzlich zu Durationen und Kreditratings auch interne Schätzungen für Ausfallwahrscheinlichkeiten und potenzielle Verluste heran. Im Allgemeinen sind vergleichbare Kreditrisiken in der Standardformel höher bewertet als im internen Modell.

**Operationelles Risiko:** Die Solvabilitätskapitalanforderung für das operationelle Risiko in der Standardformel basiert auf einem Faktoransatz, der entweder die Prämien oder die versicherungstechnischen Rückstellungen auf Marktwertbasis berücksichtigt. Damit wird die Gefährdung durch operationelle Verluste nur durch den Umfang des Versicherungsgeschäftes ohne Rücksicht auf das tatsächliche Risikoprofil des Unternehmens ermittelt. Das interne Modell verfolgt ein zukunftsgerichtetes, szenariobasiertes Verfahren. Es ermöglicht die Erfassung eines übergreifenden und angemessenen operationellen Risikoprofils und die Quantifizierung der Auswirkungen operationeller Risiken unter Berücksichtigung des internen und externen Unternehmensumfeldes, der Rechtsvorschriften und des internen Kontrollsystems.

Grundsätzlich werden im internen Modell Stresshöhen unternehmensindividuell abgeleitet und sind damit für einander entsprechende Risiken angemessener als in der pauschal vorgegebenen Standardformel.

**Geschäftsrisiko:** Die Ergebnisse des Bewertungsmodells sind unmittelbare Grundlage für alle Risiken dieser Risikokategorie sowohl im internen Modell als auch in der Standardformel. Auch für das Geschäftsrisiko gibt es in unterschiedlichem Umfang methodische Differenzen in der Modellierung. Für das Stornorisiko verwendet die Standardformel nur die größte Auswirkung einer Erhöhung oder Absenkung der Stornoraten oder alternativ ein Massenstorno-Ereignis. Das interne Modell hingegen betrachtet sowohl ein Niveau- als auch ein Massenstorno-Schock. Das Schockniveau ist im internen Modell jedoch geringer als in der Standardformel. Im

Kostenrisiko verfolgen beide Modelle vergleichbare Ansätze. Insgesamt sind neben unterschiedlichen Schockhöhen also auch verschiedene Begriffsabgrenzungen im Modellvergleich zu beachten.

**Aggregation/Diversifikation:** In der Standardformel kommt ein vereinfachtes zweistufiges Aggregationsverfahren zwischen allen Einzelrisiken zur Anwendung. Hierbei werden zunächst Risiken innerhalb eines Risikomoduls voraggregiert und hierauf aufbauend die Ergebnisse je Risikomodul zum Gesamtrisikokapital aggregiert. Die zu verwendenden Korrelationsparameter sind in der Standardformel gesetzlich für alle Anwender festgeschrieben.

Im internen Modell wird hingegen eine integrierte Simulation von 50 000 Szenarien durchgeführt, in welcher die Korrelationsparameter unternehmensspezifisch festgelegt werden, um das portfolioabhängige Risikoprofil besser abbilden zu können. Soweit möglich, werden Korrelationsparameter für jedes Marktrisikopaar ermittelt, indem die historischen Marktdaten statistisch analysiert werden. Hierbei werden über einen Zeitraum von mehreren Jahren vierteljährlich beobachtete Werte berücksichtigt.

Sind historische Marktdaten oder portfoliospezifische Beobachtungen nicht oder nur unzureichend verfügbar, so basiert die Korrelationsbestimmung auf einem konzernweit klar definierten Prozess. Die Bestimmung der Korrelationen erfolgt durch das Correlation Settings Committee, in dem das Fachwissen von Risiko- und Unternehmensexperten gebündelt wird. Die Korrelationsparameter werden generell so festgelegt, dass sie die Wechselwirkung der Risiken unter adversen Bedingungen widerspiegeln. Auf Grundlage dieser Korrelationen wird im Rahmen einer Monte-Carlo-Simulation der branchenübliche Gauß-Copula-Ansatz angewendet, um die Abhängigkeitsstruktur der quantifizierbaren Risikoquellen abzubilden.

**Verlustabsorbierende Wirkung und Kapitalaufschläge:** Die steuerliche Behandlung basiert in beiden Modellen auf demselben Grundprinzip – Entlastung von latenten Steuerverpflichtungen bei Eintritt von Risiken.

Kapitalaufschläge können unabhängig vom eingesetzten Modell von der Aufsichtsbehörde bei erheblichen Abweichungen des tatsächlichen Risikoprofils von der Modellierung verhängt werden, was für die Allianz Lebensversicherungs-AG nicht der Fall war. Im internen Modell werden jedoch interne Kapitalpuffer aufgeschlagen, die Risiken quantifizieren, welche nicht bereits in den spezifischen Risikokategorien enthalten sind. Diese Darstellungsmöglichkeit besteht in der Standardformel nicht.

Generell weist das interne Modell gegenüber der Standardformel einen höheren Diversifikationseffekt auf. Dieser strukturelle Unterschied betrifft unter anderem die Diversifikation innerhalb von Risikokategorien. Insbesondere erfasst das interne Modell Länder- und Industriediversifikation in den Untermodulen des Marktrisikos, was in der Kalibrierung der Standardformel vernachlässigt ist. Zudem werden Diversifikationseffekte innerhalb von Marktrisikomodulen und -untermodulen angesichts der für die Kalibrierung angewendeten langen historischen Zeitreihen als angemessener erachtet.

Insgesamt ist daher die auf der Basis der Standardformel ermittelte Solvabilitätskapitalanforderung höher als die im internen Modell ermittelte Solvabilitätskapitalanforderung.

Die Allianz Lebensversicherungs-AG ist überzeugt, dass der interne Modellansatz das eigene Risikoprofil besser abbildet als die Standardformel.

## VERWENDUNG DES INTERNEN MODELLS

Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung gehört zu den zentralen Risikobewertungsprozessen. Zudem wird das interne Modell insbesondere bei der Beurteilung der strategischen Kapitalanlageplanung, der Bestimmung des ökonomischen Wertes des Neugeschäftes und bei der Kapitalplanung angewendet.

Die aktive Risikosteuerung erlaubt es hierbei, die mit den bewusst eingegangenen Risiken verbundenen Chancen zu nutzen und gleichzeitig die Risiken unter Kontrolle zu halten.

So geht die Allianz Lebensversicherungs-AG bei gegebener Risikotragfähigkeit auf dem Kapitalmarkt gewisse kalkulierbare Risiken ein, um attraktive Renditen zu erzielen.

## E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Solvabilitätskapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung der Allianz Lebensversicherungs-AG wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

## E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement der Allianz Lebensversicherungs-AG bezogen auf den Berichtszeitraum sind bereits in den Abschnitten E.1 bis E.5 enthalten.

Die aktuellen Kapitalmarktentwicklungen liegen innerhalb der regelmäßig durchgeführten Szenarioanalysen, unter denen für die Allianz Lebensversicherungs-AG in jedem Stressszenario die Risikotragfähigkeit gewährleistet ist.



# ANLAGEN

---

## Anlagen

<b>Anlage 1</b>	Berichtsformular S.02.01.02 – Solvabilitätsübersicht.....	<b>66</b>
<b>Anlage 2</b>	Berichtsformular S.05.01.02 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen .....	<b>68</b>
<b>Anlage 3</b>	Berichtsformular S.12.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung .....	<b>70</b>
<b>Anlage 4</b>	Berichtsformular S.22.01.21 – Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen .....	<b>72</b>
<b>Anlage 5</b>	Berichtsformular S.23.01.01 – Eigenmittel.....	<b>74</b>
<b>Anlage 6</b>	Berichtsformular S.25.03.21 – Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden .....	<b>76</b>
<b>Anlage 7</b>	Berichtsformular S.28.01.01 – Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit .....	<b>77</b>

Die Berichtsformulare S.17.01.02 (Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung) und S.19.01.21 (Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen) sind für Lebensversicherungsgesellschaften nicht relevant und werden aus diesem Grund für die Allianz Lebensversicherungs-AG nicht dargestellt.

Das Berichtsformular S.05.02.01 (Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern) muss nicht ausgefüllt werden, wenn die Schwellen für länderweise Angaben nicht anwendbar sind, das heißt, auf das Herkunftsland mindestens 90 Prozent der gebuchten Bruttoprämien entfallen. Da dies für die Allianz Lebensversicherungs-AG zutrifft, wird das Berichtsformular S.05.02.01 nicht dargestellt.



## Anlage 1: Berichtsformular S.02.01.02

## SOLVABILITÄTSÜBERSICHT

Tsd €

		Solvabilität-II-Wert
		C0010
<b>Vermögenswerte</b>		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	-
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	-
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	12 444
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	259 999 966
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	3 613 812
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	33 031 226
Aktien	R0100	452 681
Aktien – notiert	R0110	59 409
Aktien – nicht notiert	R0120	393 273
Anleihen	R0130	44 893 009
Staatsanleihen	R0140	12 039 507
Unternehmensanleihen	R0150	32 332 779
Strukturierte Schuldtitel	R0160	502 157
Besicherte Wertpapiere	R0170	18 566
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	177 998 028
Derivate	R0190	11 210
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	-
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	5 735 821
Darlehen und Hypotheken	R0230	33 836 119
Policendarlehen	R0240	559 155
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	20 428 914
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	12 848 050
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	1 104 032
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	-
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	-
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	-
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	1 104 032
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	1 104 032
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-
Depotforderungen	R0350	4 756 511
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	503 840
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	1 050 371
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	71 954
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	33 148
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>307 104 206</b>

Tsd €		Solvabilität-II-Wert
		C0010
<b>Verbindlichkeiten</b>		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	–
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	–
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	–
Bester Schätzwert	R0540	–
Risikomarge	R0550	–
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	–
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	–
Bester Schätzwert	R0580	–
Risikomarge	R0590	–
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	257 498 297
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	–
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	–
Bester Schätzwert	R0630	–
Risikomarge	R0640	–
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	257 498 297
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	–
Bester Schätzwert	R0670	255 034 552
Risikomarge	R0680	2 463 745
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	10 642 539
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	–
Bester Schätzwert	R0710	10 310 997
Risikomarge	R0720	331 542
Eventualverbindlichkeiten	R0740	15 973
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	261 095
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	245 228
Depotverbindlichkeiten	R0770	1 106 186
Latente Steuerschulden	R0780	6 062 217
Derivate	R0790	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	17 477
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	742 663
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	190 262
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	–
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	107 476
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	–
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	–
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	–
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	1 295 113
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	<b>278 184 525</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	<b>28 919 681</b>

## Anlage 2: Berichtsformular S.05.01.02

**PRÄMIEN, FORDERUNGEN UND AUFWENDUNGEN NACH GESCHÄFTSBEREICHEN**

Die Allianz Lebensversicherungs-AG betreibt nur das Lebensversicherungsgeschäft.

Deshalb werden nur die Spalten dargestellt (befüllt), die das Lebensversicherungsgeschäft betreffen.

Tsd €

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen		
		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fonds- gebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung
		C0220	C0230	C0240
<b>Gebuchte Prämien</b>				
Brutto	R1410	23 189 462	1 413 076	3 805 169
Anteil der Rückversicherer	R1420	70 951	190	-
Netto	R1500	23 118 511	1 412 886	3 805 169
<b>Verdiente Prämien</b>				
Brutto	R1510	23 194 599	1 413 118	3 805 169
Anteil der Rückversicherer	R1520	72 667	196	-
Netto	R1600	23 121 931	1 412 922	3 805 169
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>				
Brutto	R1610	10 801 508	498 443	2 307 856
Anteil der Rückversicherer	R1620	147 204	160	-
Netto	R1700	10 654 304	498 283	2 307 856
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>				
Brutto	R1710	- 17 548 205	- 1 475 859	- 1 507 386
Anteil der Rückversicherer	R1720	55 939	- 179	-
Netto	R1800	- 17 604 144	- 1 475 680	- 1 507 386
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900	1 806 412	288 882	32 061
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R2500			
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600			

Lebensrückversicherungs- verpflichtungen		Gesamt
Lebensrückversicherung		
C0280	C0300	
313 458	28 721 165	
-	71 141	
313 458	28 650 024	
314 466	28 727 352	
-	72 863	
314 466	28 654 489	
125 498	13 733 305	
-	147 364	
125 498	13 585 940	
- 240 787	- 20 772 237	
-	55 760	
- 240 787	- 20 827 997	
37 475	2 164 830	
	360 514	
	2 525 344	

## Anlage 3: Berichtsformular S.12.01.02

**VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN IN DER LEBENSVERSICHERUNG UND IN DER NACH ART DER LEBENSVERSICHERUNG BETRIEBENEN KRANKENVERSICHERUNG**

Die Allianz Lebensversicherungs-AG betreibt nur das Lebensversicherungsgeschäft. Deshalb werden nur die Spalten dargestellt (befüllt), die das Lebensversicherungsgeschäft betreffen.

Tsd €

		Versicherung mit Überschussbeteiligung		Index- und fondsgebundene Versicherung	
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010	-	-		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-	-		
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>					
<b>Bester Schätzwert</b>					
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	R0030	242 665 093		-	10 310 997
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	1 104 032		-	-
<b>Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt</b>	R0090	241 561 060		-	10 310 997
<b>Risikomarge</b>	R0100	2 461 613	331 542		
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	-	-		
Bester Schätzwert	R0120	-	-		
Risikomarge	R0130	-	-		
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	R0200	245 126 705	10 642 539		



## Anlage 4: Berichtsformular S.22.01.21

## AUSWIRKUNG VON LANGFRISTIGEN GARANTIEN UND ÜBERGANGSMASSNAHMEN

Tsd €

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungs- technischen Rück- stellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching- Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	268 140 836	-	-	364 589	-
Basiseigenmittel	R0020	28 919 681	-	-	- 251 567	-
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	28 919 681	-	-	- 251 567	-
SCR	R0090	8 977 868	-	-	4 198 548	-
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	28 919 681	-	-	- 251 567	-
Mindestkapitalanforderung	R0110	4 040 040	-	-	1 424 648	-



## Anlage 5: Berichtsformular S.23.01.01

## EIGENMITTEL

Tsd €

		Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	273 000	273 000		-	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	48 573	48 573		-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	-	-		-	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	-		-	-	-
Überschussfonds	R0070	11 455 167	11 455 167			
Vorzugsaktien	R0090	-		-	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	-		-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0130	17 142 941	17 142 941			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	-		-	-	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	-				-
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandsanteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-	-	-	-	-
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	-				
<b>Abzüge</b>						
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	-	-	-	-	-
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	R0290	28 919 681	28 919 681	-	-	-
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	-			-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	-			-	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-			-	-
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	-			-	-
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	-			-	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	-			-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	-			-	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	-			-	-
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	-			-	-
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	R0400	-			-	-

Tsd €			Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
			C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>							
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500		28 919 681	28 919 681	-	-	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510		28 919 681	28 919 681	-	-	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540		28 919 681	28 919 681	-	-	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550		28 919 681	28 919 681	-	-	-
<b>SCR</b>	R0580		8 977 868				
<b>MCR</b>	R0600		4 040 040				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR</b>	R0620		3,22				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR</b>	R0640		7,16				

Tsd €			C0060
<b>Ausgleichsrücklage</b>			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700		28 919 681
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710		-
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720		-
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730		11 776 740
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740		-
<b>Ausgleichsrücklage</b>	R0760		17 142 941
<b>Erwartete Gewinne</b>			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770		5 813 483
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780		-
<b>Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)</b>	R0790		5 813 483

## Anlage 6: Berichtsformular S.25.03.21

**SOLVENZKAPITALANFORDERUNG – FÜR UNTERNEHMEN, DIE INTERNE VOLLMODELLE VERWENDEN**

Tsd €

Eindeutige Nummer der Komponente	Komponentenbeschreibung	Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
C0010	C0020	C0030
10	Internes Modell – Marktrisiko	10 561 409
11	Internes Modell – Versicherungstechnisches Risiko	893 722
12	Internes Modell – Geschäftsrisiko	1 421 258
13	Internes Modell – Kreditrisiko	1 076 744
14	Internes Modell – Operationelles Risiko	789 061
15	Internes Modell – Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern	- 3 688 467
16	Internes Modell – Interner Kapitalpuffer	536 905
17	Internes Modell – Anpassung aufgrund von Ring Fenced Funds	-

**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Tsd €

		C0100
Undiversifizierte Komponenten gesamt	R0110	11 590 632
Diversifikation	R0060	- 2 612 764
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG (übergangsweise)	R0160	-
<b>Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	R0200	8 977 868
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	-
<b>Solvvenzkapitalanforderung</b>	R0220	8 977 868
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>		
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0300	17 765 858
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0310	3 688 467
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	-
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	-

## Anlage 7: Berichtsformular S.28.01.01

### MINDESTKAPITALANFORDERUNG – NUR LEBENSVERSICHERUNGS- ODER NUR NICHTLEBENSVERSICHERUNGS- ODER RÜCKVERSICHERUNGSTÄTIGKEIT

Die Allianz Lebensversicherungs-AG betreibt nur das Lebensversicherungsgeschäft. Deshalb werden nur die Spalten dargestellt (befüllt), die das Lebensversicherungsgeschäft betreffen.

#### Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

Tsd €		C0040	
MCR <sub>t</sub> -Ergebnis	R0200		5 289 606

Tsd €		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet		Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)	
		C0050		C0060	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		198 892 244		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		47 441 412		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		10 310 997		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240		7 596 864		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250				236 907 918

#### Berechnung der Gesamt-MCR

Tsd €		C0070	
Lineare MCR	R0300		5 289 606
SCR	R0310		8 977 868
MCR-Obergrenze	R0320		4 040 040
MCR-Untergrenze	R0330		2 244 467
Kombinierte MCR	R0340		4 040 040
Absolute Untergrenze der MCR	R0350		3 700
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b>		<b>4 040 040</b>



# ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

---

# ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AG		Aktiengesellschaft
APK		Allianz Pensionskasse AG
BaFin		Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DAV		Deutsche Aktuarvereinigung e. V.
DLVAG		Deutsche Lebensversicherungs-AG
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
EPIFP	Expected Profit included in Future Premiums	bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn
EU		Europäische Union
EWR		Europäischer Wirtschaftsraum
e. V.		eingetragener Verein
GDV		Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
GmbH		Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG		Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommanditgesellschaft
HGB		Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards	Internationale Rechnungslegungsvorschriften
IFRS	International Financial Reporting Standards	Internationale Rechnungslegungsvorschriften
KAGB		Kapitalanlagegesetzbuch
LP	Limited Partnership	vergleichbar mit deutscher Kommanditgesellschaft
mbH		mit beschränkter Haftung
MCR	Minimum Capital Requirement	Mindestkapitalanforderung
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment	unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
PwC		PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
RfB		Rückstellung für Beitragsrückerstattung
S.A.	Société Anonyme	Aktiengesellschaft
S.à r.l.	Société à responsabilité limitée	Gesellschaft mit beschränkter Haftung

SCR	Solvency Capital Requirement	Solvabilitätskapitalanforderung
SE	Societas Europaea	Europäische Aktiengesellschaft
UFR	Ultimate Forward Rate	langfristig angenommenes Niveau der zukünftigen Ein-Jahres-Zinssätze
VAG		Versicherungsaufsichtsgesetz
VVaG		Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Allianz Lebensversicherungs-AG  
Reinsburgstraße 19  
70178 Stuttgart  
Telefon + 49 89 3800-0

[www.allianzdeutschland.de](http://www.allianzdeutschland.de)